

Modellprojekt Persönliche Assistenz (PA) Wien

Endbericht der Begleitforschung

Hemma Mayrhofer, Marlies Sutterlüty

Wien, 31. März 2008

Inhalt:

Glossar	3
Executive Summary	5
1. Einleitung	11
2. Zielsetzung und Zielgruppe im Modellprojekt	12
2.1. Zielsetzungen	12
2.2. Zielgruppendefinition	12
3. Auswahlverfahren und Bedarfserhebung	13
3.1. Zielgruppeninformation und Antragstellung	13
3.2. Individuelle Hilfebedarfserhebung, bewilligte Assistenzstunden und Assistenzbudgets	14
4. TeilnehmerInnen	16
4.1. Allgemeine TeilnehmerInnenstruktur	16
4.2. Individuelle Zielsetzungen und Zielerreichungen.....	18
Familiäre Ziele: Entlastung und Autonomie	18
Soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben	18
Gesundheitliche Ziele	19
Berufliche Ziele	19
Verbesserungen in der persönlichen Organisation der PA	20
Etablierung des Lebenskonzepts Persönliche Assistenz	21
4.3. Entwicklungen der Kompetenzen als AssistenznehmerInnen.....	21
5. Regelwerk: Gestaltung und Erfahrungen	23
5.1. Fördersummenbezogenes Regelwerk	23
5.2. Organisationsmodell.....	25
5.3. Rahmenbedingungen für Beschäftigung der AssistentInnen.....	26
5.4. Qualitätssicherung	28
6. Individuelle Umsetzung bzw. Nutzung der PA im Modellprojekt ..	28
6.1. Lebensbereiche, in denen PA benötigt und genutzt wird	28
6.2. Erfahrungen mit den gewählten Organisationsmodellen.....	29
6.3. Personalsuche und Einschulung	30
6.4. Arbeitsrechtliche und finanzielle Gestaltung der Arbeitsverhältnisse ...	30
6.5. Organisation der PA im Detail	31
6.6. Verknüpfungsschwierigkeiten zwischen PA und PAA.....	31
6.7. Ausschöpfung der Fördersummen	33

7. AssistentInnen	35
8. Beratung und Qualifizierung.....	37
9. Projektmanagement und -begleitung: FSW, Fachforum und AG Koordination Beratung	38
10. Relevante Umwelten der Leistung PA	39
10.1. Markt- und arbeitsmarktbelebende Wirkungen	39
10.2. Abstimmungsprozesse mit anderen Landes- bzw. Bundesleistungen	40
11. Gesamtbewertung des Modellprojekts PA.....	42
 Modul 2: Schlussfolgerungen zum potentiellen Bedarf an PA in Wien	 44
 Good-Practice-Studie: Die Länder im Vergleich	 48
 Anhang: Methodik	 58
 Literatur- und Quellenangaben	 64

Glossar:

Der Bericht zur Begleitforschung des Modellprojekts Persönliche Assistenz verwendet einige spezifische Begriffe, deren Kenntnis nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Um auch mit dem Themenfeld der Persönlichen Assistenz weniger vertrauten Leserinnen und Lesern eine gute Verständlichkeit des Berichts zu ermöglichen, sollen einige zentrale Begriffe und Abkürzungen vorweg kurz erläutert werden.

Persönliche Assistenz (= PA): „Persönliche Assistenz ist jede Form der persönlichen Hilfe, die Assistenznehmerinnen und Assistenznehmer in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.“ (Frehe 1999: 281) Kernpunkt des Unterstützungskonzepts der Persönlichen Assistenz ist, dass Menschen mit Behinderung selbst über Art und Umfang ihres Unterstützungsbedarfs bestimmen. Sie suchen die assistierende(n) Person(en) selbst aus und leiten sie ihren eigenen Vorstellungen, Wünschen und Bedürfnissen entsprechend an. Sie bestimmen Zeit, Umfang, Ort und Ablauf der Assistenz (vgl. Wansing 2005: 156). Grundsätzlich können Assistenzdienste in allen Lebensbereichen relevant werden: bei der Körperpflege bzw. den „basic needs“, im Haushalt, bei der Mobilität, als Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsassistenz, bei Freizeit- und kulturellen Aktivitäten, zur Unterstützung bei der Kommunikation etc.

Das von der emanzipatorischen Behindertenbewegung entwickelte Modell der PA versteht sich als bewusste Abkehr von einem Leben in Einrichtungen und will Fremdbestimmung durch eine weitgehende Verfügungsmacht über die eigenen Belange ersetzen (vgl. u.a. Altenschmidt/Lakshmi 2007). In diesem Sinne ist Persönliche Assistenz auch grundsätzlich von Betreuung zu unterscheiden (vgl. BIZEPS 2007).

Für ein Leben mit der Unterstützungsform PA ist die Realisierung bestimmter Kompetenzen wichtig: Personal-, Anleitungs-, Finanz- und Organisationskompetenz. Teilweise wird auch noch Raumkompetenz als eigene Kompetenz unterschieden, teilweise wird sie zur Organisationskompetenz gezählt (vgl. BIZEPS 2007: 10; Franz 2002: 40ff).

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (= PAA): Für Assistenz in den Bereichen Ausbildung und Arbeit (im Sinne von Erwerbsarbeit) besteht in Österreich eine eigene Förderschiene auf Bundesebene. Menschen mit (vorwiegend körperlichen) Behinderungen können für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder zur Absolvierung einer Ausbildung bei der zuständigen Landesstelle des Bundessozialamtes um PAA ansuchen. In jedem Bundesland ist zumindest eine Assistenz-Servicestelle eingerichtet (nach Möglichkeit eine sog. Betroffenenvertretung bzw. Selbstvertretungsorganisation – s.u.). In Wien wird PAA über die PA-Dienstleisterin Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG) abgewickelt. Der Großteil der PAA-BezieherInnen nimmt zugleich die Dienstleistungen der WAG in Anspruch. Einzelne Personen organisieren allerdings die PAA auch im ArbeitgeberInnen-Modell (s.u.) und rechnen lediglich die aufgewandten Geldmittel über die WAG ab.

Organisationsmodelle der PA: Persönliche Assistenz kann in zwei unterschiedlichen Formen bzw. in Mischvarianten zwischen beiden Formen realisiert werden:

- > ArbeitgeberInnen-Modell (= AG-Modell): Die Person mit Behinderung wird selbst zum/zur ArbeitgeberIn im umfassenden Sinn. Sie übernimmt die Verantwortung für alle arbeitsrechtlichen und organisatorischen Angelegenheiten und beschäftigt die AssistentInnen über freie Dienstverträge oder fixe Anstellungen direkt bei sich.
- > PA-Dienstleister bzw. Assistenzorganisationen: Die AssistenznehmerInnen beziehen ihre AssistentInnen über eine Assistenzorganisation, sie kaufen also die

Dienstleistung PA dort ein und sind in der Rolle von AssistenzkundInnen (vgl. Franz 2002: 45). Die PA-Dienstleistungsorganisation ist Arbeitgeberin der AssistentInnen und übernimmt die formalen Angelegenheiten des Dienstverhältnisses und z.T. auf Wunsch auch weitere Aufgaben wie Unterstützung bei der Personalsuche (falls die AssistentInnen selbst gesucht werden), Beratung, Weiterbildung etc. Im Raum Wien gibt es aktuell eine PA-Dienstleisterin im eigentlichen Sinn, die Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG).

- > Mischformen zwischen AG-Modell und PA-Dienstleistern: Manche AssistenznehmerInnen kombinieren beide Organisationsmodelle. Sie beschäftigen einen Teil ihrer AssistentInnen im ArbeitgeberInnen-Modell und kaufen zugleich Assistenzdienstleistungen über eine Assistenzorganisation zu.

Budgetassistenz meint Beratung und begleitende Unterstützung der AssistenznehmerInnen bei der Budgetplanung und -verwendung.

Persönliches Budget: Das Persönliche Budget ist im Gegensatz zur Persönlichen Assistenz keine Unterstützungsform, sondern eine spezifische Form der Leistungserbringung, die den LeistungsbezieherInnen ein selbstbestimmte(re)s Leben ermöglichen soll. Dabei werden den LeistungsbezieherInnen keine Sachleistungen, sondern Geldleistungen zur Verfügung gestellt, mit denen sie selbst bestimmen können, welche Dienstleistungen sie bei welchen LeistungsanbieterInnen einkaufen möchten. Prinzipiell ist die Leistungsform des Persönlichen Budgets für die Unterstützungsform Persönliche Assistenz von großer Bedeutung, weil sie durch freie Wahl der Unterstützungsform und Direktzahlungen denjenigen ein Leben mit Persönlicher Assistenz ermöglichen kann, die dies wollen.

Fachforum: Das sogenannte Fachforum war Teil der Projektarchitektur des Wiener Modellprojekts PA. Es setzte sich aus Mitgliedern des FSW-Projektteams und VertreterInnen der Beratungseinrichtungen und Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderung zusammen. Diese wurden als betroffene ExpertInnen, die zugleich über große persönliche Erfahrung mit dem Leben mit Persönlicher Assistenz verfügen, zu bestimmten Zeitpunkten und Fragestellungen beratend und unterstützend bei der Entwicklung des Modellprojekts und des damit verbundenen Regelwerks eingebunden.

Als **Betroffenenvertretungen bzw. -organisationen** werden Organisationen bezeichnet, die ausschließlich oder vorrangig von Menschen mit Behinderung getragen werden. Als ExpertInnen in eigener Sache beraten und unterstützen sie nach dem Prinzip des „peer counseling“ andere Menschen mit Behinderung bzw. vertreten die Interessen behinderter Menschen gegenüber Politik und Gesellschaft.

Selbstbestimmt-Leben-Bewegung: Das Unterstützungskonzept der Persönlichen Assistenz hat seine Wurzeln in der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, die in den USA ihren Ausgang nahm. „Die Ende der 60er Jahre entstandene Independent-Living-Bewegung (...) behinderter Menschen tritt an für ein gleichberechtigtes Leben als Bürger in den USA, ohne Diskriminierungen und Benachteiligungen wegen der Behinderung.“ (Niehoff 1997: 59) Auch in Europa entstanden zum Teil als Folge der US-amerikanischen Entwicklungen, zum Teil parallel dazu Selbstbestimmt-Leben-Initiativen. Der Verein „**Selbstbestimmt Leben Initiative Österreich - SLIÖ**“ ist die Dachorganisation der Selbstbestimmt-Leben-Organisationen in Österreich. Die ins Fachforum (s.o.) eingebundenen Betroffenenvertretungen BIZEPS, SLI Wien, Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG) und ZfK - Zentrum für Kompetenzen sind Mitglieder von SLIÖ.

Executive Summary

Nach zweijähriger Erprobung der Leistung Persönliche Assistenz im Wiener Modellprojekt zeigt sich auf Grundlage der Begleitforschungsergebnisse eine **Weiterführung und breite Verankerung von Persönlicher Assistenz als wichtiger Ergänzung des Leistungsportfolios des FSW als nachdrücklich empfehlenswert**. Die Erfahrungen im Modellprojekt Persönliche Assistenz (PA) verdeutlichen das **große Potenzial dieser Unterstützungsform für Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung**. Dies kommt auch in der überwiegend sehr hohen Gesamtzufriedenheit der befragten ProjektteilnehmerInnen zum Ausdruck. Nachfolgend werden ausgewählte zentrale Ergebnisse der Begleitforschung dargestellt. Die ausführlichen Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht und insbesondere in den Zwischenberichten 1-3 und der Good-Practice-Studie zur Begleitforschung nachzulesen.

- > Die Eckdaten des Modellprojekts PA lassen sich wie folgt zusammenfassen: 2 Jahre Laufzeit (April 2006-März 2008), 4 Millionen Euro Gesamtbudget, 21 ProjektteilnehmerInnen, durchschnittlich € 7.251,32 maximal zur Verfügung stehende Fördersumme pro TeilnehmerIn und Monat (Mittelwert über alle 24 Monate), durchschnittlich € 5.897.06 akzeptierte (ausgeschöpfte) Fördersumme pro TeilnehmerIn und Monat (Mittelwert über 23 Monate, exkl. März 2008).
- > Die **Zielgruppendefinition** im Modellprojekt fokussierte auf in Wiener Privathaushalten lebende Personen mit schweren körperlichen Behinderungen (Pflegegeldstufe 5-7) im erwerbsfähigen Alter, die insgesamt eine hohe Selbstverwaltungskompetenz aufweisen sollten. Von Fachforums-Mitgliedern wurde und wird eine breitere Zielgruppendefinition gefordert, nämlich u.a. keine Begrenzung auf bestimmte Behinderungsarten und die Ermöglichung des direkten Überstiegs aus einer vollbetreuten Einrichtung in ein Leben mit PA. Im Hinblick auf die neue Pflegegeldergänzungsleistung für PA steht kurz- und mittelfristig notwendigerweise deren zufriedenstellende Implementierung für die aktuelle Zielgruppe, die im Vergleich zum Modellprojekt auf PflegegeldbezieherInnen der Stufen 3 und 4 quantitativ bedeutend ausgeweitet wird, im Zentrum der auf Kostenträgerseite zuständigen Stellen und Personen. In einer langfristigen Perspektive ist jedoch aus Sicht der Begleitforschung empfehlenswert, Möglichkeiten der Öffnung für die derzeit noch ausgeschlossenen Personengruppen weiter zu verfolgen. So weisen etwa die Schweizer Erfahrungen auf leichte Kosteneinsparungen durch Heimaustritte im Zuge eines Wechsels zur Unterstützungsform PA hin (vgl. Good-Practice-Studie). Und insgesamt zeigt der Vergleich mit anderen Ländern (vgl. ebd.), dass in diesen überwiegend eine breite Zielgruppe ohne Einschränkungen nach Behinderungsart PA-Leistungen beanspruchen können - und dies mit gutem Erfolg tun. Auch die in Modul 2 der Begleitforschung mit zwei lernbehinderten, nicht am Modellprojekt PA teilnehmenden Personen geführten Interviews lassen die positiven Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens durch PA erkennen. Allerdings bedarf es spezifischer PA-Konzepte und PA-Leistungsstrukturen für diese potentielle Zielgruppe, die eine Weiterentwicklung der derzeit geplanten Leistungsstrukturen erforderlich machen würden und deshalb eine längerfristige Umsetzungsperspektive benötigen.
- > Beim **Verfahren der Bedarfsfeststellung** stand im Modellprojekt ursprünglich ein eher medizinisch-pflegerisches Erhebungsmodell im Vordergrund. Die künftig geplante Fokussierung darauf, worin der Assistenzbedarf inhaltlich und zeitlich be-

steht, verbunden mit einem an der Selbsteinschätzung der Ansuchenden orientierten Erhebungsverfahren, ist aus Sicht der Begleitforschung im Sinne des Selbstbestimmt-Leben-Paradigmas sehr zu begrüßen. Allgemein unterstreichen die Ergebnisse der Begleitforschung die Wichtigkeit einer **größtmöglichen Bedarfsentsprechung** und **Transparenz** gegenüber den AntragstellerInnen **bei der Bemessung des Assistenzbedarfs** bzw. Zuerkennung des Assistenzbudgets.

- > Die **Zusammensetzung** der TeilnehmerInnen im Modellprojekt PA spiegelte die Vielfalt möglicher Lebens- und Berufssituationen wider und bot so gute Voraussetzungen für den Gewinn vielfältiger Umsetzungserfahrungen in der zweijährigen Pilotphase. Hinsichtlich des Assistenzbedarfs und der Vorerfahrung mit PA ist jedoch von einer nicht repräsentativen Zusammensetzung im Verhältnis zur Gesamtzielgruppe auszugehen, da **a) überdurchschnittlich viele Personen mit sehr hohem Assistenzbedarf** (zwei Drittel brauchen täglich bis zu 24 Stunden Assistenz) am Modellprojekt teilnahmen und **b) immerhin rund ein Drittel bis die Hälfte der TeilnehmerInnen** bereits vor Beginn des Modellprojekts auf **mehrfache Lebenserfahrung mit PA** zurückblicken konnten. In der künftigen Pflegegeldergänzungsleistung für PA sind aber auch durch die Ausweitung der Leistung auf die Pflegegeldstufen 3-4 deutlich niedrigere Durchschnittswerte bei den benötigten Assistenzstunden zu erwarten. Weiters ist künftig mit einem wesentlich größeren Anteil an Personen ohne Vorerfahrung mit der Unterstützungsform PA zu rechnen.
- > Bei den **Zielsetzungen der TeilnehmerInnen** spielte die Entlastung der Familie bzw. die Erhöhung der eigenen Unabhängigkeit vom familiären Unterstützungssystem eine zentrale Rolle. Weiters stellten die Erhöhung der sozialen Kontakte allgemein und die Teilnahme am kulturellen Leben, die Verbesserung bzw. Stabilisierung der gesundheitlichen Situation, zum Teil berufliche Ziele (diese sind aber auch der Leistung PAA zuzurechnen) und bessere Bedingungen für die persönliche Organisation der PA wichtige Zielsetzungen dar. Durch das Leben mit PA konnten in beeindruckendem Ausmaß **positive Veränderungen in der Lebenssituation** erreicht werden: Überwiegend erlebten die ProjektteilnehmerInnen eine entscheidende Erhöhung ihrer Autonomie und Selbstbestimmung und sie konnten ihre Familien in großem Ausmaß entlasten. Manche haben im Laufe des Modellprojektes Aus- und Weiterbildungen aufgenommen bzw. planen solche. Auch gesundheitliche Verbesserungen wurden teilweise erzielt, wodurch Krankenstände und die Kosten für medizinische Behandlungen gesenkt werden konnten. Weiters konnten (und mussten) jene AssistentInnen, die zuvor aus Gründen fehlender Ressourcen illegal beschäftigt waren, in legale Arbeitsverhältnisse überführt werden.
- > Die Erfahrungen im Modellprojekt lassen die vorsichtige Hypothese zu, dass **durch „PA im Alltag“ die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt** wird. Im Vordergrund stehen dabei zunächst ausbildungsbezogene Impulse, die allerdings die (Re-)Integrationschancen in den Arbeitsmarkt und auch die berufliche Weiterentwicklung fördern. Beachtliche **Schwierigkeiten** bereitete allerdings vielen TeilnehmerInnen die **Verknüpfung zwischen den Leistungen „PA im Alltag“ (FSW) und „PA am Arbeitsplatz (PAA)“ (Bundessozialamt)**. Die Schwierigkeiten beruhen ganz grundsätzlich darauf, dass zwei aus Perspektive der FördernehmerInnen sehr eng zusammenhängende Leistungen, die sich im Alltag der mit PA lebenden Menschen oft nicht trennen lassen, von zwei verschiedenen Kostenträgern (Bund und Land) mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Regelwerken umgesetzt werden. Um in der Praxis brauchbare Lösungen zu finden, bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen. Eine **allge-**

meine Angleichung der Leistungsstrukturen bzw. deren erhöhte Kompatibilität ist sehr zu empfehlen.

- > Eine grundsätzliche Herausforderung für die Gestaltung und Umsetzung der Leistung PA stellt die Balance zwischen einem **möglichst flexiblen, auf individuelle Bedürfnisse abstimmbaren Regelwerk** und einer **schlanken, effektiven und weitreichend standardisierten Leistungsverwaltung** dar. Erleichterten im Modellprojekt PA die wenigen TeilnehmerInnen (21 Personen) noch eine individuelle Handhabung des Regelwerks, so könnte die Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen einerseits und die Begrenzung des Verwaltungsaufwandes auf ein im Rahmen der bestehenden oder realisierbaren Strukturen leistbares Ausmaß andererseits zu einem neuralgischen Punkt der neuen Leistung werden.
- > Das **Regelwerk** des Modellprojekts PA wurde von den TeilnehmerInnen insgesamt überwiegend als unproblematisch bzw. nicht direkt merkbar eingestuft. Die direkte Auszahlung der bewilligten Fördermittel an die TeilnehmerInnen wurde von den befragten Fachforummitgliedern und einigen TeilnehmerInnen sehr begrüßt, der monatlich notwendige „Verwendungsnachweis“ zum Beleg der zweckgebundenen Mittelverwendung hat sich sehr gut eingespielt und bereitete größtenteils keine Schwierigkeiten, der Durchrechnungszeitraum von einem Jahr wurde von allen befragten Beteiligten als adäquat betrachtet. Empfehlenswert erscheinen eine verpflichtende Steuerberatung (u.U. mit Ausnahmeregelungen, wenn etwa die gesamte PA über die WAG bezogen wird) und die Verpflichtung zu einem separaten Konto für die PA-Gelder.
- > Umstritten ist die Anerkennung von **PA-verursachten Sachkosten** wie z.B. Zusatzkosten für AssistentInnen bei Kuraufenthalten bzw. Reisen für Transport und Unterbringung oder anfallende Sachkosten bei der Personalsuche, etwa Telefon- und Inseratkosten. Sie werden derzeit vom FSW nicht anerkannt. Weiters wurde von Fachforums-Seite die Trennung des Budgets für direkte Assistenzstunden von einem Budget für Beratung und Qualifizierung (und ev. auch Budgetassistenz für Personen, die Unterstützung bei der Verwaltung des Budgets in Anspruch nehmen wollen) angeregt. Damit würden Beratungs- und Qualifizierungsausgaben nicht das direkte Assistenzbudget schmälern und so ev. bei Bedarf mit größerer Wahrscheinlichkeit in Anspruch genommen - so die Hoffnung. Welche Effekte eine derartige Budgettrennung allerdings tatsächlich für die Beratungs- und Qualifizierungsnachfrage und –angebote haben könnte, gilt es noch eingehend zu diskutieren. Dabei wären gegebenenfalls insbesondere das Nebeneinander zweier Finanzierungssysteme (Direktförderungen von Beratungsstellen durch den FSW vs. Bezahlung der Dienstleistung durch die leistungsbeziehende Person, die anschließend ihre Kosten an den FSW weiterverrechnet bzw. den entsprechenden Budgettopf in Anspruch nimmt) und ihre Wechselwirkungen zu prüfen.
- > Die **strukturellen Rahmenbedingungen** einer Leistung PA allgemein und deren **Regelwerk** im Besonderen müssen einem **kontinuierlichen Hineinwachsen in ein Leben mit PA** Rechnung tragen. Dieser Prozess zeigte sich in den Entwicklungsverläufen der meisten ProjektteilnehmerInnen durch einen stetigen Anstieg in der Ausschöpfung der bewilligten Fördersummen, welcher in den Interviews v.a. mit dem schrittweisen Aufbau des AssistentInnen-Teams und Erschließen neuer Lebensbereiche (z.B. Teilnahme am sozialen Leben, Freizeitaktivitäten etc.) erklärt wurde. Im Modellprojekt wurde der allmähliche Aufbau der PA-Organisation, der

insbesondere für die sog. „PA-Neulinge“ eine große Herausforderung darstellte, u.a. bei der Handhabung des Durchrechnungszeitraumes und den Entscheidungen über Budgetkürzungen berücksichtigt, was aus Sicht der Begleitforschung sehr positiv zu bewerten ist.

- > Das Regelwerk des Modellprojekts Persönliche Assistenz sah **grundsätzlich** eine **Wahlfreiheit bezüglich des Organisationsmodells** (ArbeitgeberInnen-Modell, PA-Dienstleister oder Mischformen) vor, was im Sinne einer größtmöglichen Selbstbestimmung zu begrüßen ist. In der Umsetzungspraxis zeigte sich die Wahlfreiheit vor allem bei jenen Personen **eingeschränkt**, welche die in der individuellen Bedarfserhebung bewilligten Assistenzstunden tatsächlich in vollem oder überwiegendem Umfang benötigen. Sie können sich die Organisation der PA über die Wiener Assistenzgenossenschaft (WAG - im Raum Wien die einzige PA-Dienstleisterin im engeren Sinn) nicht oder nur im begrenzten Ausmaß leisten, da der fiktive Stundensatz des Kostenträgers € 13,73 und der Stundensatz des PA-Dienstleisters in der Modellprojektlaufzeit zwischen € 20,-- und € 22,-- betrug. Diese Personen müssen folglich die PA überwiegend oder ausschließlich im ArbeitgeberInnen-Modell organisieren. Neben finanziellen Gründen bevorzugen aber manche TeilnehmerInnen auch aus Autonomiegründen das ArbeitgeberInnen-Modell. Weiters bedeutet das Fehlen alternativer PA-Dienstleister in Wien ebenfalls eine Einschränkung der Wahlfreiheit. Neben der Verringerung der Diskrepanz zwischen dem PA-Stundensatz des Kostenträgers und dem Stundensatz für Assistenzleistungen des PA-Dienstleisters ist aus Sicht der befragten Fachforums-VertreterInnen, mancher TeilnehmerInnen und auch der Begleitforschung eine Belebung des Marktes an PA-Dienstleistern für die Erhöhung der Wahlfreiheit wünschenswert und förderungswürdig. Inwieweit eine künftig deutlich höhere Anzahl an Assistenz-Nachfragenden in Folge der bevorstehenden Etablierung der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA ebenfalls marktbelebende Impulse setzen könnte, werden die nächsten Jahre zeigen.
- > Durchschnittlich beschäftigten die TeilnehmerInnen im Modellprojekt jeweils fünf **AssistentInnen** mit stundenmäßig sehr unterschiedlichem Beschäftigungsausmaß. Diese Anzahl ist jedoch nicht nahtlos auf die künftige PA-Leistung übertragbar, da dort niedrigere Durchschnittswerte bezüglich des Assistenzbedarfs (vgl. oben) und damit eine geringere Anzahl an AssistentInnen pro LeistungsbezieherIn erwartbar sind. Legt man eine erwartbare durchschnittliche AssistentInnenanzahl von 3-4 pro AssistenznehmerIn zugrunde, dann kann das **Beschäftigungspotential** der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA **auf 500-600 AssistentInnen** geschätzt werden. Gegenwärtig ist der **Arbeitsmarkt an AssistentInnen** als ausreichend zu beschreiben; die künftige Entwicklung bleibt noch abzuwarten. Denkbar ist etwa die Erschließung zusätzlicher Arbeitsmarktsegmente, z.B. aus dem gering qualifizierten Pflegebereich. Die durch den künftig höheren fiktiven Stundensatz (€ 16,-- statt bisher € 13,73) besseren Möglichkeiten, auch Angestelltenverhältnisse zu realisieren, so diese gewünscht werden, könnten hierfür behilflich sein.
- > Die **arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen** für die Beschäftigung der **AssistentInnen** waren im Modellprojekt nicht näher eingeschränkt, notwendig waren nur legale Dienstverhältnisse. Diese Freiheit als ArbeitgeberIn wurde teilweise begrüßt, löste aber bei manchen auch Verunsicherung aus. Einige TeilnehmerInnen hätten sich konkrete Empfehlungen z.B. bezüglich der kollektivvertraglichen Zuordnung oder der Höhe der Entlohnung von Seiten des Kostenträgers und/oder der

Beratungsstellen gewünscht. Hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses sind finanzielle Rahmenbedingungen für PA empfehlenswert, die sowohl Angestelltenverhältnisse ermöglichen (sie begünstigen längerfristige Arbeitsbeziehungen) als auch freie Dienstverhältnisse zulassen. Die bislang prekäre arbeitsrechtliche Lage hinsichtlich der Erbringung von sogenannten Pflegeleistungen in der Persönlichen Assistenz wurde durch die im März 2008 beschlossene Novelle des GuKG entschärft.

- > Die **Beschäftigung von Familienmitgliedern als AssistentInnen** war im Modellprojekt im begrenzten Umfang möglich, wobei das jeweilige Ausmaß zwischen den TeilnehmerInnen (drei Personen hatten in unterschiedlichem Ausmaß Familienmitglieder beschäftigt) und dem FSW individuell vereinbart wurde bzw. wird. Eine grundsätzliche Begrenzung der Beschäftigung von Familienmitgliedern wird allgemein für gut befunden, um Autonomie und Selbstbestimmung zu fördern und die Entlastung der Angehörigen zu garantieren. Die bevorstehende zahlenmäßige Ausweitung der LeistungsbezieherInnen wird voraussichtlich eine höhere Standardisierung der diesbezüglichen Regelung notwendig machen. Die Positionen dazu sind unterschiedlich, eine Begrenzung mit maximal 30% der Fördersumme dürfte aber überwiegend auf Akzeptanz stoßen.
- > Im Rahmen des Modellprojekts werden die den TeilnehmerInnen zur Verfügung stehenden **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** für das Leben mit PA im Großen und Ganzen als **ausreichend** beurteilt. Allerdings wurde von den Beratungsstellen bei einzelnen AssistenznehmerInnen (2-3 Personen) sehr umfassende Unterstützung in organisatorischen und finanziellen Belangen geleistet. Bei künftig wesentlich mehr BezieherInnen der Leistung PA werden solche umfassenden Unterstützungen mit den gegenwärtigen Strukturen und Budgetmitteln voraussichtlich nur schwer zu leisten sein. Im Vorfeld einer Ausweitung der PA-NutzerInnen sind zu diesen Themen ausgiebige Überlegungen zwischen den in der Arbeitsgruppe Koordination Beratung vertretenen Stellen und dem FSW empfehlenswert.
- > Die **Zusammenarbeit des FSW mit den Betroffenenvertretungen** (Beratungsstellen und Interessensvertretungen für behinderte Menschen) bei der Projektentwicklung und -durchführung stellte einen für die Qualität und Bedarfsentsprechung der Leistung PA essentiellen Bestandteil der Projektarchitektur dar. In der Praxis zeigten sich aufgrund zum Teil widersprüchlicher Interessen auch besondere Herausforderungen, die insbesondere eine klare und transparente Rollendefinition der unterschiedlichen Kooperationspartner wichtig werden ließen.
- > Für die **Qualitätssicherung** im Modellprojekt erfüllten vor allem die Begleitforschung, der regelmäßige Austausch zwischen dem FSW-Team und den eingebundenen Beratungsstellen und der monatliche Verwendungsnachweis der TeilnehmerInnen eine wichtige Funktion. Für die künftige Pflegegeldergänzungsleistung für PA ist zusätzlich eine stärkere Nutzung von sogenannten Zielvereinbarungen zwischen Fördergeber und LeistungsbezieherInnen als Instrument der Qualitätssicherung und Wirkungssteuerung empfehlenswert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Rahmen des Modellprojekts PA gewonnen wurden, eine wichtige Grundlage für das Regelwerk und die Durchführungspraxis bzw. Prozessgestaltung der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA, die an das Modellprojekt anschließen wird und auf dessen Erfahrungsgrundlage beschlossen wurde, bilden. Die künftig wesentlich größere Anzahl an

Leistungsansuchenden und –bezieherInnen macht allerdings auch in einigen Bereichen eine Neugestaltung bzw. Weiterentwicklung der Projekt- bzw. Leistungsstrukturen des Modellprojekts notwendig und stellt den Leistungsträger in der aktuellen Übergangsphase vor große Herausforderungen. Dafür ist empfehlenswert und erforderlich, zweckmäßige Möglichkeiten der Vereinfachung und Standardisierung zu nutzen (angedacht ist von FSW-Seite etwa eine sinnvolle Vergrößerung der Verwendungsnachweis-Intervalle bei erfahrenen LeistungsbezieherInnen, weiters könnte bei der Finanzadministration die Ausbaufähigkeit EDV-bezogener Standardisierungen geprüft werden). Zugleich bleibt jedoch laufend zu reflektieren, ob die Leistungsstrukturen und –prozesse dem subjektorientierte Ansatz dieser Unterstützungsform, der die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse der LeistungsbezieherInnen weitestgehend berücksichtigen will, ausreichend gerecht werden.

1. Einleitung

Der Fonds Soziales Wien startete im April 2006 das Modellprojekt Persönliche Assistenz (PA) und führte damit in einem zweijährigen Probetrieb eine neue Form der Direktförderung für Menschen mit Behinderung in Wien ein. Durch die neue Leistung soll diesen ermöglicht bzw. erleichtert werden, ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Das Modellprojekt diente dazu, Erfahrungen mit dem Leistungsangebot Persönliche Assistenz zu sammeln, Potentiale und Risiken zu analysieren und ein für Wien optimiertes Modell der Persönlichen Assistenz zu entwickeln.

Unterstützt wurde dieser Lern- und Entwicklungsweg durch eine vom Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit der Fachhochschule Campus Wien durchgeführte Begleitforschung. Der Begleitforschung kam die Aufgabe zu, das Modellprojekt Persönliche Assistenz in der Implementationsphase („on-going“) beratend zu unterstützen. Die Begleitstudie erfüllte Kontroll- und Beratungsfunktionen, indem sie mit den Methoden der empirischen Sozialforschung erzielte Erkenntnisse über Projektverlauf, Wirksamkeit und Nutzen bereitstellte. Dadurch wurden den mit der Umsetzung des Modellprojekts PA betrauten AkteurInnen Entscheidungs- und Planungshilfen für die Steuerung der Projektdurchführung gegeben.

Über die Zwischenberichte 1-3 zur Begleitforschung wurden dem Projektteam im FSW prozessbegleitend empirische Erkenntnisse über die Projektentwicklung und den Projektverlauf, über konkrete Auswirkungen des Projekts auf die TeilnehmerInnen und über die Wirksamkeit des Regelwerks und möglicherweise empfehlenswerte Adaptionen und Ergänzungen zur Verfügung gestellt. Zugleich wurde auch der speziellen Lebenssituation der ProjektteilnehmerInnen ein großes Augenmerk geschenkt, um mit den Forschungsergebnissen einen Beitrag zum besseren Verständnis der komplexen Lebenslagen und der Anliegen von Menschen mit Behinderung zu leisten.

Der vorliegende Endbericht fasst die Ergebnisse der Begleitforschung zum Modellprojekt „Persönliche Assistenz (PA) in Wien“ in konzentrierter Form zusammen. Wesentlich detailliertere Ergebnisdarstellungen sind in den Zwischenberichten 1-3 bzw. in der Good-Practice-Studie nachzulesen.

Bei der Ergebnisdarstellung ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des gewählten qualitativen Forschungsparadigmas (vgl. Anhang: Methodik) die Ausweisung der Häufigkeiten der Nennungen (z.B. 3 der zwölf Interviewten) aus methodischer Sicht teilweise eine unzulässige Quantifizierung der qualitativen Befragungsergebnisse darstellt. Die Erhebungsmethoden versuchten, die spezifischen Relevanzkriterien der einzelnen Befragten zu berücksichtigen, weshalb teilstandardisiert vorgegangen und der Leitfaden individuell angepasst wurde. In ausgewählten Bereichen wurden die TeilnehmerInnen in Modul 3 und 4 allerdings auch um quantitative Bewertungen ihrer Zufriedenheit (Skala von 0-10) gebeten. Die Ergebnisdarstellung stellt eine Gratwanderung dar zwischen den methodischen Begrenzungen und dem Informationsbedarf der Projektdurchführenden auch an quantitativen Größenordnungen der Ergebnisse (z.B. durch ungefähre Größenangaben wie „viele“, „einige“, „wenige“ etc.). In ausgewählten Fällen – wenn es aus methodischer Sicht vertretbar erschien – wurden auch zahlenmäßige Häufigkeiten ausgewiesen.

2. Zielsetzung und Zielgruppe im Modellprojekt

2.1. Zielsetzungen

Die **Hauptzielsetzung**, die der FSW mit der Durchführung des Modellprojekts verband, bezog sich grundsätzlich auf die **Gewinnung und Bereitstellung von Erfahrungen und Grundlagen für eine politische Entscheidung hinsichtlich einer möglichen künftigen Regelleistung Persönliche Assistenz (PA)**. So bildeten u.a. der Informationsgewinn über den individuellen Nutzen eines Lebens mit PA für die Betroffenen, die Entwicklung und Optimierung von Rahmenbedingungen bzw. eines Regelwerkes für PA, die Einschätzung des potentiellen Bedarfs an PA im Alltag in Wien und die Entwicklung von Möglichkeiten zur längerfristigen Bedarfsdeckung konkrete Zielsetzungen. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Rahmen des Modellprojekts PA gewonnen wurden, eine wichtige Grundlage für das Regelwerk und die Durchführungspraxis bzw. Prozessgestaltung der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA, die an das Modellprojekt anschließen wird und auf dessen Erfahrungsgrundlage beschlossen wurde, bilden.

Von Seiten der befragten **Fachforums-Mitglieder** stand vor allem die **strukturelle Verankerung des Leistungsangebots PA in den öffentlichen Sozialleistungen** im Zentrum ihrer Zielsetzungen. Mit einer Regelleistung soll künftig für all jene ein Leben mit PA gewährleistet sein, die mit diesem Unterstützungskonzept leben möchten. Eine weitere Zielsetzung bestand darin, durch die Etablierung von PA auch die Rahmenbedingungen für Persönliche AssistentInnen zu verbessern, da die Kontinuität der Arbeitsbeziehungen zwischen Assistenznehmenden und AssistentInnen wesentlich zur Qualität von PA beiträgt. Mit der auf Basis der Modellprojekterfahrungen auf kommunalpolitischer Ebene beschlossenen Pflegegeldergänzungsleistung für PA sind die Fachforumsmitglieder einen großen Schritt weiter in ihren Zielsetzungen, auch wenn die strukturelle Verankerung von PA derzeit bestimmte Zielgruppen-Begrenzungen aufweist (vgl. Zielgruppendefinition). Dennoch bietet die künftige Leistung nach Einschätzung der Begleitforschung eine neue strukturelle Qualität. Und sie schafft eine substantiell andere Grundlage für mögliche künftige Weiterentwicklungen des Leistungsangebots PA.

2.2. Zielgruppendefinition

Die **Zielgruppendefinition** war im Modellprojekt von **FSW**-Seite in Anlehnung an die Zielgruppendefinition des Bundes für Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz (PAA) eher eng angelegt. Sie zentrierte auf körperbehinderte Personen im erwerbsfähigen Alter, die Pflegegeld der Stufen 5-7 beziehen, in einem Privathaushalt mit Hauptwohnsitz in Wien leben und die notwendigen Kompetenzen für PA in ausreichendem Maße aufweisen bzw. sich aneignen können. Nicht zur Zielgruppe des Modellprojekts zählen u.a. Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, mit Lernbehinderungen, mit altersbedingten körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, Menschen, für die ein/e SachwalterIn bestellt wurde, und/oder solche, die in Einrichtungen des vollbetreuten Wohnens leben. Auch Menschen mit ausschließlich einer Sinnesbehinderung sind ausgeschlossen. Diese Begrenzungen werden in der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA beibehalten - mit einer Ausnahme: Die neue Leistung wird auch für Personen der Pflegegeldstufen 3-4

zugänglich sein, was quantitativ eine beachtliche Ausdehnung der potenziellen Zielgruppe bedeutet.

Von Seite der befragten **Fachforums-Mitglieder** wurde und wird v.a. der Ausschluss folgender Personengruppen sowohl aus dem Modellprojekt PA als auch aus der künftigen Regelleistung PA kritisiert: Personen mit anderen Behinderungsarten, insbes. mit Lernbehinderungen bzw. Sachwalterschaft, und Personen, die aktuell in einer Einrichtung des vollbetreuten Wohnens leben und erst durch die Teilnahme am Modellprojekt einen eigenen Haushalt gründen würden.

Die Zielgruppengestaltung in der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA befindet sich weiter im Spannungsfeld zwischen legitimen Anspruchsforderungen und begrenztem Budget bzw. einer sich nur schrittweise verändernden Angebotsstruktur auf Kostenträgerseite. Doch obwohl die von den im Fachforum integrierten Beratungsstellen und Interessensvertretungen gewünschte Ausweitung der Zielgruppendefinition auch aus Perspektive der Begleitforschung empfehlenswert ist (so zeigt der Vergleich mit anderen europäischen Ländern in der Good-Practice-Studie insgesamt, dass in diesen Ländern überwiegend eine breite Zielgruppe ohne Einschränkungen nach Behinderungsart PA-Leistungen beanspruchen können - und dies auch mit gutem Erfolg tun), sind zugleich die Handlungslogiken, -erfordernisse und -begrenzungen der Sozialverwaltung zu berücksichtigen. Die neue Pflegegeldergänzungsleistung stellt einen großen nächsten Schritt in der umfassenden Verankerung der Persönlichen Assistenz in Wien dar. Sie für die aktuelle Zielgruppe gut zu implementieren, steht kurz- und mittelfristig im Zentrum der auf Kostenträgerseite zuständigen Stellen und Personen. In einer längeren Perspektive ist jedoch empfehlenswert, Möglichkeiten der Öffnung für die derzeit noch ausgeschlossenen Personengruppen weiter zu verfolgen.

3. Auswahlverfahren und Bedarfserhebung

3.1. Zielgruppeninformation und Antragstellung

Im Rahmen des Modellprojektes stellte sich vorab die Frage einer systematisch geplanten, aktiven **Zielgruppeninformation** nicht, weil bereits wesentlich mehr BewerberInnen als Plätze vorhanden waren, bevor solch eine Information überhaupt in Angriff genommen werden hätte können. Insgesamt präsentierten sich den Interviewergebnissen von Modul 1 der Begleitforschung zufolge vor allem die Beratungseinrichtungen und Interessensvertretungen als aktive InformationsakteurInnen. Zusätzlich wurden einige TeilnehmerInnen (ein Drittel der zwölf im Einzelinterviews befragten TeilnehmerInnen - vgl. Methodik-Anhang) über Berichterstattungen in den Medien auf das Modellprojekt PA aufmerksam. Teilweise informierte auch der FSW selbst direkt Personen (v.a. solche mit sogenannten Einzelfalllösungen). Es ist davon auszugehen, dass bei der künftigen Pflegegeldergänzungsleistung für PA die Beratungsstellen und Interessensvertretungen wieder eine wichtige und aktive Rolle bei der Zielgruppeninformation spielen werden. Auf FSW-Seite steht zunächst die Überführung der BezieherInnen der beiden bisherigen Leistungen PA (Modellprojekt) und erhöhte ambulante Monatspauschale in die neue Leistung im Vordergrund.

Die **Antragstellung** zum Modellprojekt PA erfolgte formlos in schriftlicher Form (per Brief oder E-Mail), in zwei Fällen auch in telefonischer Form. Einigen schriftlichen Bewerbungen waren Telefonate mit den Projektverantwortlichen im FSW vorangegangen. Dieses Vorgehen ermöglichte zum einen ein unbürokratisches Vorgehen, löste zum anderen aber bei einigen TeilnehmerInnen Unsicherheit aus, da sie nicht genau wussten, ob sie sich „richtig“ und vollständig beworben hatten. Insgesamt wurde aus Sicht der ProjektteilnehmerInnen eine gewisse Unsystematik beim Umgang mit den Bewerbungen beobachtet.

Für eine Regelleistung sind **systematisierte und kommunizierte Strukturen bei der Antragstellung** empfehlenswert. Vor allem rechtzeitige Informationen über den zeitlichen Ablauf und Abschluss (formale Förderzu- bzw. -absage) des Antragsverfahrens und über eventuelle Verzögerungen beim Entscheid und Förderbeginn zeigen sich als wichtig, um die Ungewissheit der BewerberInnen zu minimieren.

3.2. Individuelle Hilfebedarfserhebung, bewilligte Assistenzstunden und Assistenzbudgets

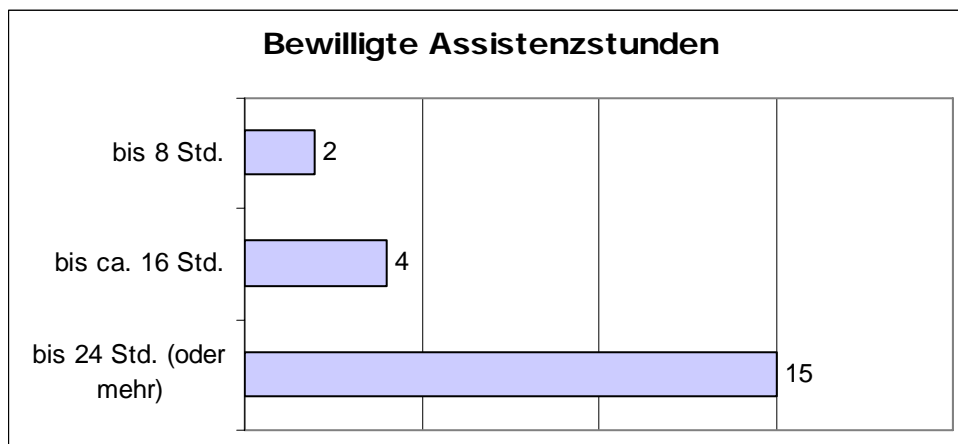
Das **Erhebungsverfahren** („Hausbesuche“ durch ein Team der „Sozialen Dienste“ und der Fachbereichs Behindertenarbeit des FSW) erhielt von den TeilnehmerInnen großteils gutes bis sehr gutes Feedback. Teilweise wurde beanstandet, dass ein medizinisch-pflegerisches Modell der Erhebung im Vordergrund stand. Weiters zeigte sich für die TeilnehmerInnen eine gewisse Intransparenz bei der genauen Festlegung bzw. Berechnung des Stundenbedarfs und der Fördersumme. Folgende Empfehlungen für künftige Erhebungsverfahren lassen sich aus den Erfahrungen des Modellprojekts ableiten:

- > Bei künftigen **Erhebungsverfahren** erscheint es im Sinne des Selbstbestimmt-Leben-Paradigmas empfehlenswert, den Fokus v.a. darauf zu richten, worin der Assistenzbedarf zeitlich und inhaltlich besteht (im Unterschied zum relativ stark medizinisch-pflegerisch orientierten Erhebungsverfahren in der Vorbereitungsphase des Modellprojekts).
- > Insbesondere bei Personen mit langer Vorerfahrung mit PA empfiehlt sich - sofern Abklärungen vor Ort notwendig erscheinen - eine Flexibilität beim **Erhebungsort** (eigene Wohnung oder alternativer Ort).
- > Weiters sind Verfahren überlegenswert, die zunächst mit **Selbstdeklarationen** des Assistenzbedarfs durch die BewerberInnen arbeiten. Dadurch könnten möglicherweise die sehr zeit- und personalintensiven „Hausbesuche“ reduziert werden und nur in Einzelfällen zur Anwendung kommen. Weiters erfüllt das Ausfüllen der Selbstdeklaration eine wichtige Funktion bei der Selbstreflexion und -strukturierung der Assistenznehmenden und dient schon als Vorbereitung für die spätere konkrete Organisation der PA. Hilfreiches Wissen können hier die Erfahrungen anderer Länder bereitstellen, die bereits mit Selbstdeklarationen arbeiten.
- > Die Entscheidung darüber, inwieweit **VertreterInnen aus Beratungsstellen** in das Erhebungsverfahren eingebunden werden sollen, lag im Modellprojekt bei den AntragstellerInnen. Diese Regelung erscheint v.a. bei jenen Personen passend, die bereits über entsprechende Vorerfahrung mit PA verfügen. Für jene, die noch auf keine Erfahrungen mit PA zurückgreifen können, ist eine umfassende Beratung durch ausgewiesene Beratungsstellen für PA mit Peer-Counseling sehr empfehlenswert.

lenswert - und wird den AntragstellerInnen von Seiten des FSW auch nachdrücklich empfohlen.

- > Eine v.a. von den befragten Fachforums-VertreterInnen gewünschte **detaillierte Aufschlüsselung der Fördersummenberechnung** in der Förderzusage könnte ein wichtiges Zeichen der Transparenz gegenüber den KundInnen sein.

Der **durchschnittliche Assistenzbedarf** der ProjektteilnehmerInnen war im Modellprojekt sehr hoch: 15 von insgesamt 21 TeilnehmerInnen wurden zu Beginn des Modellprojekts um die 24 Assistenzstunden/Tag bewilligt. In einigen Fällen kam es im Laufe der Projektlaufzeit zu Veränderungen, zumeist waren dies (teilweise befristete) Erhöhungen aufgrund von Krankheit oder des Wegfalls von PAA-Stunden etc.



Es muss davon ausgegangen werden, dass die **Zusammensetzung der TeilnehmerInnen** im Modellprojekt PA **hinsichtlich des Assistenzbedarfs nicht repräsentativ für die Gesamtzielgruppe** war, sondern überdurchschnittlich viele Personen mit 24-Stunden-Assistenzbedarf aufwies. Auch bei Beibehaltung der Zielgruppendefinition des Modellprojekts ist in einer Regelleistung mit einem durchschnittlich niedrigeren Assistenzbedarf in Stunden zu rechnen. Durch die künftige **Ausweitung** der Leistung PA **auf die Pflegegeldstufen 3-4** sind **deutlich niedrigere Durchschnittswerte** bei den benötigten Assistenzstunden zu erwarten. Darauf weisen auch die Erfahrungen anderer Länder hin (vgl. Good-Practice-Studie).

Der Grundsatz der **bedarfsorientierten Bemessung der individuellen Fördersumme** wurde durch einen Berechnungsmodus umgesetzt, der nicht die Stundenanzahl „deckelte“, sondern sich am tatsächlichen Stundenbedarf orientierte, dafür aber einen von den befragten Fachforumsmitgliedern und manchen TeilnehmerInnen als eher niedrig eingeschätzten fiktiven Stundensatz (€ 13,73) zugrunde legte. In der Umsetzungspraxis zeigte sich eine gewisse Ungleichheit zwischen den TeilnehmerInnen dadurch, dass bei der Stundenbemessung grundsätzlich von FSW-Seite eher großzügig vorgegangen wurde, was diejenigen tendenziell begünstigte, die weniger Assistenzbedarf hatten. Hier war es für das Erhebungsteam einfach leichter möglich „aufzurunden“, wodurch diejenigen faktisch leicht benachteiligt sind, die tatsächlich den vollen Assistenzbedarf haben.

- > Als empfehlenswert zeigt sich eine **Optimierung der Feststellung des Assistenzbedarfs** (also eine möglichst exakte Feststellung, wie viele Assistenzstunden benötigt werden) bei einem entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Pro-

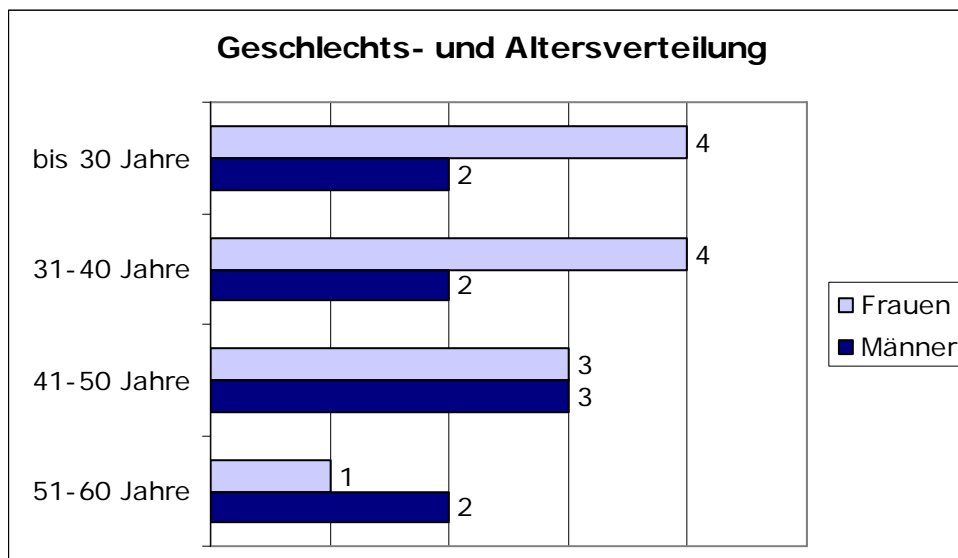
jektträgers ev. höherem Stundensatz.¹ Die wohlwollende Großzügigkeit bei der Stundenbewilligung in manchen Erhebungsverfahren zu Beginn des Modellprojekts kann potenziell diejenigen benachteiligen, die einen 24-h-Bedarf an PA haben (vgl. u.a. Zwischenbericht 1, Kap. 2.4.).

- > Allgemein unterstreichen die Ergebnisse der Begleitforschung die Wichtigkeit einer **größtmöglichen Bedarfsentsprechung** und **Transparenz** gegenüber den AntragstellerInnen **bei der Bemessung des Assistenzbedarfs** bzw. Zuerkennung des Assistenzbudgets.

4. TeilnehmerInnen

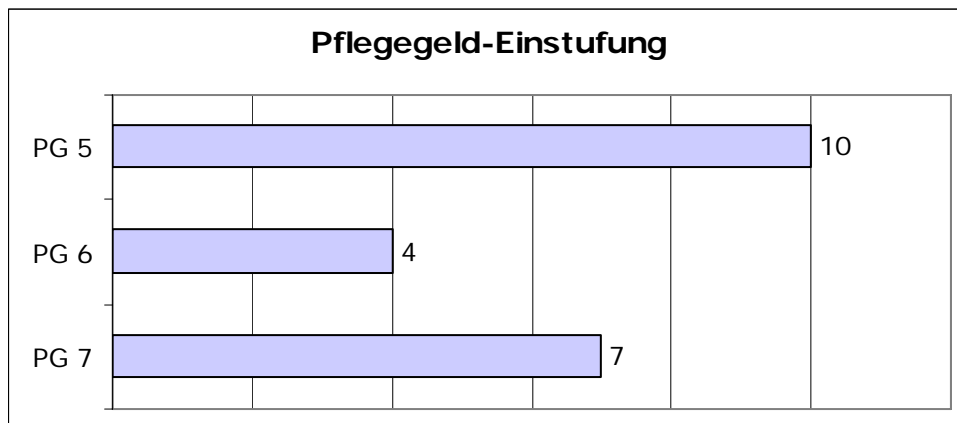
4.1. Allgemeine TeilnehmerInnenstruktur

Die **Zusammensetzung** der TeilnehmerInnen im Modellprojekt PA spiegelte die Vielfalt möglicher Lebens- und Berufssituationen wider und bot somit gute Voraussetzungen für den Gewinn vielfältiger Umsetzungserfahrungen in der zweijährigen Pilotphase. Die folgende Grafik gibt die Zusammensetzung der TeilnehmerInnen nach **Geschlecht und Alter** (zu Projektbeginn) wieder:



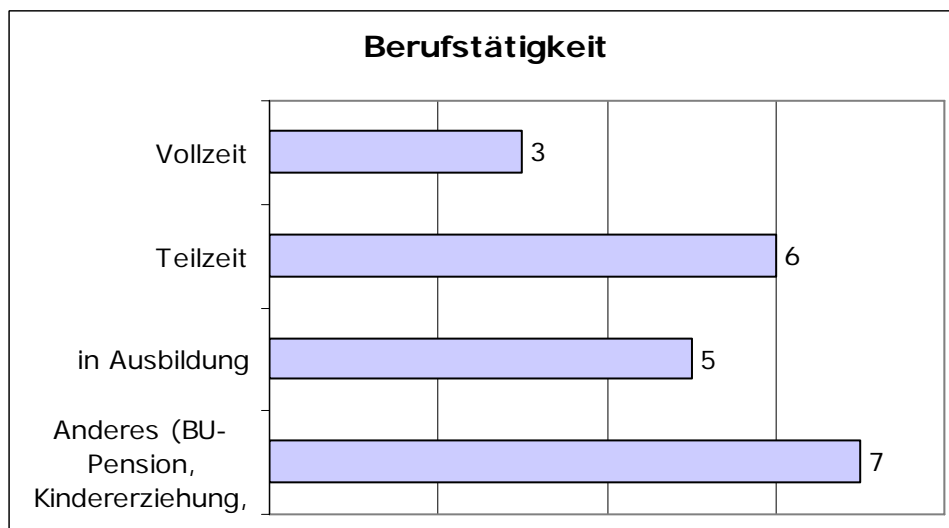
Die **Verteilung** der TeilnehmerInnen über die drei **Pflegegeld**-Stufen veränderte sich in der Projektlaufzeit geringfügig: Ein/e TeilnehmerIn wurde von PG-Stufe 5 auf 6 umgestuft. Im Dezember 2007, also gegen Ende der Projektlaufzeit, sah die Verteilung wie folgt aus:

¹ In der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA ab April 2008 wird der fiktive Stundensatz auf € 16,- erhöht.



Datenquelle: FSW, Fachbereich Behindertenarbeit

Zu Beginn des Modellprojekts gestaltete sich die berufliche Situation der TeilnehmerInnen folgendermaßen:



Datenquelle: Eigene Auswertung von Dokumenten, die vom FSW, Fachbereich Behindertenarbeit, zur Verfügung gestellt wurden

Neun Personen bezogen in der Anfangsphase des Projekts (2006) auch Persönliche **Assistenz am Arbeitsplatz (PAA)**, davon waren sechs berufstätig und drei absolvierten eine Ausbildung (Datenquelle: FSW). Im Projektverlauf kam es bei einigen Personen zu Veränderungen in der beruflichen bzw. Ausbildungssituation, die in Kapitel 4.2. dargestellt werden.

Auch die **Vorerfahrungen mit PA** waren zu Projektbeginn äußerst verschieden. Manche TeilnehmerInnen leben bereits jahre- oder jahrzehntelang mit PA und zählen in Österreich zu den PionierInnen dieser Lebensform, andere erprobten sich erstmals als Assistenznehmende und hatten vereinzelt vor dem Modellprojekt noch nie von PA gehört. Der relativ große Anteil an bislang PA-Unerfahrenen bedeutete eine besondere Herausforderung für das Modellprojekt. Hier verlangten insbesondere die Projektstrukturen, die eine Organisation im ArbeitgeberInnen-Modell tendenziell forcierten (vgl. Kap. 5.2. und 6.4. in diesem Bericht), den PA-„Neulingen“ sehr viel ab.

4.2. Individuelle Zielsetzungen und Zielerreichungen

Die Zielsetzungen, die die Projektteilnehmenden mit dem Modellprojekt PA verbanden, waren zum Teil sehr allgemein und wurden mit Begriffen wie „selbstbestimmt“ und „möglichst uneingeschränkt leben“ beschrieben, zum Teil wurden sie aber auch spezifischer benannt. Oft ließen sich die Ziele nicht nur auf die Teilnahme am Modellprojekt im Speziellen eingrenzen, sondern waren generell mit dem Lebenskonzept Persönliche Assistenz verbunden, dessen Umsetzung durch die Teilnahme am Modellprojekt erleichtert bzw. überhaupt erstmals ermöglicht wurde.

Familiäre Ziele: Entlastung und Autonomie

Eine sehr zentrale Rolle spielten für die Modellprojekt-TeilnehmerInnen Zielsetzungen, die sich auf die Familie bzw. das familiäre Umfeld beziehen. Auch bei denjenigen, die schon jahre- oder gar jahrzehntelang mit PA leben, stand am Beginn sehr oft die Entlastung von Familienangehörigen und häufig zugleich die eigene Unabhängigkeit vom familiären Unterstützungssystem. Beides, Entlastung und Unabhängigkeit, sind zwei unterschiedliche Seiten derselben Medaille. Von fast allen interviewten TeilnehmerInnen wurden diese Aspekte thematisiert, die Hälfte nannte sie explizit als Ziel bzw. als erwünschte Veränderung. Insbesondere bei einem Großteil der Personen, die bislang noch nicht mit PA gelebt hatten, hatte vor Projektbeginn das familiäre Umfeld einen großen Teil der Unterstützung übernommen, zum Teil mit erheblichen zeitlichen und psychischen Belastungen. Von den jüngeren ProjektteilnehmerInnen, die zum Großteil noch keine eigene Familie gegründet hatten und für die eine Partnerschaft und Familiengründung unter den bisherigen Lebensumständen kaum oder nicht möglich gewesen wäre, wurde häufig auch die Hoffnung geäußert, dass ihnen durch das Leben mit PA das Eingehen von Beziehungen und eine Familiengründung erleichtert bzw. ermöglicht werden könnte.

Die Steigerung der Unabhängigkeit von familiärer Unterstützung und die Entlastung der Familie (Eltern, Partner, vereinzelt auch Kinder) konnten **in vielen Fällen in beeindruckendem Ausmaß verwirklicht** werden. Überwiegend erlebten die ProjektteilnehmerInnen eine entscheidende Erhöhung ihrer Autonomie und Selbstbestimmung und sie konnten ihre Familien in großem Ausmaß entlasten. Die Zitate aus den Gesprächen mit den TeilnehmerInnen in den Zwischenberichten 1 und 3 zeigen die vielen Facetten dieser neuen Lebensqualität für die Assistenznehmenden und ihr familiäres Umfeld.

Soziale Kontakte und Teilnahme am kulturellen Leben

Neben der Neugestaltung der familiären Beziehungen thematisierten einige Interviewte auch die Zielsetzung, durch das Leben mit PA allgemein ihre sozialen Kontakte zum Freundeskreis verbessern bzw. verstärken zu können, also etwa flexibler für Treffen und gemeinsame Unternehmungen zu werden und die Beziehungen nicht mehr durch notwendige Unterstützungsleistungen von Seiten der Freunde und Freundinnen zu belasten. Auch die Teilnahme am kulturellen Leben, etwa ein Theater- oder Kinobesuch, war für einige der Befragten ein wichtiges Vorhaben, das ihnen mit PA leichter möglich werden sollte.

Zusammenfassend lässt sich aus den Erfahrungen der TeilnehmerInnen feststellen, dass **durch PA die Möglichkeiten, am sozialen Leben teilzunehmen** und Aktivitäten, die für Menschen ohne Behinderungen selbstverständlich sind, z.B. auf Urlaub fahren, **erhöht bzw. für manche erstmals realisierbar** wurden. In manchen Fällen zeigte sich

auch, dass es Zeit brauchen kann, sich an die neuen Freiheiten und Möglichkeiten zu gewöhnen. Und selbstverständlich sind auch unter Menschen mit Behinderungen solche, die wenig Sozialkontakte brauchen und wollen.

Gesundheitliche Ziele

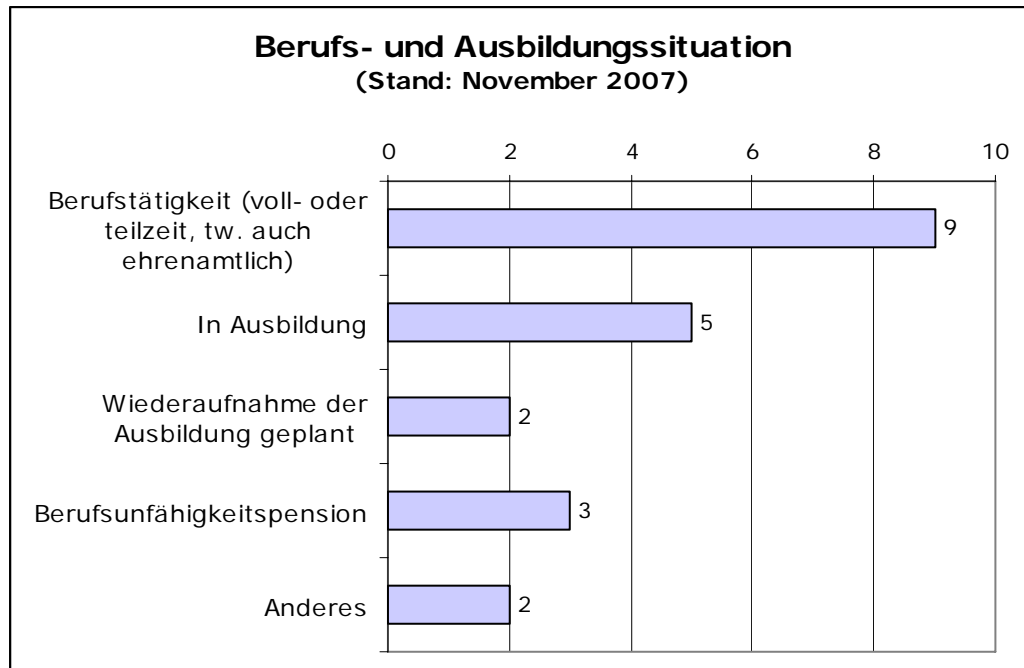
Von einem Teilnehmer wurde dezidiert die Verbesserung bzw. Stabilisierung des Gesundheitszustandes als Ziel genannt, da z.B. durch sofortige Unterstützung beim Abhusten die Gefahren des Erkrankens verringert werden. Auch in einigen anderen Interviews waren in der Zielsetzung, die Lebenssituation allgemein zu verbessern, zumindest indirekt gesundheitliche Aspekte mit enthalten.

Die bessere, da auf die individuellen Erfordernisse abgestimmte körperliche (pflegerische) Versorgung durch PA, aber auch vermehrte Möglichkeiten, sich fit zu halten und in höherem Ausmaß mit Unterstützung der AssistentInnen körperlich zu bewegen, zeigte bei einigen TeilnehmerInnen eine **verbesserte gesundheitliche Situation**. Dadurch konnten - so die Selbstbeobachtungen einiger TeilnehmerInnen - Erkrankungen und Krankenstände vermieden bzw. reduziert und die Kosten für medizinische Behandlungen gesenkt werden. Damit waren den Schilderungen der Interviewten zufolge auch positive Auswirkungen auf die berufliche bzw. Ausbildungssituation verbunden.

Berufliche Ziele

Konkrete berufliche Zielsetzungen wurden von den ProjektteilnehmerInnen in der ersten Erhebungsphase relativ selten genannt, und wenn, dann meistens im Zusammenhang mit dem Abschluss von Ausbildungen (Matura, Studium). Hier gilt es zu berücksichtigen, dass für Berufstätige auch die Bundesleistung „Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz“ zur Verfügung steht, sodass für den Großteil der berufstätigen TeilnehmerInnen persönliche Assistenz im Berufsalltag ohnehin bereits Lebenswirklichkeit war (siehe oben). In einem Fall wurde thematisiert, dass PA die Erwerbstätigkeit allgemein weiter ermöglichen soll und über die Projektteilnahme erste Erfahrungen damit gewonnen werden. Für einen geringen Teil der ProjektteilnehmerInnen war Berufstätigkeit allerdings nicht mehr oder zumindest zum Befragungszeitpunkt nicht möglich, sodass in diesen Fällen derartige Ziele nicht von Belang waren.

Im Laufe des Projektes zeigten sich auch **in den Bereichen Beruf und Aus- bzw. Weiterbildung beachtenswerte Impulse**. Insgesamt waren im Spätherbst 2007 (= Erhebungszeitraum für Modul 4) nach wie vor 9 Personen berufstätig. Eine Person gab an, sich durch die mit der Teilnahme am Modellprojekt entstandenen neuen Möglichkeiten beruflich weiterentwickelt bzw. verbessert zu haben. Und eine zweite Person hatte damit begonnen, parallel zur Berufstätigkeit die Matura nachzuholen, um sich anschließend ebenfalls beruflich verändern zu können. Zu den fünf Personen, die sich zu Projektbeginn bereits in einer Ausbildung befanden, kamen zwei hinzu, die die Wiederaufnahme einer Ausbildung planen. In einem Fall verzögerte sich diese Wiederaufnahme allerdings aus gesundheitlichen Gründen. Von den 5 verbleibenden Personen beziehen drei eine Berufsunfähigkeitspension.



Die Entwicklungen lassen die vorsichtige Hypothese zu, dass **durch PA im Alltag die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützt** wird. Im Vordergrund stehen dabei - so die Erfahrungen im Modellprojekt PA - zunächst ausbildungsbezogene Impulse, die allerdings die (Re-)Integrationschancen in den Arbeitsmarkt und auch die berufliche Weiterentwicklung fördern können.

Verbesserungen in der persönlichen Organisation der PA

Für diejenigen ProjektteilnehmerInnen, die bereits über sogenannte Einzellösungen PA teilweise in ihrem Lebensalltag umgesetzt hatten, bot die Teilnahme am Modellprojekt auch die Möglichkeit, die konkrete Organisation ihrer Persönlichen Assistenz zu verbessern. So sollte dadurch u.a. die umfassende Selbstorganisation (ArbeitgeberInnen-Modell) oder auch die Organisation aller Dienstleistungen aus einer Hand (etwa der WAG) möglich werden und generell die Unabhängigkeit von unliebsamen und als unzufriedenstellend erlebten Dienstleistern erreicht werden. Weiters bot sich dadurch für manche TeilnehmerInnen die Möglichkeit, bessere Arbeitsbedingungen für ihre AssistentInnen zu schaffen und manche bisher illegalen Arbeitsverhältnisse auf eine arbeitsrechtlich korrekte Basis zu stellen. Davon wurden zugleich positive Effekte für die MitarbeiterInnenzufriedenheit generell und in der Folge mehr Kontinuität in den Assistenzbeziehungen (d.h. langfristige Arbeitsverhältnisse) erhofft.

Die TeilnehmerInnen, die bereits bisher in relativ großem Umfang mit PA lebten, berichteten von mehr oder weniger großen Verbesserungen in der persönlichen Organisation der PA. Insbesondere durch die bessere finanzielle Basis für die Assistenzleistungen wurde eine höhere Arbeitszufriedenheit der AssistentInnen erreicht und damit die Wahrscheinlichkeit langfristiger Arbeitsbeziehungen gesteigert. Zugleich erzwangen die Rahmenbedingungen des Projekts die Legalisierung sämtlicher Arbeitsbeziehungen. Auch die große Autonomie in der Art und Weise der Organisation bedeutete für manche eine wichtige Veränderung. Die Autonomie konnte dabei sowohl dafür genutzt werden, endlich alle PA-Leistungen aus einer Hand zu beziehen (WAG), als auch die Unabhängigkeit von sozialen Einrichtungen zu realisieren und z.B. ins ArbeitgeberInnen-Modell zu wechseln.

Etablierung des Lebenskonzepts Persönliche Assistenz

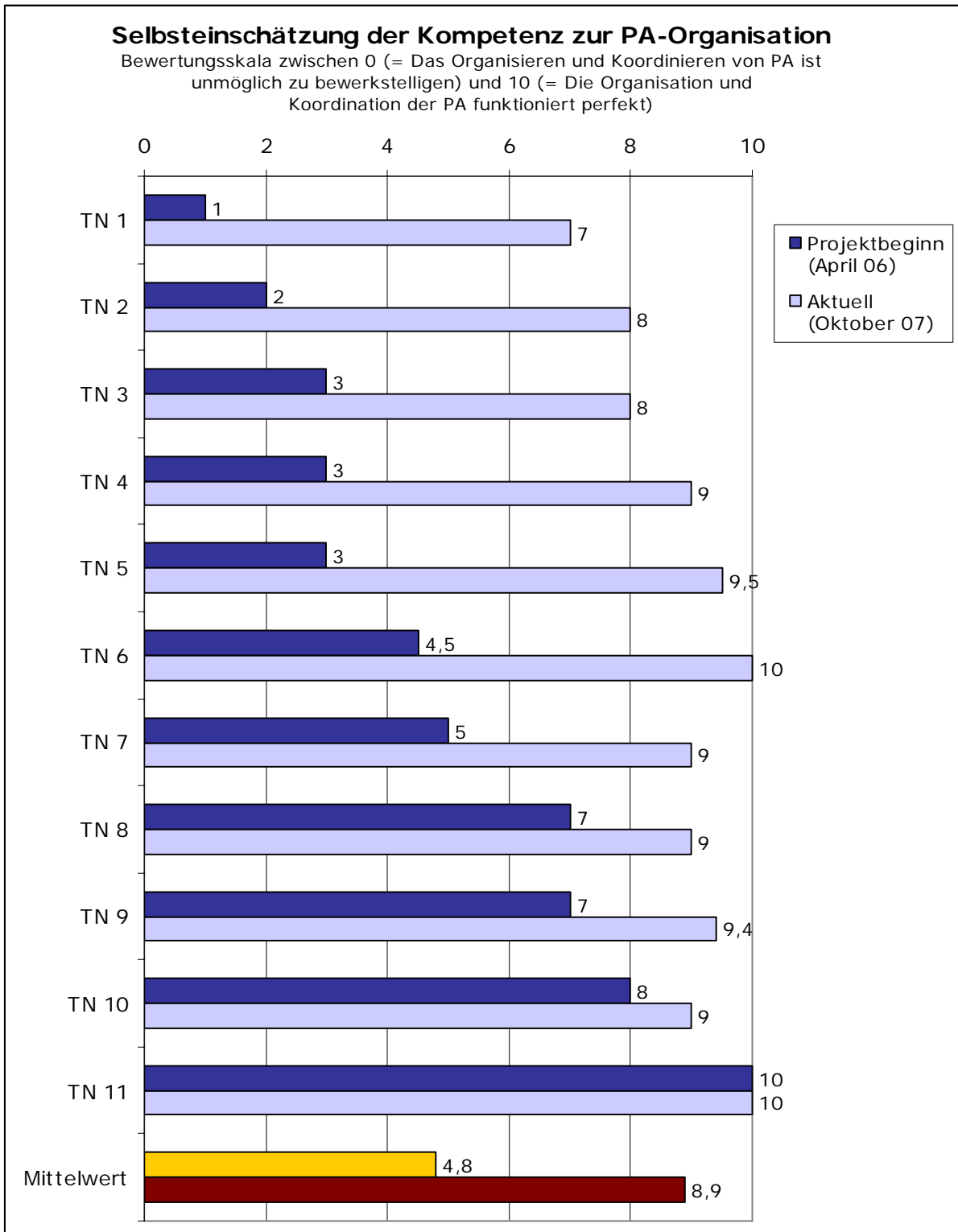
Für Personen, die sich schon sehr lange für die Ermöglichung eines Lebens mit PA einsetzen, ließen sich persönliche Zielsetzungen und jene Ziele, die sie allgemein mit der Initiierung des Projektes verbanden, zum Teil kaum trennen. So stand für einige TeilnehmerInnen mit dem Modellprojekt generell die Etablierung des Lebenskonzepts PA im Mittelpunkt ihrer Ziele. Sie erhofften sich, dass über die Weiterentwicklung des Projekts zu einer Regelleistung künftig bedarfsgerechte Persönliche Assistenz für diejenigen Personen, die mit diesem Lebenskonzept leben wollen, rechtlich abgesichert zur Verfügung steht. Mit der Einführung der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA ab April 2008 ist dieses Ziel einen wichtigen Schritt näher gerückt.

4.3. Entwicklungen der Kompetenzen als AssistenznehmerInnen

Von den für ein Leben mit PA benötigten Kompetenzen² zeigten sich vor allem die Anleitungs-, Personal- und teilweise auch die Finanzkompetenz als am schwierigsten zu erwerben bzw. weiterzuentwickeln. Während die Finanzkompetenz in Teilbereichen delegiert werden kann, zeigte sich insbesondere die Anleitungskompetenz als wesentlicher Schlüssel zur Möglichkeit der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung.

Im Projektverlauf gewann ein Großteil der PA-„Neulinge“ durch die zunehmende Erfahrung an Sicherheit in ihren Kompetenzen als AssistenznehmerInnen. Nur wenige TeilnehmerInnen zeigen in bestimmten Kompetenzfeldern weiter größeren Unterstützungsbedarf. Die nachfolgende Grafik gibt die in Modul 4 erhobene Selbsteinschätzung der interviewten ProjektteilnehmerInnen in Hinblick auf ihre Kompetenz zur Organisation und Koordination der PA wieder. Die TeilnehmerInnen wurden gebeten, auf einer Skala von 0-10 zu bewerten, wo sie zu Beginn des Projektes im April 2006 und wo sie zum Zeitpunkt der letzten Erhebung im Oktober 2007 standen. Der Wert „0“ bedeutete dabei: „Das Organisieren und Koordinieren von PA ist unmöglich zu bewerkstelligen“, während der Wert „10“ für „Die Organisation und Koordination der PA funktioniert perfekt“ stand. Die Ergebnisse unterstreichen den großen Zugewinn der TeilnehmerInnen an Kompetenzsicherheit im Laufe des Modellprojekts auch in ihrer eigenen Wahrnehmung.

² Allgemein werden folgende für PA erforderliche Kompetenzfelder unterschieden: Anleitungskompetenz, Personalkompetenz, Organisationskompetenz, Raumkompetenz und Finanzkompetenz (vgl. u.a. BIZEPS 2007: 10; Franz 2002: 40ff).



Anmerkung: 11 interviewte Personen gaben Skalenbewertungen ab, von drei interviewten Personen liegen keine quantitativen Angaben vor und eine Person konnte aufgrund des aktuell sehr schlechten Gesundheitszustandes in Modul 4 nicht befragt werden.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit mangelnde Budget- und Selbstverwaltungskompetenzen an dazu ermächtigte Dritte (z.B. in Form von Budgetassistenten) delegiert werden können, zeigten sich Differenzen zwischen dem Kostenträger FSW, der die Möglichkeit von Budgetassistenten mit dem Argument der Unterstützungsmöglichkeit durch eine Steuerberatung nicht vorgesehen hat, und den ins Fachforum eingebundenen Organisationen im

Behindertenbereich, die die Möglichkeit von Budgetassistenz fordern. Generell steht damit die Frage der Zielgruppendefinition im Zusammenhang (vgl. Kap. 2.2.).

5. Regelwerk: Gestaltung und Erfahrungen

Prinzipiell ist für die Leistung Persönliche Assistenz ein möglichst flexibles, auf die individuellen Bedürfnisse abstimmbares Regelwerk innerhalb der aus verwalterischer Effizienz notwendigen Standardisierungen empfehlenswert. Diese Wichtigkeit der **flexiblen Handhabung des Regelwerkes** bzw. der Leistungsstrukturen von PA **und die Notwendigkeit einer schlanken, effektiven Projektverwaltung** auf Seiten des Projektträgers FSW stehen allerdings grundsätzlich in einem gewissen **Spannungsverhältnis**. Eine gelingende Balance zwischen einem hohen Maß an Individualität und einer effektiven Projektverwaltung könnte insbesondere bei der bevorstehenden Ausweitung der Leistung PA zu einer zentralen Herausforderung werden.

Die Strukturen und Rahmenbedingungen eines Leistungsangebotes PA müssen weiters einem **kontinuierlichen Hineinwachsen in ein Leben mit PA** Rechnung tragen. So sind anfängliche Unterstützungsangebote für PA-Neulinge wichtig, weiters gilt es bei Regelungen zum Durchrechnungszeitraum und zu eventuellen Budgetanpassungen darauf zu achten - was im Modellprojekt entsprechend berücksichtigt wurde (siehe Kap. 5.1.).

5.1. Fördersummenbezogenes Regelwerk

Folgende beachtenswerte Aspekte ergaben die Begleitforschungsergebnisse in Bezug auf das Regelwerk rund um die Fördersumme. Weiters sind die unter Kapitel 3.2. ausgeführten Ergebnisse zur Bemessung der individuellen Fördersummen zu berücksichtigen.

- > Sehr begrüßt wurde insbesondere von Seiten der befragten Fachforums-Mitglieder, aber auch von einigen ProjektteilnehmerInnen, dass der FSW die bewilligten Fördermittel den TeilnehmerInnen in Form von **Direktzahlungen** zur Verfügung stellte.
- > Bei künftigen Bewilligungen könnte eine **detaillierte Aufschlüsselung der Berechnung der Fördersumme** (bewilligte Assistenzstunden x fiktivem Stundensatz minus eventueller Abzüge) ein wichtiges Zeichen der Transparenz gegenüber den KundInnen sein.
- > Als empfehlenswert präsentieren sich einheitliche Rahmenbedingungen bezüglich einer verpflichtenden **Steuerberatung** – wobei im Einzelfall Ausnahmen sinnvoll sein könnten, wenn z.B. die gesamte PA über einen PA-Dienstleister (WAG) bezogen wird.
- > Weiters wurde insbesondere von den befragten Fachforums-VertreterInnen die Verpflichtung zu einem separaten **Konto** für die ausbezahlten Fördersummen angeregt. Damit wäre dem FSW auch die Einsicht in die Kontobewegungen (Bankauszüge) möglich, ohne die Privatsphäre der TeilnehmerInnen zu verletzen.
- > Von Fachforums-Seite und von manchen TeilnehmerInnen wurde und wird eine Anerkennung von **Sachkosten** gefordert, die infolge eines Lebens mit PA entstehen. Das betrifft z.B. Zusatzkosten, die für die AssistentInnen bei Reisen oder bei

einem Kuraufenthalt (Fahrtkosten, zusätzliche Kosten für Unterbringung etc.) oder im Zuge der Personalsuche (Inserat- und Telefonkosten) entstehen. Da diese Kosten jedoch zusätzlich entstehen und deshalb nicht das direkte Stundenbudget schmälern sollten, wurde ein eigenes Budgetkontingent dafür angeregt.

- > Von Fachforums-Seite wurde empfohlen, das Budget für die direkten Assistenzstunden von einem **eigenen Budget für Beratung und Qualifizierung** zu trennen, sodass letztere nicht das direkte Assistenzbudget schmälern. Dadurch könnte der Anreiz, kostenpflichtige Beratungs- und Schulungsmaßnahmen für sich selbst oder auch für AssistentInnen im Bedarfsfall zu nutzen, erhöht werden (vgl. hierzu allerdings auch Kap. 8).
- > Die Erbringung des **Verwendungsnachweises** bereitete dem Großteil der AssistentnehmerInnen keine Probleme. Das diesbezügliche Regelwerk wurde größtenteils als gut bis sehr gut handhabbar betrachtet. Überwiegend bewerteten die TeilnehmerInnen die Zufriedenheit mit dem FSW in Abrechnungsbelangen als sehr hoch bis hoch (vgl. Zwischenbericht zu Modul 3, Kap. 3.7.). Von verschiedenen Seiten (TeilnehmerInnen und Beratungsstellen) wurde allerdings eine merkbare **Beschleunigung der Finanzadministration und der Bearbeitung von Leistungsveränderungen** (v.a. erhöhter Assistenzbedarf) angeregt.
- > Die TeilnehmerInnen erhielten im Sinne einer Serviceleistung wiederholt - wenn gleich in teilweise unregelmäßigen Abständen – sogenannte „Entlastungsschreiben“ vom FSW, in denen sie über anerkannte und ausbezahlte Mittel und über ihren aktuellen „Kontostand“ an individuell vorhandenen PA-Mitteln informiert wurden. Im Sinne der KundInnenorientierung erscheint eine **regelmäßige Weiterführung dieses „Entlastungsschreibens“** aus Sicht der Begleitforschung sehr wünschenswert, da dadurch die TeilnehmerInnen bei der Verwaltung ihrer Budgetsummen sehr unterstützt werden. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang auch, den TeilnehmerInnen mitzuteilen in welchen Abständen bzw. zu welchen Zeitpunkten sie mit einem Entlastungsschreiben rechnen können.
- > Der **Durchrechnungszeitraum** von einem Jahr wurde grundsätzlich sehr begrüßt und zeigte sich als adäquat. Empfehlenswert sind klare und kommunizierte Regelungen für Notfälle, in denen ein bedeutend höherer Assistenzbedarf nötig sein könnte (z.B. Krankheitsphasen), um den TeilnehmerInnen ausreichend Sicherheit zu geben.
- > Bei den PA-„Neulingen“ war im ersten **Durchrechnungsjahr** zu berücksichtigen, dass sich einige TeilnehmerInnen in diesem Zeitraum noch in der „Aufbau- und Eingewöhnungsphase“ befanden, wodurch sie ihre Ausschöpfung erst schrittweise steigerten. Im Modellprojekt PA wurde dies von FSW-Seite **bei Fragen von Budgetkürzungen** durch die **Berücksichtigung individueller Lebenssituationen und des Entwicklungsverlaufs beim Aufbau der PA** beachtet. Auch Adaptionen beim Durchrechnungszeitraum (die Ausschöpfung wurde u.a. auch für die mittleren Projektmonate unter Ausschluss der niedrigeren Anfangsmonate berechnet) trugen den Aufbauprozessen in der Anfangsphase Rechnung. Ein gewisser Optimierungsbedarf zeigte sich in den Interviews in der **Kommunikation des konkreten Vorgehens** bei eventuellen Kürzungen. Hier ist eine möglichst **rasche und transparente Information** der LeistungsbezieherInnen essentiell, um Verunsicherungen vorzubeugen.

5.2. Organisationsmodell

Grundsätzlich bestand im Modellprojekt bezüglich des Organisationsmodells der PA Wahlfreiheit für die Assistenznehmenden. Sie konnten selbst entscheiden, ob sie ihre PA im ArbeitgeberInnen-Modell, über einen PA-Dienstleister oder in einer Mischform zwischen beidem abwickeln

Die grundsätzliche Wahlfreiheit bezüglich des Organisationsmodells zeigte sich in der Praxis des Modellprojekts vor allem bei jenen Personen eingeschränkt, welche die in der individuellen Bedarfserhebung bewilligten Assistenzstunden tatsächlich in vollem oder überwiegendem Umfang benötigten. Sie konnten sich die Organisation der PA über die WAG aufgrund der Differenz zwischen dem WAG-Stundensatz (zwischen € 20,- und € 22,-) und dem fiktiven Stundensatz im Modellprojekt (€ 13,73) nicht oder nur im geringen Ausmaß leisten und mussten die PA überwiegend oder ausschließlich im ArbeitgeberInnen-Modell organisieren. Folgende Aspekte sind bei der Frage der Wahlfreiheit allerdings zu beachten:

- > **Praktisch zum Tragen kam die Grundproblematik nur bei einem Teil der ProjektteilnehmerInnen.** Manche bevorzugten auch aus Autonomiegründen das ArbeitgeberInnen-Modell und fanden mit ihrer Fördersumme das Auslangen. Eine gewisse Verteilungsgerechtigkeit bei der Zuerkennung der Assistenzstunden und Fördersummen ist dabei jedoch nicht von der Hand zu weisen (vgl. auch Zwischenbericht 1 bzw. Kap. 3.2. in diesem Bericht).
- > Auch das **Fehlen alternativer PA-Dienstleister** zur WAG im Raum Wien bedeutet eine Einschränkung der Wahlfreiheit.
- > Die **erhöhten Kosten** entstehen bei Assistenzstunden über einen PA-Dienstleister v.a. durch die **Übernahme von beratenden, organisatorischen und lohnverrechnerischen Aufgaben sowie Overheadkosten.** Personen im AG-Modell leisteten diese Aufgaben im Modellprojekt quasi unbezahlt bzw. bezogen sie teilweise über die für ModellprojektteilnehmerInnen kostenlosen Beratungsstellen (Steuerberatung allerdings war aus dem Budget direkt zu bezahlen). Inwieweit eine Trennung des Budgets für reine Assistenzleistungen von einem Budget für Beratungs- und Unterstützungsleistung in der Abwicklung der PA die Problematik der unterschiedlichen Kosten tatsächlich entschärfen könnte, gilt es noch weiter zu erörtern (vgl. auch Kap. 8).

Die Wahlfreiheit bezüglich des Organisationsmodells kann in der Praxis erhöht werden:

- > erstens durch eine **Verringerung der Diskrepanz zwischen fiktivem Stundensatz im Modellprojekt und dem Stundensatz für Assistenzleistungen von Seiten des PA-Dienstleisters**, soweit dies die finanziellen Rahmenbedingungen des Dienstleisters und des Fördergebers zulassen bzw. entsprechende öffentliche Gelder dafür bereit gestellt werden;
- > zweitens durch eine genaue **Stundenbemessung bei der Bedarfserhebung** (vgl. Kap. 3.2.)
- > und drittens durch Anreize, die eine **Belebung des Marktes an PA-Dienstleistern fördern** könnten. Letzteres erfordert insbesondere sichere, langfristige Finanzierungsstrukturen für PA. Empfehlenswert ist weiters die Ausarbeitung von Konzepten zur Förderung zusätzlicher PA-Dienstleister.

Obwohl im Modellprojekt PA grundsätzlich keine Mischformen zwischen Persönlicher Assistenz und herkömmlichen Unterstützungsleistungen, etwa über ambulante Dienste, angestrebt wurden, bestand die Regelung, dass **in Notfällen** von den Projekt-TeilnehmerInnen zeitlich befristet auf die **Leistungen der Sozialen Dienste** zurückgegriffen werden kann. Diese Möglichkeit mussten nur vereinzelte ProjektteilnehmerInnen in Anspruch nehmen, sie stellt aber ein wichtiges „Sicherheitsnetz“ beim unerwarteten Ausfall von AssistentInnen etc. dar.

5.3. Rahmenbedingungen für Beschäftigung der AssistentInnen

Im Modellprojekt PA waren keine näheren arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für die **Beschäftigung von AssistentInnen** festgelegt, Voraussetzung war nur der Abschluss legaler Dienstverhältnisse. In den Gesprächen mit betroffenen ExpertInnen der im Fachforum vertretenen Institutionen (BIZEPS, WAG, SLI Wien, ZfK) wurde die Frage nach arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen für PA bzw. der kollektivvertraglichen Zuordnung von AssistentInnen diskutiert. Zusammenfassend lassen sich folgende Aspekte der Diskussion wiedergeben:

- > Mit der **budgetären Ausstattung** der Assistenznehmenden im Modellprojekt waren insbesondere bei Menschen mit einem sehr hohen Assistenzbedarf **engere arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen für die Beschäftigung nicht vereinbar**.
- > Allgemein sollten die Assistenznehmenden auch die **finanzielle Basis** dafür haben, ihren AssistentInnen **Fixanstellungen bieten zu können**, da dies zur Stabilität der Arbeitsbeziehungen beitragen kann. Im Modellprojekt war dies aus finanziellen Gründen nur für einen Teil der AssistenznehmerInnen und/oder AssistentInnen möglich (vgl. auch Kap. 6.4.). Da ein Teil der AssistentInnen aber **freie Dienstverhältnisse** bevorzugt, sollten **beide Varianten frei gewählt** werden können.³
- > Bei der **kollektivvertraglichen Zuordnung** tendierten die interviewten Fachforumsmitglieder eher zum **BAGS** (nur ein/e VertreterIn von insgesamt vieren legte sich hier nicht fest). Dabei gelte es aber die **Zuordnung zu den Verwendungs- und Gehaltsgruppen** zu berücksichtigen: Die WAG zahlt derzeit VG 4, strebt aber eine offizielle Einstufung von AssistentInnen in der PA in VG 5 oder 6 an. Generell wurde eine möglichst hohe Einstufung gutgeheißen, da gute Bezahlung der Qualität der Assistenzleistung zugute kommt. Notwendig sind weiters, so die Fachforums-VertreterInnen, **auf die Erfordernisse von Persönlicher Assistenz abgestimmte Arbeitszeitregelungen** (maximale Arbeitsdauer, Nachtdienste, Regelungen für Urlaub etc.), die sehr **viel Spielraum für individuelle Bedürfnisse** zulassen müssen.
- > Zur Frage der **Höhe der Entlohnung** wurde von einer Person angeregt, von Seiten des FSW Empfehlungen auszusprechen, an denen sich die Assistenznehmenden orientieren können.

³ Auch die Wiener Assistenzgenossenschaft arbeitet fast ausschließlich mit freien DienstnehmerInnen: Von den insgesamt 205 AssistentInnen der WAG sind 13 angestellt und 192 im freien Dienstvertrag beschäftigt (Stand: 06.07.2007 - alle Zahlen laut Auskunft der WAG).

Zusammenfassend lässt sich zur Frage der **Beschäftigung von Familienangehörigen** aus Perspektive der Begleitforschung festhalten: Die individuell abgestimmte Zielsetzung der Reduktion von familiärer Assistenzleistung bei gleichzeitiger Ermöglichung der Beschäftigung von Familienangehörigen im begrenzten Ausmaß schaffte sehr gut den Spagat zwischen den praktischen Erfordernissen der Assistenznehmenden einerseits und dem Grundsatz eines selbstbestimmten Lebens andererseits. Ergänzt wurde und wird sie durch eine entsprechende Flexibilität für den Einstieg in PA oder Ausnahmesituationen, durch die individuelle Erfordernisse der AssistenznehmerInnen berücksichtigt werden konnten und können.

Im Modellprojekt PA nutzten drei Personen die Möglichkeit, Familienmitglieder begrenzt als AssistentInnen beschäftigen zu können (davon eine Person allerdings gegen Projektende nur mehr fallweise). Die Einstellung zur Beschäftigung von Familienangehörigen war bei den einzelnen TeilnehmerInnen sehr unterschiedlich:

- > Allgemein wurde eine **Begrenzung der Beschäftigung** von Familienmitgliedern für gut befunden, da hier ein gewisses Spannungsverhältnis zu den Grundsätzen der Autonomie und Selbstbestimmung gesehen wird und Assistenzbeziehungen innerhalb der Familie wechselseitige Abhängigkeiten mit sich führen.
- > Die Beschäftigung und auch Bezahlung von Familienmitgliedern in **Notfällen** oder Übergangszeiten wurde in der Regel akzeptiert. Von Kostenträgerseite sei dies - so die befragten TeilnehmerInnen - entsprechend zu ermöglichen.
- > Relativ kritisch wurde zumeist die **Beschäftigung der Eltern** als Regelfall (also nicht nur in Notfällen oder Übergangszeiten) betrachtet, sie sollte im Sinne der Unabhängigkeit von der Familie und der Entlastung derselben nach Möglichkeit vermieden oder gering gehalten werden.⁴
- > Große Uneinigkeit bestand bezüglich der Frage, ob **(Ehe-)PartnerInnen als AssistentInnen** gutzuheißen sind oder nicht. Einige betrachteten diese Möglichkeit als wichtige Voraussetzung dafür, mit dem/der PartnerIn auch manchmal alleine sein zu können und die Beziehung nicht permanent durch die Anwesenheit einer dritten Person belastet zu haben. Andere sahen die AssistentIn-AssistenznehmerIn-Beziehung in einem grundsätzlichen Widerspruch zur privaten Beziehung zum/zur (Ehe-)PartnerIn und waren für eine strikte Trennung.

Sollten bei der neuen **Pflegegeldergänzungsleistung** für PA detailliertere Regelungen notwendig werden, regten die interviewten Fachforums-VertreterInnen an, zum einen **zwischen volljährigen und minderjährigen AssistenznehmerInnen zu unterscheiden** und andererseits **unterschiedliche Kategorien von Angehörigen**, die Assistenz leisten könnten, **zu beachten**. Über prozentuelle Begrenzungen der von Familienangehörigen geleisteten Assistenzstunden bestand keine Einigkeit, 30% werden aber eher als Obergrenze betrachtet und waren manchen Fachforums-VertreterInnen fast zu hoch, damit Autonomie und Selbstbestimmung ausreichend gefördert und die Entlastung der Angehörigen garantiert werden kann. Dennoch dürfte die geplante Einführung der Begrenzung bezahlter familiärer Mitarbeit mit maximal 30% der Fördersumme bei eingebundenen AkteurInnen überwiegend auf Akzeptanz treffen.

⁴ Bei diesem Punkt ist allerdings zu beachten, dass keine Kinder zur Zielgruppe des Modellprojekts zählten, denn dann würde sich die Frage der Assistenz durch die Eltern vermutlich etwas anders darstellen.

5.4. Qualitätssicherung

Im Modellprojekt PA waren verschiedene Maßnahmen der Qualitätssicherung vorgesehen:

- > Zum einen erfüllte die **Begleitforschung** wichtige Kontroll- und Beratungsfunktionen, indem sie wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über Projektverlauf, Wirksamkeit und Nutzen des Modellprojekts PA begleitend zur Projektlaufzeit bereit stellte.
- > Zum anderen fand eine laufende Begleitung und Unterstützung der ProjektteilnehmerInnen durch die eingebundenen **Beratungsstellen** statt, die wiederum mit dem FSW über das **Fachforum** bzw. die **AG Koordination Beratung** im Austausch standen.
- > Weiters erhielt der FSW monatlich über die **Verwendungsnachweise** Informationen von Seiten der TeilnehmerInnen und konnte zum Beispiel beobachten, ob in der Assistenzsituation massive Veränderungen stattgefunden hatten. Bei auffälligen Veränderungen fand eine Kontaktaufnahme zu der betreffenden Person statt, um die Situation zu klären.

Welche Maßnahmen der Qualitätssicherung für die **neue Pflegegeldergänzungsleistung** für PA (zusätzlich) notwendig bzw. wünschenswert sind, gilt es noch weiter zu reflektieren. Eine stärkere Rolle könnten aber voraussichtlich klare **Förder- bzw. Zielvereinbarungen** zwischen Fördergeber und LeistungsbezieherInnen spielen.

Folgende qualitätssichernde Faktoren wurden von Seiten der interviewten Fachforummitglieder im Gruppeninterview zu Begleitforschungsmodul 4 thematisiert und für eine künftige Regelleistung PA als wichtig erachtet:

- > **Rahmenbedingungen der PA-Leistung, die eine qualitativ hochwertige Assistenz ermöglichen** und umfassende Wahlfreiheit zulassen (z.B. bedarfsgerechte Budgetbemessung und ein Stundensatz, der eine zufriedenstellende Entlohnung erlaubt),
- > Angebote und Finanzierungsstrukturen im Bereich **Weiterbildung und Supervision** sowohl für die Assistenznehmenden als auch für die AssistentInnen,
- > individuelle **Zielvereinbarungen** zwischen Fördergeber und LeistungsbezieherInnen, die regelmäßig (z.B. jährlich) gemeinsam überprüft werden.

6. Individuelle Umsetzung bzw. Nutzung der PA im Modellprojekt

6.1. Lebensbereiche, in denen PA benötigt und genutzt wird

Mit dem großteils sehr hohen Assistenzstunden-Bedarf der TeilnehmerInnen stand meist ein alle Lebensbereiche umfassender Unterstützungsbedarf in Zusammenhang. Die befragten Personen benötigen Assistenz für unterschiedliche Tätigkeiten und Lebensbereiche wie basic needs, An- und Auskleiden, im Haushalt, bei der Mobilität, in der Freizeit, in

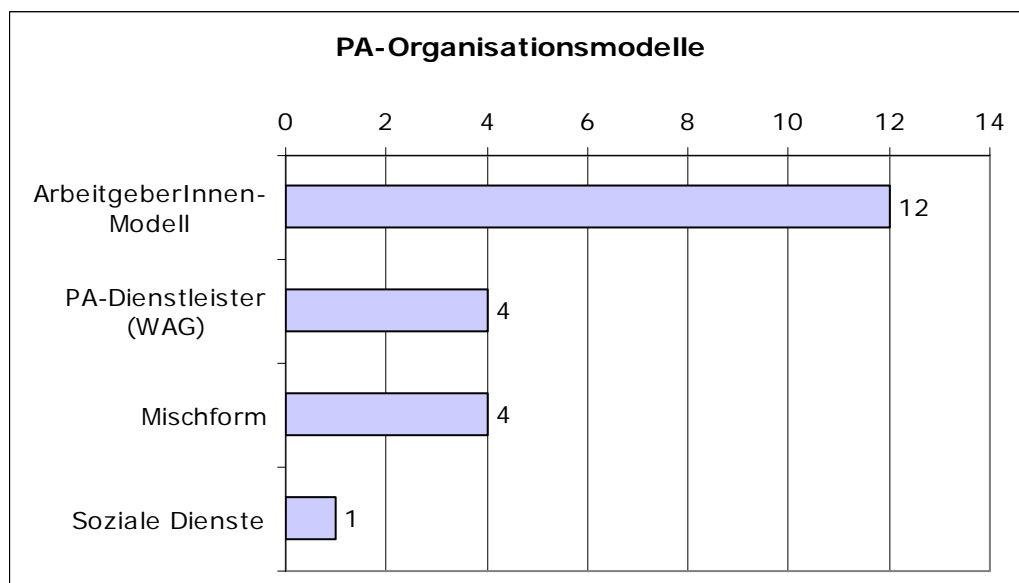
administrativen Dingen und eingeschränkt bei der Arbeit (dieser Bereich ist häufig durch PAA abgedeckt). Bei drei der insgesamt 21 TeilnehmerInnen ist auch die Assistenz bei der Kommunikation notwendig. Bei den sogenannten basic needs (Körperpflege, Unterstützung auf der Toilette etc.) können Einzelne einen Teil der Tätigkeiten selbst verrichten bzw. übernimmt sie in einem Fall zum Großteil der Partner, der auch über das Modellprojekt angestellt werden konnte.

Der Bereich „basic needs/Grundbedürfnisse“ ist naturgemäß für viele sehr sensibel. Es erfordert v.a. zu Beginn oft eine gewisse Überwindung und Gewöhnung, sich dabei assistieren zu lassen. Hier zeigte sich aber u.a. auch die besondere Qualität des Lebenskonzepts PA, durch das es Menschen mit Behinderung möglich ist, sich die Personen, die ihnen in diesen sensiblen Bereichen helfen, selbst auszusuchen.

6.2. Erfahrungen mit den gewählten Organisationsmodellen

Die Umsetzungspraxis zeigte bezüglich des **Organisationsmodells** der PA eine eindeutige Präferenzierung des ArbeitgeberInnen-Modells. Dies wurde zum einen durch die finanziellen Rahmenbedingungen des Modellprojekts begünstigt. Zum anderen zeigten sich aber auch andere wichtige Gründe für diese Entscheidung: Manche wollten sich etwa den strukturellen Vorgaben der WAG nicht anpassen oder waren nicht nur nicht in der Lage, sondern auch nicht bereit, deren Stundensatz zu zahlen. Für einige ProjektteilnehmerInnen hingegen war ein PA-Dienstleister wie die WAG eine wichtige Voraussetzung, um mit PA leben zu können. Relativ selten und teilweise auch organisatorisch und finanztechnisch schwierig zeigten sich „Mischformen“ zwischen beiden Organisationsmodellen.

Die ursprünglich gewählten Organisationsmodelle wurden zumeist in der gesamten Projektlaufzeit beibehalten. Im Sommer 2007 zeigten die ProjektteilnehmerInnen (21 Personen) folgende Verteilung über die Organisationsmodelle, die Verteilung hat sich bis zum Zeitpunkt der letzten Erhebung (Oktober/November 2007) nicht verändert:



Zwei TeilnehmerInnen, die in der obigen Grafik dem ArbeitgeberInnen-Modell zugeordnet wurden, ließen sich zusätzlich **in geringem Umfang** von **Sozialen Diensten** unterstützen. Diese Lösungen rührten noch von Unterstützungsstrukturen aus der Zeit vor dem

Modellprojekt her und wurden beibehalten, da sie sich aus Sicht dieser TeilnehmerInnen bewährt haben.

6.3. Personalsuche und Einschulung

Für die Personalsuche wurde sehr häufig auf die ÖH-Jobbörse zurückgegriffen. Damit ergab sich zugleich ein wesentliches Strukturmerkmal der AssistentInnen: Sie waren und sind zum Großteil Personen in Ausbildung. Den TeilnehmerInnen fiel das Finden geeigneter AssistentInnen unterschiedlich leicht bzw. schwer. Allgemein bedeutet jedoch die Personalsuche und –einschulung einen sehr großen Zeit- und Energieaufwand, was die Wichtigkeit langfristiger, stabiler Arbeitsbeziehungen unterstreicht.

6.4. Arbeitsrechtliche und finanzielle Gestaltung der Arbeitsverhältnisse

Im Modellprojekt zeigten sich unterschiedliche **Beschäftigungsverhältnisse** für die AssistentInnen. Der Großteil (ca. drei Viertel) war bzw. ist über freie Dienstverträge beschäftigt, nur ein Viertel hatte eine Fixanstellung mit unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Zuordnungen (BAGS, Hausangestellten-KV, freie Vereinbarung). Freie Dienstverträge wurden zum einen durch den relativ niedrigen fiktiven Stundensatz im Modellprojekt, der Anstellungen aus finanziellen Gründen nur begrenzt möglich macht, gefördert. Vor allem jene Personen, die den in der Bedarfserhebung festgestellten Stundenbedarf in der Praxis in voller Höhe benötigten (in erster Linie sind das Personen mit 24-Std.-Assistenzbedarf), konnten sich nicht oder nur in geringem Ausmaß Anstellungen leisten. Zum anderen wurden AssistentInnen auch zum Teil auf einem Arbeitsmarkt rekrutiert, der Wert auf flexible Beschäftigungsformen legt (z.B. viele, aber nicht alle StudentInnen). Insgesamt ließ sich bei den ProjektteilnehmerInnen bei zunehmender Erfahrung mit PA eine zunehmende Tendenz zu Fixanstellungen beobachten, da damit auch die Wahrscheinlichkeit längerfristiger Arbeitsbeziehungen steigt. Empfehlenswert sind deshalb **finanzielle Rahmenbedingungen für PA, die sowohl Angestelltenverhältnisse ermöglichen** (Vorteil längerfristiger Arbeitsbeziehungen) **als auch freie Dienstverhältnisse zulassen**.

Die **finanzielle Entlohnung** der AssistentInnen wies zwischen den Modellprojekt-TeilnehmerInnen zum Teil relativ hohe Differenzen auf. Die Brutto-Stundensätze⁵ im freien Dienstvertrag schwankten zwischen € 9,-- und 11,50 (zzgl. DienstgeberInnenanteil zur Sozialversicherung). Zeitweise hatte ein/e TeilnehmerIn auch € 7,--/Stunde bezahlt, dieser Stundensatz erwies sich allerdings als nicht marktfähig, sodass später auch € 9,-- bezahlt wurden. Die Bruttogehälter bewegten sich für Vollzeit-Anstellungen zwischen ca. € 1.300,-- und € 2.400,-- (zzgl. Lohnnebenkosten der DienstgeberInnen).

Die Analyse der Honorar- und Gehaltsstrukturen im Modellprojekt stützen die Hypothese, dass die Projektstrukturen zum einen das ArbeitgeberInnen-Modell förderten bzw. in manchen Fällen notwendig machten und zum anderen Beschäftigungen im freien Dienstvertrag begünstigten (s.o.). Der höher angesetzte fiktive Stundensatz in der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA (€ 16,--) dürfte allerdings bessere Rahmenbedingungen für Angestelltenverhältnisse schaffen. Die PA-

⁵ In den Interviews wurde von Brutto-Beträgen gesprochen, das meint in der Regel inklusive Sozialversicherungs-DienstnehmerInnen-Anteil (=13,85%), aber exkl. DienstgeberInnen-Anteil (17,45%).

Dienstleisterin WAG wird damit zwar ebenfalls eher leistbar sein, jedoch besteht nach wie vor eine Diskrepanz zwischen dem neuen fiktiven Stundensatz von € 16,-- und dem künftig geltenden Stundensatz der WAG von € 20,50.⁶

6.5. Organisation der PA im Detail

Die konkrete Organisation der Persönlichen Assistenz (z.B. Stundenpläne, Diensterteilung, aber auch die oben bereits vorgestellte arbeitsrechtliche und finanzielle Gestaltung der Assistenz) war von TeilnehmerIn zu TeilnehmerIn höchst unterschiedlich. Hier zeigt sich gewissermaßen die individuelle Umsetzung der Selbstbestimmung ganz profan (vgl. insbes. Zwischenbericht 1, Kap. 5.4.).

6.6. Verknüpfungsschwierigkeiten zwischen PA und PAA

Die Entwicklungen im Modellprojekt PA deuten an, dass durch PA im Alltag auch die Integration in den Arbeitsmarkt gefördert wird und Menschen mit Behinderungen dazu in die Lage versetzt bzw. ermutigt werden, Ausbildungen zu absolvieren, die ihnen in der Folge eine Teilnahme am Arbeitsprozess erleichtern. Allerdings zeigten sich **beachtliche Verknüpfungsschwierigkeiten zwischen PA im Alltag und PA am Arbeitsplatz** auf mehreren Ebenen:

- > **Differenzen in den Organisationsformen der PA bzw. Auszahlungsmodalitäten:** Die PAA wird nicht direkt vom Kostenträger, dem Bundessozialamt, sondern von einem PA-Dienstleister, der WAG, abgewickelt, an die auch die Fördergelder fließen. Im Modellprojekt PA des FSW hingegen wurden die PA-Gelder analog zum sogenannten „Persönlichen Budget“ ohne Zwischenstelle direkt an die AssistenznehmerInnen ausbezahlt. Letzteres ermöglichte und begünstigte auch strukturell das ArbeitgeberInnen-Modell. PAA hingegen wurde ursprünglich nur über den PA-Dienstleister bezogen, mittlerweile gibt es allerdings bereits wenige Personen, die von der WAG nicht die Leistung, sondern den entsprechenden Geldbetrag beziehen und PAA auch im AG-Modell organisieren. Der Großteil der PAA-beziehenden Personen jedoch erhält die Assistenzleistung nach wie vor von der WAG. In der Praxis befanden sich viele Modellprojekt-TeilnehmerInnen, die PA im ArbeitgeberInnen-Modell organisierten (das ist der überwiegende Teil) und zugleich PAA über die WAG bezogen, in einem Mischmodell, das für sie organisatorische (z.B. Dienstplanerstellung) und finanztechnische Schwierigkeiten (zwei Abrechnungssysteme, teilweise unterschiedliches Entlohnungsschema etc.) aufwies. Weiters kam erschwerend hinzu, dass ein/e AssistentIn, dessen/deren Dienstleistung für PAA über die WAG bezogen wird, laut Regelung der WAG nicht zugleich direkt mit dem/der AssistenznehmerIn ein Arbeitsverhältnis für PA eingehen darf. Damit wurden die Diensterteilungen unflexibler und häufigere Wechsel zwischen den AssistentInnen (z.B. wenige Stunden PAA, abgelöst durch PA) notwendig.
- > **Unterschiedliche Abrechnungssysteme im ArbeitgeberInnen-Modell:** Hatte sich eine Person dafür entschieden, auch PAA im ArbeitgeberInnen-Modell zu or-

⁶ Beim Treffen der AG Koordination Beratung vom 13.12.2007 kündigte die WAG an, ihren Stundensatz künftig von € 22,-- auf € 20,50 zu senken. Modellprojekt-TeilnehmerInnen, die bislang die gesamte PA über die WAG bezogen und nur € 20,--/Assistenzstunde zahlten, werden davon allerdings nicht betroffen sein, sondern können die Leistungen der WAG weiterhin zum niedrigeren Stundensatz beziehen.

organisieren (diese Möglichkeit schien sich erst nach und nach herumzusprechen), konnte sie zwar ihre Assistenz für alle Lebensbereiche nach dem gleichen Modell organisieren, musste aber mit zwei unterschiedlichen Auszahlungs- und Abrechnungsstellen und –systemen arbeiten. Die Zweiteilung der Mittelabrechnung bedeutet insgesamt einen erhöhten bürokratischen Aufwand für die AssistenznehmerInnen im AG-Modell.

- > **Ersatz von PAA-Stunden durch PA-Stunden:** Personen, die freiwillig oder unfreiwillig ihr Arbeitsverhältnis stundenmäßig reduzierten oder es beendeten bzw. verloren, verloren auch entsprechend PAA-Stunden. Sie konnten dann zwar gegebenenfalls beim FSW um eine Stundenerhöhung ansuchen, allerdings zu einem niedrigeren Stundensatz als in der PAA. Dadurch konnte es in der Praxis zu Finanzierungsproblemen kommen, insbesondere wenn die PA über die WAG eingekauft wird. Weiters zeigten sich **kurzfristige Wechsel zwischen PA und PAA** als **schwierig** bzw. waren mit beträchtlichem bürokratischen Aufwand verbunden, sodass die Systeme sehr verzögert auf temporäre Arbeitspausen oder auch Arbeitseinsätze reagierten.
- > **Zögern bei Neuansuchen um PAA:** Für Personen, die bislang keine PAA bezogen hatten und die mit ihrem PA-Budget das Auslangen fanden, bestand im Modellprojekt wenig Anreiz, sich bei Aufnahme einer Berufstätigkeit oder Ausbildung beim Bundessozialamt um PAA zu bewerben. Der bürokratische Aufwand und der steigende Organisationsbedarf hielten eher davon ab. Teilweise wurden in der Praxis somit die Fördergelder des FSW für die Teilnahme am Berufsleben und die Absolvierung von Ausbildungen verwendet, obwohl für diesen Bereich eine andere Förderstelle vorgesehen ist.
- > Für die zunächst ungeklärte **Finanzierung der Assistenz in Urlaubs-, Krankenstands- und Reha-Zeiten** ergab sich in der Projektlaufzeit eine Lösung: Das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz stellte im Herbst 2007 in Aussicht, dass es ab Anfang 2008 bei Krankenstand, Urlaub und Kuraufenthalten eine pauschale Abgeltung durch den Bund geben wird (vgl. Salzburger Nachrichten, 22.10.2007). Konkret wird die „Unterstützung in dienstfreien Zeiten“ laut den seit 1.1.2008 geltenden Richtlinien des Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (bmsk) wie folgt geregelt: „Für Lebenssituationen wie Krankheit, Rehabilitation und Urlaub kann Assistenznehmer/innen pro Jahr PAA im maximalen Stundenausmaß des vorangegangenen Betreuungsmonats gewährt werden. Damit soll ein Teil des in dienstfreien Zeiten für Assistenznehmer/innen anfallenden Betreuungsaufwandes in pauschalierter Form abgegolten werden.“⁷

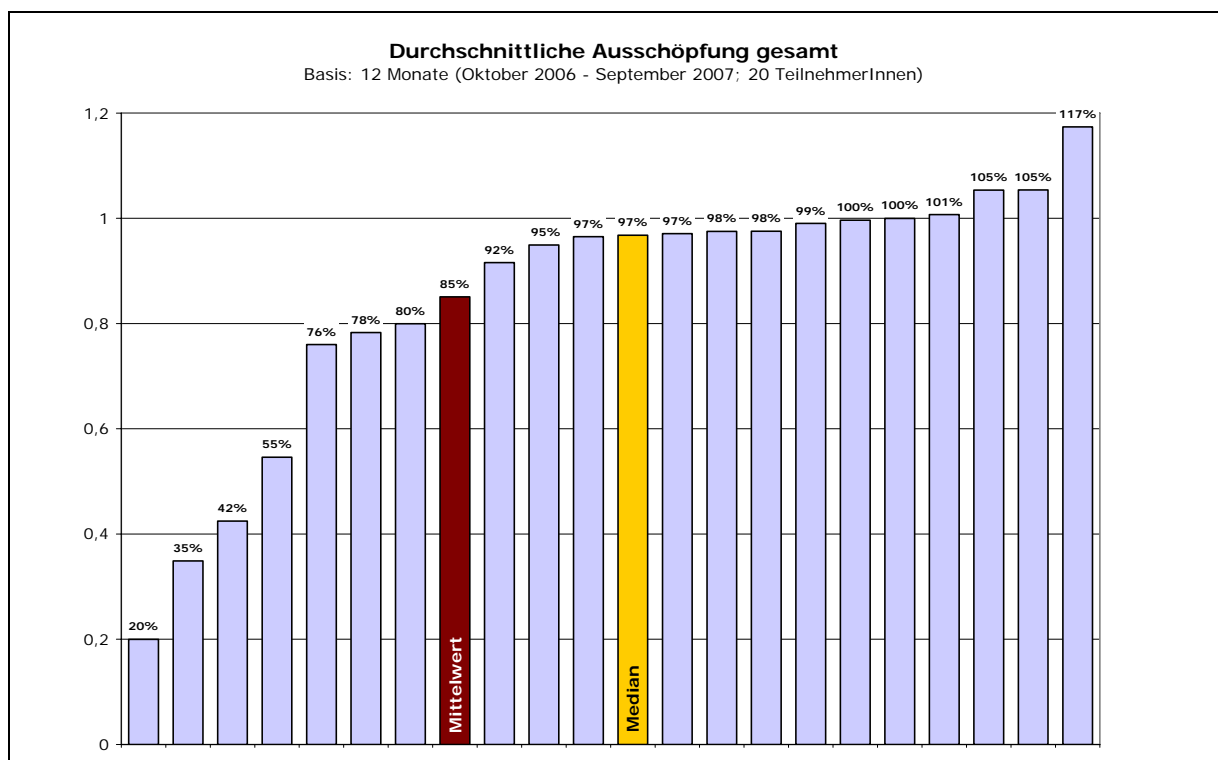
Die Schwierigkeiten der Verknüpfung der Leistungen PA und PAA beruhten und beruhen nach wie vor ganz grundsätzlich darauf, dass zwei sehr eng zusammenhängende Leistungen, die sich im Alltag der mit PA lebenden Menschen oft nicht trennen lassen, von **zwei verschiedenen Kostenträgern** (Bund und Land) **mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Regelwerken** umgesetzt wurden bzw. werden. Um in der Praxis brauchbare Lösungen zu finden, bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen. Eine **allgemeine Angleichung der Leistungsstrukturen bzw. deren erhöhte Kompatibilität ist sehr zu empfehlen.**

⁷ Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz: Richtlinien PAA ab 1.1.2008. - URL: http://www.behindertenvertrauensperson.at/gesetze/rl_paa_2008.htm [Download vom 28.03.2008]

6.7. Ausschöpfung der Fördersummen

Die Ausschöpfung der Fördersummen war im Projektverlauf in der Gesamttendenz leicht steigend. Untenstehende Grafik gibt die durchschnittliche Ausschöpfung jedes Projektteilnehmers bzw. jeder Projektteilnehmerin zwischen Oktober 2006 und September 2007 wieder.⁸ Die Zahlen an den hellblauen Balken zeigen in Prozentbeträgen an, welchen Anteil der maximal bewilligten Fördersumme jede Person innerhalb dieser 12 Monate für Persönliche Assistenz ausgegeben hat. Es zeigt sich, dass ca. zwei Drittel der ProjektteilnehmerInnen (13 von 20 Personen⁹) eine sehr hohe Ausschöpfung zwischen 90% und 100% oder sogar darüber erreichte. Vier Personen bewegten sich in einem mittleren Ausschöpfungsbereich zwischen 55-80% und nur drei Personen lagen unterhalb von 50% Ausschöpfung.

Zusätzlich wurde die durchschnittliche Ausschöpfung aller ProjektteilnehmerInnen, der sogenannte Mittelwert (dunkelroter Balken), wiedergegeben. Er liegt bei 85%, das bedeutet, dass **die TeilnehmerInnen im Zeitraum von Oktober 2006 bis September 2007 insgesamt durchschnittlich 85% der bewilligten Fördersummen ausschöpften**. Da die Verteilung wenige sehr niedrige Werte enthält (sog. „Ausreißer“), wurde auch der Median als zusätzliches Lagemaß dargestellt, weil er auf solche Abweichungen weniger empfindlich reagiert.¹⁰ Der **Median** liegt dementsprechend noch höher, nämlich bei **97% Ausschöpfung**.



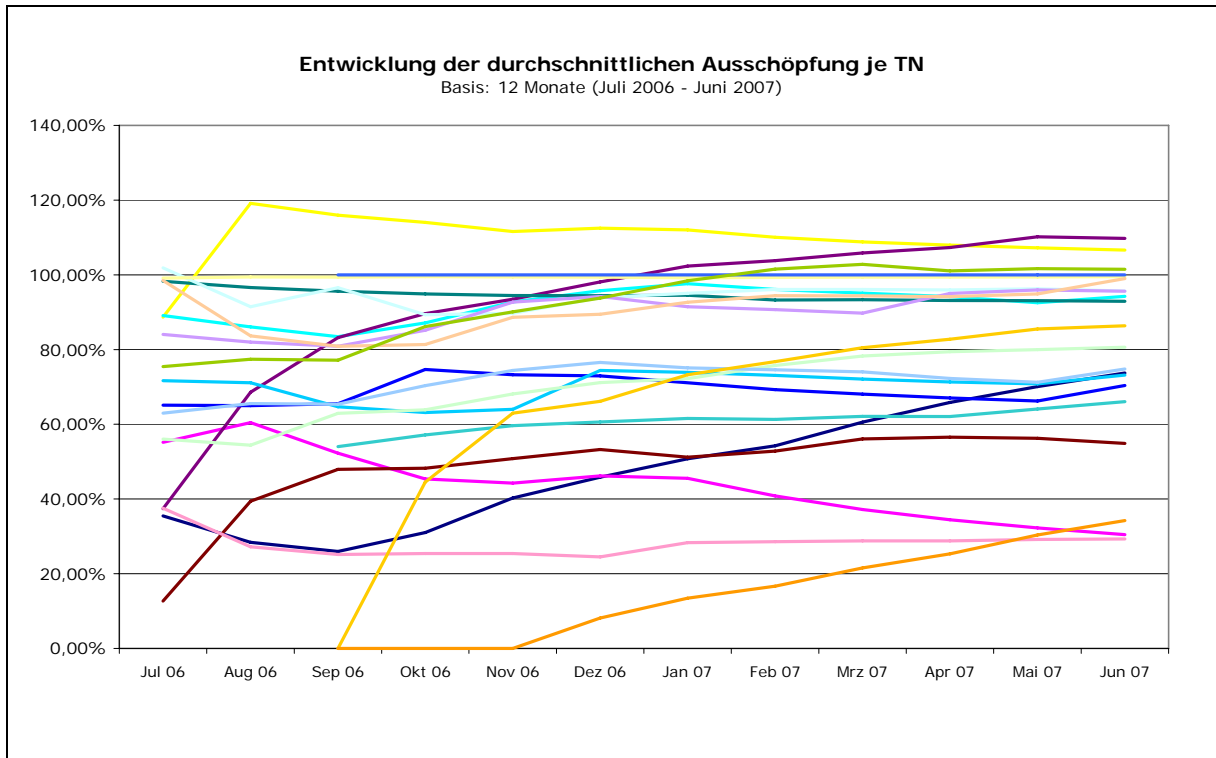
Datenquelle: FSW, Fachbereich Behindertenarbeit

⁸ Die ersten Projektmonate wurden nicht berücksichtigt, da hier der Großteil der TeilnehmerInnen das AssistentInnenteam erst auf- bzw. ausbaute.

⁹ Im Sommer 2007 verschlechterte sich die Gesundheitssituation eines Teilnehmers so sehr, dass er keine Assistenz mehr in Anspruch nehmen konnte. Dadurch umfasst die Grafik nur 20 TeilnehmerInnen.

¹⁰ Der Median ist der mittlere Wert der geordneten Stichprobe. Das heißt, links und rechts von ihm liegen jeweils gleich viele Fälle/Werte.

Die nachfolgende Grafik gibt für jede Person die **bis inklusive Juni 2007 insgesamt ausgeschöpfte Fördersumme** in Prozent wieder. Die Ausschöpfung der ersten drei Monate wurde dabei in der Berechnung nicht berücksichtigt, da hier viele TeilnehmerInnen ihr Unterstützungssystem erst aufbauten und großteils eine unterdurchschnittliche Ausschöpfung hatten.



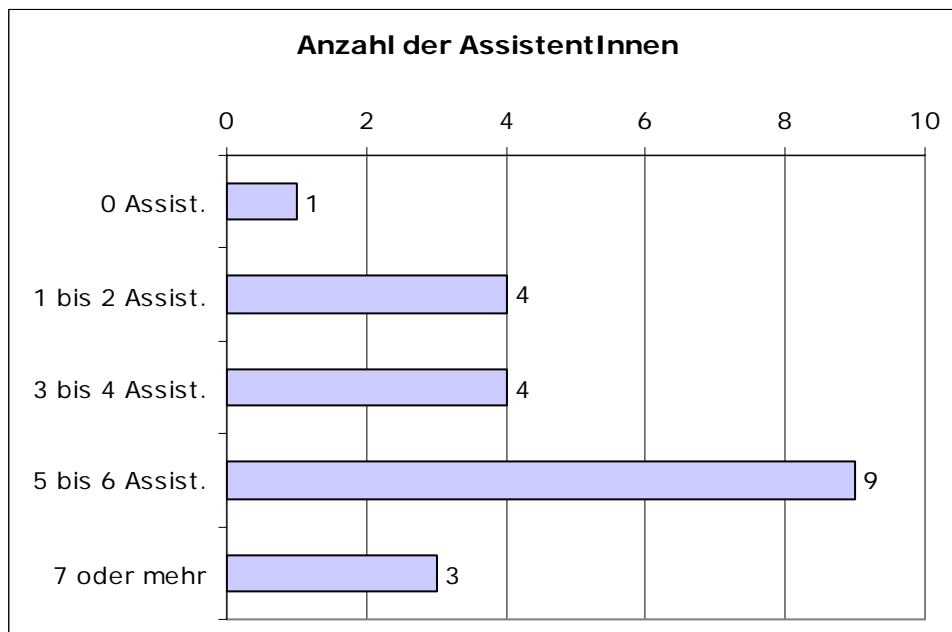
Erklärung: Die Werte vom Dezember 2006 geben z.B. die durchschnittliche Ausschöpfung der einzelnen TeilnehmerInnen (21 Personen) zwischen Juli und Dezember 2006 wieder, die Werte vom Jänner 2007 die durchschnittliche Ausschöpfung zwischen Juli 2006 und Jänner 2007 usw.

Die Entwicklungsverläufe zeigen meist einen **kontinuierlichen Anstieg in der Ausschöpfung**, der im Wesentlichen mit der zunehmenden Erfahrung und Vervollständigung der AssistentInnen-Teams zusammenhängt. Insbesondere diejenigen Personen, die zuvor noch wenig bis keine Erfahrung mit PA hatten, trugen zum kontinuierlichen Anstieg der Ausschöpfung bei. Die Entwicklungen der Ausschöpfungen seit Beginn des Modellprojekts machen deutlich, dass die **Strukturen und Rahmenbedingungen eines Leistungsangebotes PA einem kontinuierlichen Hineinwachsen in ein Leben mit PA Rechnung tragen müssen**.

7. AssistentInnen

Ein inhaltlicher Schwerpunkt des dritten Begleitforschungsmoduls lag auf dem Themenkomplex „AssistentInnen“. Die Detailergebnisse sind in Zwischenbericht 3 nachzuschlagen. Überblicksartig ist auf folgende Ergebnisse hinzuweisen, die teilweise auch durch Ergebnisse aus Modul 4 ergänzt wurden:

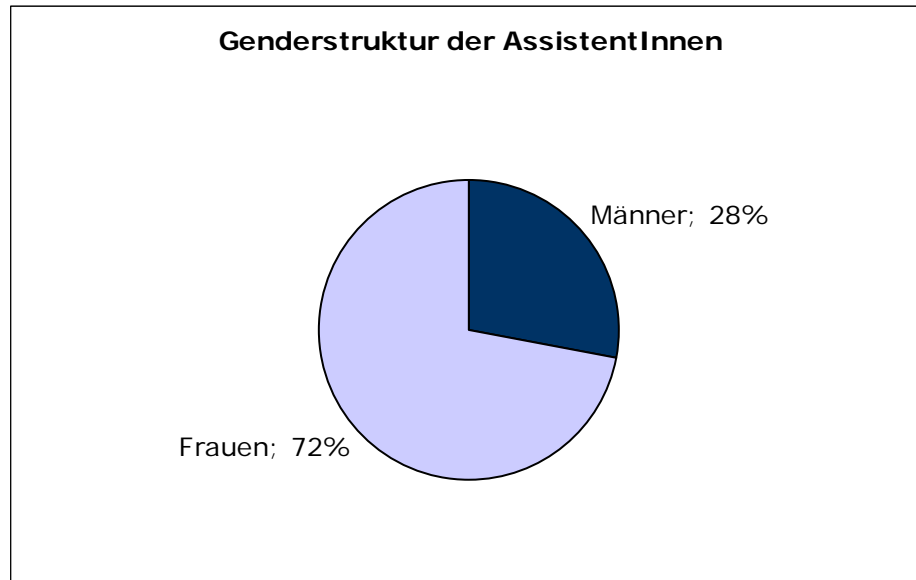
Im **Durchschnitt** beschäftigten die TeilnehmerInnen jeweils **fünf AssistentInnen** mit sehr unterschiedlichem Beschäftigungsausmaß. Insgesamt wies das Modellprojekt ein Beschäftigungspotential von bis zu 110 AssistentInnen auf. Allerdings können diese Erfahrungen nicht nahtlos auf die künftige Regelleistung PA übertragen werden, da im Modellprojekt sehr viele TeilnehmerInnen mit äußerst hohem Assistenzbedarf waren. Deshalb wurde in Modul 2 bei der Einschätzung der arbeitsmarktbelebenden Wirkung unter Zugrundelegung der Zielgruppendefinition des Modellprojekts eine durchschnittliche AssistentInnenanzahl von 3-4 pro AssistenznehmerIn angenommen und bei bis zu 150 potentiellen PA-NutzerInnen ein Beschäftigungspotential von ca. 500-600 AssistentInnen geschätzt.



Anmerkung: Eine Person findet aktuell keine AssistentInnen und bezieht vorübergehend Leistungen über die Sozialen Dienste.

Der **Arbeitsmarkt** an AssistentInnen kann für das Modellprojekt PA als ausreichend beschrieben werden. Viele TeilnehmerInnen konnten im Projektverlauf stabile Teams aufbauen. Nur in zwei Fällen (Basis: 12 Einzelinterviews) zeigten sich in Modul 3 noch erhebliche Schwierigkeiten bei der notwendigen Aufstockung des AssistentInnen-Teams. Sie konnten allerdings bis zur letzten Befragung für Modul 4 der Begleitforschung ebenfalls gemeistert werden, zum einen durch eine Erhöhung des sehr niedrigen Stundensatzes im Freien Dienstvertrag, zum anderen durch die Fixanstellung von zwei AssistentInnen.

Die zwölf in Einzelinterviews befragten ProjektteilnehmerInnen hatten zu **72% Frauen** und zu **28% Männer als AssistentInnen**. Den weiblichen AssistenznehmerInnen war das Geschlecht ihrer AssistentInnen (Frauen) aufgrund der Intimität der Arbeitsbeziehung überwiegend sehr wichtig, den Männern weniger bzw. waren die Prioritäten heterogener.



Altersmäßig bewegte sich der **überwiegende Teil** der AssistentInnen **zwischen 20 und 40 Jahren**, was auch mit dem hohen Anteil an StudentInnen bzw. Personen in Ausbildung (76%) zusammenhängt.

In den wenigsten Fällen wurden **Schulungen bzw. Qualifizierungen** durch AssistentInnen besucht. Teilweise zeigte sich hier auch ein **Fehlen von Angeboten**, v.a. bei AssistentInnen im ArbeitgeberInnen-Modell. Im Bereich von **Supervision** für AssistentInnen, ein Angebot, das von einigen Seiten als nützlich und wichtig thematisiert wurde, besteht gegenwärtig sowohl eine Angebots- als auch eine Finanzierungslücke. Zugleich ist es wünschenswert, Finanzierungsstrukturen anzudenken, die auch für AssistentInnen, die nicht über die WAG beschäftigt sind, den Zugang zu Qualifizierung und Supervision erleichtern.

Die Wichtigkeit von **Rückzugsmöglichkeiten für AssistentInnen** im Privatbereich der AssistenznehmerInnen konnte nur von einem Teil der ProjektteilnehmerInnen in der Praxis berücksichtigt werden, da zumeist die finanziellen Ressourcen für einen PA-adäquaten Wohnraum mit eigenem Assistentenzimmer für die Beschäftigten fehlten.

8. Beratung und Qualifizierung

Das derzeitige **Beratungsangebot** wurde von den TeilnehmerInnen als gut und ausreichend beurteilt. Alle konnten für sich unter den drei zur Verfügung stehenden Beratungseinrichtungen mindestens eine finden, der sie vertrauen und von der sie sich gut und oft auch sehr gut beraten erleben. Der **Beratungsbedarf** ging nach der Anfangszeit des Modellprojekts bei den meisten TeilnehmerInnen stark zurück, nur in Einzelfällen zeigte sich ein durchgehend hoher Beratungsbedarf (vgl. unten). Im Herbst 2007 war allerdings wieder ein Anstieg der Beratungskontakte zu verzeichnen, was insbesondere mit der Unsicherheit bezüglich der Entscheidung über die Weiterführung der Leistung PA nach Ablauf des Modellprojekts zusammenhing.

Im Rahmen des Modellprojekts wurden die den TeilnehmerInnen zur Verfügung stehenden **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** für das Leben mit PA im Großen und Ganzen als **ausreichend** beurteilt. Allerdings wurde von den Beratungsstellen **bei einzelnen AssistenznehmerInnen sehr umfassende Unterstützung in organisatorischen und finanziellen Belangen** geleistet. Hier zeigt sich ein **latentes Spannungsfeld** zwischen den Beratungsstellen und dem Projektträger. Beratungsstellen drohen in einen Rollenkonflikt zu kommen, weil sie einerseits die beratungssuchenden Personen vertraulich unterstützen wollen und andererseits grundsätzliche Probleme an den FSW zurückmelden sollen. Im Modellprojekt PA implizierte das Regelwerk des FSW, dass die Beratungsstellen keine Budgetassistenz, sondern im Sinne einer Beratungsstelle eben Beratung für die Modellprojekt-TeilnehmerInnen leisten sollten. Es wurde aber in der Praxis ein gewisser Ermessensspielraum der Beratungsstelle „akzeptiert“ bzw. war es dem Fördergeber zumeist nicht nachvollziehbar, wenn Beratungsstellen umfassende Budgetassistenz für TeilnehmerInnen übernehmen. Virulent könnte der Rollenkonflikt v.a. dann werden, wenn eine Person die sehr weitgehenden Kompetenzanforderungen im Modellprojekt und auch in der künftigen Pflegegeldergänzungsleistung für PA nicht erfüllen kann. Es ist zu vermuten, dass bei **künftig wesentlich mehr BezieherInnen der Leistung PA** die Beratungsstellen mit ihren gegenwärtigen Strukturen und Budgetmitteln mit solch umfassenden Unterstützungsleistungen überfordert sein könnten. Im Vorfeld einer Ausweitung der PA-NutzerInnen sind zu diesen Themen ausgiebige Überlegungen zwischen den in der Arbeitsgruppe Koordination Beratung vertretenen Stellen und dem FSW empfehlenswert. Dabei gilt es zu klären, in welcher Form und in welchem Ausmaß jenen Personen Unterstützungsleistungen oder Qualifizierungsangebote zur Verfügung gestellt werden können, die mit PA leben möchten und grundsätzlich auch können, aber in einigen Aspekten Unterstützung bzw. Qualifizierung brauchen: durch im benötigten Ausmaß leistbare PA-Dienstleister, durch geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, durch Beratungsstellen oder durch die Möglichkeit von (finanziell abgesicherter) Budgetassistenz. Inwieweit die im Fachforums-Interview angeregte Trennung des Budgets für reine Assistenzleistungen von einem Budget für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in diesem Zusammenhang sinnvoll sein könnte, gilt es noch weiter zu diskutieren. Hier müssten etwa auch die PA-Dienstleister entsprechend differenzierte Abrechnungen leisten und das Fördersystem der Beratungsstellen generell mit berücksichtigt werden. Insbesondere das Nebeneinander zweier Finanzierungssysteme (Direktförderungen von Beratungsstellen durch den FSW vs. Bezahlung der Dienstleistung durch die leistungsbeziehende Person, die anschließend ihre Kosten an den FSW weiterverrechnet bzw. den entsprechenden Budgettopf in Anspruch nimmt) und ihre Wechselwirkungen wären zu prüfen.

Die Möglichkeit, aus PA-Budgetmitteln **Kurse bzw. Qualifizierungsmaßnahmen** zu besuchen, wurde im Verlauf des Modellprojekts aus PA-Budgetmitteln **kaum genutzt**. Teilweise sind die Assistenznehmenden bereits durch PAA geschult, teilweise decken sie ihren Qualifizierungsbedarf in Einzelberatungen ab. Eventuell könnte – so eine Anregung aus dem Interview mit Fachforums-VertreterInnen – ein von den Mitteln für die direkte Assistenzdienstleistung getrenntes Budget für Beratung und Qualifizierung überlegenswert sein (vgl. oben).

9. Projektmanagement und -begleitung: FSW, Fachforum und AG Koordination Beratung

Der Fonds Soziales Wien wurde im Sommer/Herbst 2004 von der Stadt Wien mit der Umsetzung von PA in einem Modellprojekt beauftragt. Bis zum Projektstart waren die beiden Fachbereiche Pflege und Behindertenarbeit mit der Konzeptentwicklung und Bedarfserhebung beauftragt. Ab Start der Umsetzung wurde das Projekt an die neu gegründete **Abteilung „Bildung, Beratung, Assistenz“ des Fachbereichs Behindertenarbeit übergeben**.

Angesichts der Zielsetzung von Persönlicher Assistenz, vom pflegenden und helfenden Paradigma weg zu einem selbstbestimmten und an den eigenen Bedürfnissen orientierten Lebenskonzept zu gelangen, erscheint die Verantwortungsverlagerung in den Fachbereich Behindertenarbeit begrüßenswert. In den **Überschneidungsbereichen zu medizinisch-pflegerischen Zuständigkeiten** (u.a. GuKG) erfolgte und erfolgt weiterhin eine entsprechende Abstimmung mit dem Fachbereich Pflege des FSW.

Zusätzlich waren im Modellprojekt FSW-intern mit verschiedenen Stabstellen **Abstimmungen** notwendig, etwa mit den Stabstellen Recht, Dokumentation, Controlling etc. Weiters stellte und stellt sich die Frage, in welcher Form das **Case-Management** der Leistung PA in das allgemeine Case-Management des FSW integriert wird. Im Verlauf des Modellprojekts PA blieb das Case-Management für die ProjektteilnehmerInnen in der Abteilung „Bildung, Beratung, Assistenz“. Mit Start der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA erfolgt ein Transfer in den KundInnenservicebereich.

Das Projektmanagement der Leistung PA zeichnet sich ganz allgemein durch ein **Spannungsverhältnis zwischen** der Wichtigkeit der **flexiblen** und auf individuelle Situationen und Bedürfnisse abgestimmten **Handhabung des Regelwerkes** bzw. der Leistungsstrukturen von PA **und der Notwendigkeit einer schlanken, effektiven Projektverwaltung** auf Seiten des Projektträgers FSW aus. Im Modellprojekt PA erlaubte die geringe TeilnehmerInnenzahl von 21 Personen ein großes Ausmaß an Eingehen auf die individuellen Lebenssituationen und Bedürfnisse der LeistungsbezieherInnen. Die gelingende Balance zwischen einem hohen Maß an Individualität und einer effektiven Projektverwaltung wird insbesondere bei der bevorstehenden Ausdehnung der Leistung PA zu einer zentralen Herausforderung.

Fachforum und Arbeitsgruppe Koordination Beratung: Das sogenannte Fachforum setzte sich aus Mitgliedern des FSW-Projektteams und VertreterInnen der Beratungsein-

richtungen und Interessensvertretungen für Menschen mit Behinderung zusammen. Diese sollten – so die FSW-Intention – als betroffene ExpertInnen und z.T. ProjektteilnehmerInnen, die zugleich über große persönliche Erfahrung mit einem Leben mit Persönlicher Assistenz verfügen, zu bestimmten Zeitpunkten und Fragestellungen beratend und unterstützend bei der Entwicklung der Voraussetzungen und des Regelwerks eingebunden werden. Mit der ergänzenden Einsetzung der Arbeitsgruppe Koordination Beratung wurde einerseits eine geringfügige Reduktion der eingebundenen Organisationen erreicht. Andererseits erfolgte eine Fokussierung auf konkrete Umsetzungsaspekte und -probleme im Modellprojekt, die im Beratungsalltag der Beratungseinrichtungen sichtbar wurden.

Die **Kooperation zwischen den FSW-VertreterInnen und den im Fachforum bzw. der AG Koordination Beratung vertretenen Organisationen** zeigte sich wechselhaft: Eine langwierige und oft konflikthafte Projektvorgeschichte (vgl. Zwischenbericht 1) stellte die Zusammenarbeit zunächst vor schwierige Bedingungen. Zugleich zeigte sich insbesondere die unklare oder uneinheitliche Rollendefinition der VertreterInnen aus den Beratungseinrichtungen und Interessensvertretungen bei der Projektentwicklung als hinderlich. Das wurde vor allem in der Kooperation im Fachforum bzw. der AG Koordination Beratung¹¹ spürbar und stellte die Zusammenarbeit vor besondere Herausforderungen. Im Projektverlauf ließ sich aber eine merkliche Verbesserung der Kooperation zwischen dem FSW und den Beratungsstellen bzw. Interessensvertretungen beobachten. Wichtige Elemente dafür waren u.a. eine nochmalige Rollenklärung der eingebundenen Stellen und allgemein eine konstruktive Vertrauensbasis, die sich im Prozess des gegenseitigen Kennenlernens herausbilden konnte. Insbesondere ab Herbst 2007 wurde die Zusammenarbeit jedoch wieder von der bevorstehenden Entscheidung über die Weiterführung der Leistung PA überschattet. Insgesamt stellte jedoch die **Zusammenarbeit des FSW mit den Betroffenenvertretungen** bei der Projektentwicklung und -durchführung einen **für die Qualität und Bedarfsentsprechung der Leistung PA essentiellen Bestandteil der Projektarchitektur** dar.

10. Relevante Umwelten der Leistung PA

10.1. Markt- und arbeitsmarktbelebende Wirkungen

Innerhalb der Projektlaufzeit ließen sich keine **marktbelebenden Auswirkungen** durch das Modellprojekt beobachten, obwohl von einigen Seiten der Wunsch nach mehr qualitativ hochwertigen PA-Dienstleistern geäußert wurde. Die Entstehung weiterer PA-Dienstleister neben der WAG könnte aber künftig durch eine steigende Nachfrage im Zuge der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA und durch längerfristig gesicherte Finanzierungsstrukturen gefördert werden. Weiters sind durch einen möglicherweise zunehmenden Wettbewerb zwischen PA und herkömmlichen Unterstützungsangeboten (Soziale Dienste, Angebote verschiedener Vereine etc.) positive Impulse für die Qualität sozialer Dienstleistungen allgemein erhoffbar.

Arbeitsmarkt für AssistentInnen: Wie bereits in Kapitel 7. ausgeführt, beinhaltet das Modellprojekt ein Beschäftigungspotential von bis zu 110 AssistentInnen. Allerdings können diese Erfahrungen nicht nahtlos auf eine mögliche Regelleistung übertragen werden,

¹¹ Zwischen den beiden Gremien differenzierte vor allem der FSW, die eingebundenen Beratungsstellen und Interessensvertretungen nahmen in der Praxis kaum eine Unterscheidung vor.

da der Assistenzbedarf der Modellprojekt-TeilnehmerInnen überdurchschnittlich hoch ist. Deshalb wurde in Modul 2 bei der Einschätzung der arbeitsmarktbelebenden Wirkung eine durchschnittliche AssistentInnenanzahl von 3-4 pro AssistenznehmerIn angenommen und bei bis zu 150 potentiellen PA-NutzerInnen ein Beschäftigungspotential von **ca. 500-600 AssistentInnen** geschätzt. Für die Laufzeit des Modellprojekts zeigte sich der Arbeitsmarkt für AssistentInnen als ausreichend. Wie sich die Arbeitsmarktlage bei einer merklich steigenden Nachfrage, wie sie nach Einführung der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA erwartbar ist, entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Möglicherweise kommt es zur Erschließung zusätzlicher Arbeitsmarktsegmente, etwa aus dem gering qualifizierten Pflegebereich. Die durch den künftig höheren fiktiven Stundensatz besseren Möglichkeiten, auch Angestelltenverhältnisse zu realisieren, könnten hierfür behilflich sein.

10.2. Abstimmungsprozesse mit anderen Landes- bzw. Bundesleistungen

Mit der Einführung der neuen Regelleistung PA geht FSW-intern die Notwendigkeit einher, diese Leistung in das **KundInnenservice des FSW** zu integrieren und auf **Doppelgleisigkeiten bzw. Überschneidungen mit dem anderen Leistungsangebot des FSW** zu prüfen.

Eine Überschneidung zwischen dem Modellprojekt PA und der „**Erhöhten ambulanten Monatspauschale**“ in den Zielgruppen und Zielsetzungen wird künftig beseitigt, da beide bisherigen Leistungen durch die Pflegegeldergänzungsleistung für PA abgelöst bzw. in dieser zusammengeführt werden. Die **Schnittstelle zum vollbetreuten Wohnen** bleibt auch in der künftigen PA-Leistung ähnlich wie im Modellprojekt PA weitgehend für Wechselwillige verschlossen (vgl. Zielgruppendefinition, Kap. 2.2.).

Mögliche Überschneidungen zeigen sich weiters mit dem **Bereich Pflege**, insbesondere mit ambulanten Diensten. Auch im Modellprojekt PA waren in zwei Fällen Kombinationen zwischen Leistungen der ambulanten Dienste und Persönlicher Assistenz zu beobachten. Allgemein ist von FSW-Seite eine weitgehende Trennung zwischen den Leistungsbezügen PA und Soziale Dienste angestrebt, d.h. eine Person, die PA bezieht, darf grundsätzlich zusätzlich keine Sozialen Dienste - außer medizinisch-pflegerisch notwendige - beanspruchen. Diese Regelung wird laut Auskunft des FSW auch weiter gültig sein.

Ein spezielles Spannungsfeld im Modellprojekt bzw. in der Persönlichen Assistenz insgesamt stellten bis vor Kurzem die **Bestimmungen des GuKG** (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz) dar, durch die manche pflegerischen Handreichungen AssistentInnen prinzipiell nicht gestattet waren. Hierdurch entstanden in der Assistenzpraxis Grauzonen zwischen legalen und illegalen Assistenzarbeiten. Die Novelle des GuKG vom 13.03.2008 brachte in diesem Punkt aber entscheidende Änderungen, die unter anderem auch die Kompetenzen von Persönlichen AssistentInnen festschreiben und bestimmte, bisher nicht erlaubte Pflegeleistungen nach Einschulung zulassen. Die Gesetzesänderung wird etwa von BIZEPS als neue Rechtssicherheit sowohl für AssistenznehmerInnen als auch AssistentInnen sehr begrüßt (vgl. www.bizeps.or.at).

Wie bereits in Kapitel 6.6. ausgeführt, machen die im Modellprojekt beobachtbaren **Verknüpfungsschwierigkeiten zwischen PA im Alltag und PA am Arbeitsplatz** eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen (Kostenträger, Leistungserbringer

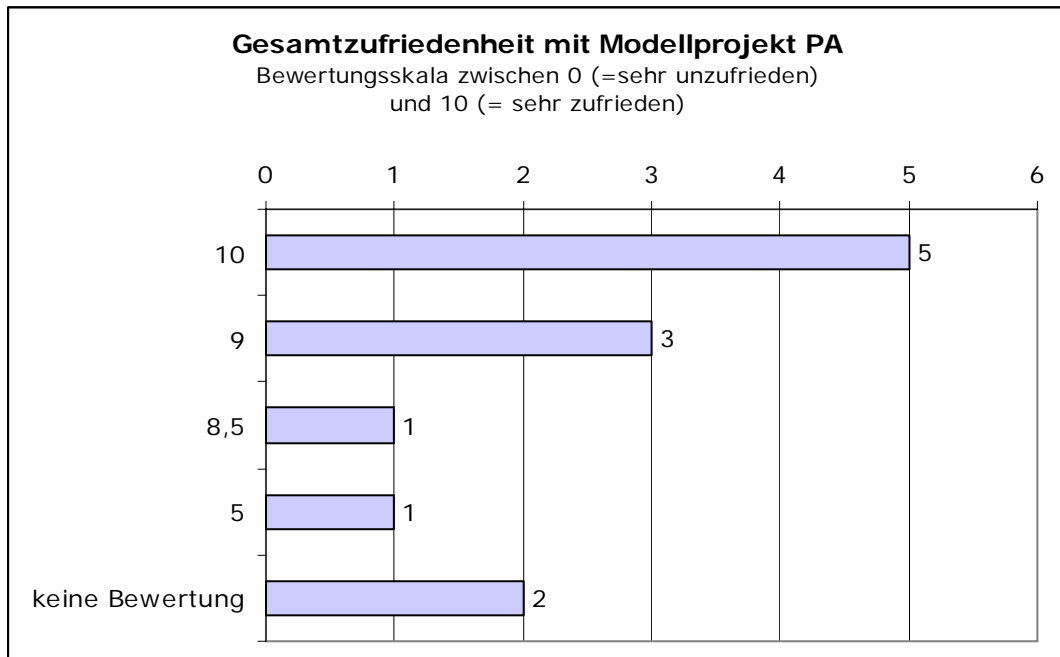
etc.) empfehlenswert. Allgemein sind eine größtmögliche Kompatibilität zwischen den Leistungen und eine Angleichung der Leistungsstrukturen sehr zu empfehlen (vgl. Kap. 6.6.).

Während der Durchführung der Begleitforschung fand in Österreich eine intensive gesellschaftspolitische Debatte um das sogenannte **24-Stunden-Pflegemodell für Zuhause** statt. Mögliche Auswirkungen von diesen Entwicklungen auf die Leistung PA wurden auch in den Gruppeninterviews mit den Fachforums-VertreterInnen und dem FSW-Team thematisiert. Die befragten VertreterInnen des Fachforums legten großen Wert auf die **grundsätzliche Differenz zwischen der Unterstützungsform PA und den Betreuungsformen, um die es im 24-Stunden-Pflegemodell geht**, da Betreuung und Assistenz jeweils ein unterschiedliches Selbstverständnis von Unterstützung bzw. Hilfe zugrunde liegt. Zusätzlich lassen sich - so die befragten Fachforums-VertreterInnen - mit den Geldbeträgen, die in der 24-Stunden-Pflege pro pflegebedürftiger Person zur Verfügung gestellt werden, keine qualitativ zufriedenstellenden Assistenzleistungen bezahlen.

Die Entwicklung in anderen europäischen Ländern zeigt, dass Persönliche Assistenz zunehmend in das **Leistungskonzept des Persönlichen Budgets** integriert wird. Die Niederlande gelten diesbezüglich als Vorreiter. Deutschland implementiert gegenwärtig ebenfalls bundesweit ein trägerübergreifendes Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen, auf das seit Anfang 2008 ein Rechtsanspruch besteht. In Österreich besteht derzeit kein dezidiertes diesbezüglicher politischer Auftrag. Durch die direkte Auszahlung der Fördermittel an die LeistungsbezieherInnen hatten bzw. haben das Modellprojekt und die Pflegegeldergänzungsleistung für PA in Teilbereichen strukturelle Übereinstimmungen mit dem Persönlichen Budget. Letzteres ist allerdings keine spezifische Unterstützungs-, sondern eine Leistungsform und vergibt an die LeistungsbezieherInnen Geldleistungen anstelle von Dienst- oder Sachleistungen. Im Sinne einer weiteren Steigerung der Wahlfreiheit und damit der Selbstbestimmung behinderter Menschen erscheinen mittel- und langfristig auch in Österreich Entwicklungen wünschenswert, die in Richtung Integration der Unterstützungsform „Persönliche Assistenz“ in ein allgemeines, bundesweites Leistungskonzept „Persönliches Budget“ gehen.

11. Gesamtbewertung des Modellprojekts PA

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die überwiegend sehr hohe Gesamtzufriedenheit der TeilnehmerInnen mit dem Modellprojekt (Basis: 12 Einzelinterviews, Erhebungszeitpunkt: Modul 3¹²):



Anmerkung zur Kategorie „keine Bewertung“: Eine Person verweigerte generell quantitative Bewertungen, von einer zweiten Person liegt keine Bewertung im Interview vor.

Bei dieser insgesamt sehr guten Bewertung ist zu berücksichtigen, dass in der Regel die **Tatsache, dass es dieses Projekt grundsätzlich gibt bzw. gab und dadurch den TeilnehmerInnen eine völlig neue Lebensqualität und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben eröffnet wurde, honoriert wurde**. Dagegen verblassten manche Kritikpunkte und Änderungswünsche in Details. Wurde dennoch nicht die Höchstbewertung gegeben, nannten die entsprechenden TeilnehmerInnen folgende Änderungswünsche:

- > umfangreichere Ankündigung des Modellprojektes bei der potentiellen Zielgruppe vor Start (der/die TeilnehmerIn hatte nur durch Zufall davon erfahren),
- > Verbesserung der organisatorischen Abwicklung (z.B. Finanzadministration)
- > tatsächliche Wahlfreiheit bei der Organisationsform (z.B. durch Übernahme der gesamten PA-Kosten, auch bei vollständiger Organisation der PA über die WAG),
- > vollständige Einkommensunabhängigkeit (im Modellprojekt wurde ein Selbstbehalt abgezogen, wenn das Einkommen über der vierfachen Höhe des Sozialhilferichtsatzes zuzüglich Miete lag),

¹² Da in Modul 4 die Bewertung der Zufriedenheit mit dem Modellprojekt zum Teil stark durch die zunehmende Unsicherheit über die Weiterführung von PA nach Ende des Modellprojekts überschattet war, werden hier die Bewertungen aus dem dritten Begleitforschungsmodul herangezogen, da sie dem Modellprojekt selbst und der Arbeit der Projektdurchführenden besser gerecht werden.

- > bedarfsgerechter Kostenersatz,
- > Möglichkeit von Budgetassistenz.

Zu betonen bleibt aber die äußerst hohe Zufriedenheit mit der Möglichkeit, das eigene Leben mit Persönlicher Assistenz selbstbestimmt gestalten zu können, zu der **keine qualitativ adäquaten Alternativen** gesehen werden.

Große **Unsicherheit** löste unter den Modellprojekt-TeilnehmerInnen die bis Ende November 2007 ungeklärte Situation der **Leistungsfortführung und -gestaltung nach Ende des Modellprojekts PA** aus. Aus Perspektive des Projektträgers FSW bzw. der kommunalpolitischen EntscheidungsträgerInnen war erstrebenswert, einen möglichst langen Erfahrungszeitraum in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die ProjektteilnehmerInnen hingegen wünschten möglichst bald Klarheit und erlebten es im letzten Viertel der Projektlaufzeit als schwierig, die eigene berufliche und private Zukunft zu planen bzw. zu gestalten. Eine Rückkehr zu herkömmlichen Unterstützungsangeboten oder unbezahlter familiärer Unterstützung war für die TeilnehmerInnen nicht vorstellbar bzw. hätte gravierende negative Auswirkungen auf die (neu) erreichte Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Folge. Auch die unsichere Beschäftigungssituation für die AssistentInnen bedeutete Belastung und Risiken. Wie die TeilnehmerInnen die Entscheidung über die Einführung der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA aufgenommen haben, konnte in der Begleitforschung nicht mehr erfasst werden, da die Entscheidung erst nach Abschluss der Erhebungsphase des letzten Forschungsmoduls bekannt gegeben wurde.

Die Ergebnisse der Begleitforschung machen eine **Weiterführung und breite Verankerung von Persönlicher Assistenz als wichtiger Ergänzung des Leistungsportfolios des FSW nachdrücklich empfehlenswert**. Die Erfahrungen im Modellprojekt PA verdeutlichen das **große Potential dieser Unterstützungsform für Selbstbestimmung und Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit Behinderung**. Und die Erfahrungen und Erkenntnisse, die der FSW im Rahmen des Modellprojekts sammeln konnte, bilden eine wertvolle Grundlage für das Regelwerk und die Durchführungspraxis bzw. Prozessgestaltung in der künftigen Pflegegeldergänzungsleistung für PA.

Modul 2: Schlussfolgerungen zum potentiellen Bedarf an PA in Wien

Modul 2 der Begleitforschung zum Wiener Modellprojekt Persönliche Assistenz des FSW wurde im April und Mai 2007 durchgeführt und befasste sich mit drei verschiedenen Fragestellungen bzw. Inhalten:

- > Erstens stand die Frage nach dem **potentiellen Bedarf bzw. der erwartbaren Nachfrage** nach einer möglichen Regelleistung PA nach Auslaufen der zweijährigen Pilotphase im Mittelpunkt. Diese Frage wurde zum einen durch die Recherche verfügbarer quantitativer Daten und durch sekundärstatistische Berechnungen bearbeitet. Zum anderen wurden die Erfahrungen und Einschätzungen der im Fachforum vertretenen Beratungseinrichtungen und PA-Dienstleister eingeholt.
- > Zweitens sollten durch teilstrukturierte Interviews mit **InteressentInnen** an PA im Alltag qualitative **Einblicke in die Lebens- und Unterstützungssituationen von Menschen mit Behinderungen** gegeben werden, die nicht am Modellprojekt PA teilnahmen, sondern Pflegegeld und zum Teil auch die pauschalierte Zuschussleistung „Erhöhte ambulante Monatspauschale“ erhielten. Dabei interessierten u.a. deren Erfahrungen mit herkömmlichen Unterstützungsleistungen und ihre Erwartungen und Zielsetzungen an ein Leben mit PA.
- > Drittens wurde in einer sogenannten **Good-Practice-Studie** eine Recherche guter bzw. beispielhafter Modelle Persönlicher Assistenz in anderen Ländern und Kommunen (so die Darstellung auf einzelne Kommunen begrenzt war) durchgeführt. Die Rechercheergebnisse wurden in einem eigenständigen Berichtsteil dargestellt.

Vorauszuschicken ist, dass die verfügbare Datenbasis nur eingeschränkt zuverlässige Schlussfolgerungen zum tatsächlichen Bedarf an Persönlicher Assistenz in Wien bzw. zur erwartbaren Nachfrage nach einer möglichen Regelleistung PA erlaubt, da die aktuelle Datenlage zur Zielgruppe Menschen mit Behinderungen in Österreich generell sehr dürftig ist - und dies trifft auch auf Wien zu. Die im Zwischenbericht 2 der Begleitforschung vom 16.06.2007 vorgelegten Ergebnisse sind entsprechend als vorsichtige Annäherungen an einen möglichen Bedarf zu verstehen. Zugleich wurden erwartbare bzw. wünschenswerte Entwicklungen, die sich auf Grundlage der Recherchen und empirischen Erhebungen erkennen bzw. vermuten ließen, thematisiert.

- > Unter Beibehaltung der Zielgruppendefinition des Modellprojekts PA, die auf nicht im vollbetreuten Wohnen lebende **Menschen mit vorrangig körperlichen Behinderungen** (parallele Sinnesbehinderungen sind möglich) und meist sehr hohem Assistenzbedarf fokussierte, zeichnet sich eine **unmittelbare Nachfrage** nach PA im Alltag von **110-150** Personen mit zumeist hohem bis sehr hohem Assistenzbedarf ab. Diese Zahl ergibt sich zum einen direkt aus der Anzahl an Personen, die entweder am Modellprojekt PA teilnahmen (21 Personen) oder die sogenannte „Erhöhte ambulante Monatspauschale“ (ca. 90 Personen) bezogen. Zum anderen weisen auch Erfahrungswerte in der Schweiz, die allerdings nur bedingt auf Wien umlegbar sind (vgl. Zwischenbericht 2), auf eine ähnliche Größenord-

nung hin. Vielen dieser Menschen dürften gegenwärtig im Rahmen der bestehenden Angebote (ambulante Dienste, betreutes Wohnen etc.) keine qualitativ vergleichbaren Betreuungsangebote, die in entsprechender Weise ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, zur Verfügung stehen.

- > Die quantitativen Auswirkungen einer **eventuellen Öffnung der Leistung für einen größeren Kreis an Personen mit Behinderungen**, wie sie von den Betroffenenvertretungen gefordert wurde und wird, also etwa für **Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren**, für **Menschen mit Lernbehinderungen** oder für Personen, die sich gegenwärtig im **betreuten Wohnen** befinden, lassen sich ebenfalls schwer einschätzen.
 - » Von Seiten des **Personenkreises im betreuten Wohnen**¹³ ist vielen Erfahrungen zufolge (vgl. auch Good-Practice-Studie) nicht mit einer quantitativ beachtenswerten Nachfrage zu rechnen, da durch eine hohe Hospitalisierung der Weg aus der betreuten Einrichtung nur selten gewagt wird. Empirisch unzureichend gesichert lassen sich Annäherungswerte aus den Erfahrungen anderer Länder, insbesondere der Schweiz, gewinnen. Dort wurde bei einer großen Umfrage (Gesamterhebung) ein Interesse von 2,7% aller HeimbewohnerInnen an PA erhoben. Auf Wien umgelegt wären das zwischen 5-15 Personen, die sich derzeit im vollbetreuten Wohnen befinden, in die PG-Stufen 5-7 fallen und zwischen 15 und 64 Jahre alt sind. Die Situation eines/-r befragten PA-InteressentIn zeigte beispielhaft, dass der Schritt aus dem vollbetreuten Wohnen im gegenwärtigen Leistungssystem mitunter sogar erschwert wird. Gerade deshalb erscheint eine Öffnung der Leistung PA für die wenigen Personen, die den Schritt wagen möchten, sehr empfehlenswert. Denn sie hätte einerseits aufgrund der erwartbaren geringen Anzahl an Personen wenig Auswirkung auf die Gesamtzahl an PA-LeistungsbezieherInnen insgesamt und könnte andererseits für Einzelne den ohnehin schwierigen Schritt in ein selbständiges Leben ermöglichen helfen.
 - » Die quantitativen Auswirkungen auf die Nachfrage nach PA bei einer möglichen Öffnung der Leistung für **Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren** lässt sich auf Basis des für Österreich bzw. Wien zur Verfügung stehenden Datenmaterials derzeit nicht einschätzen. Ihnen grundsätzlich den Bezug der Leistung PA zu ermöglichen, kann dazu beitragen, von Beginn an sogenannte „Heimkarrieren“ zu vermeiden und gute strukturelle Voraussetzungen für eine möglichst weitgehende gesellschaftliche Integration bereitzustellen.
 - » Die Nachfrage nach PA durch **Menschen mit Lernbehinderungen** ist gleichfalls nicht zuverlässig einschätzbar. Hier fehlen zugleich gesicherte Daten zur Gesamtzahl dieses Personenkreises in ganz Österreich. Die beiden Interviews mit sowohl körper- als auch lernbehinderten Personen zeigen

¹³ Dieser Personenkreis setzt sich aus Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (v.a. Lernschwierigkeiten, aber auch Sinnesbehinderungen und psychischen Behinderungen) zusammen und entspricht nur zu einem kleinen Teil der Zielgruppendefinition im Modellprojekt, die auf Menschen mit Körperbehinderungen fokussierte (parallele Sinnesbehinderungen waren möglich). Derzeit liegen keine statistischen Auswertungen über die Verteilung des Personenkreises im betreuten Wohnen auf unterschiedliche Behinderungsarten vor.

ten zum einen spezifischen Unterstützungsbedarf insbesondere im finanziellen Bereich („Budgetassistenz“) und die Wichtigkeit von PA-Dienstleistern, zum anderen ließen sie die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Lebens durch PA auch für diesen Personenkreis erkennen.

- > Generell lässt sich aus Erfahrungen anderer Städte und Länder ableiten, dass mit einer **laufend steigenden Nachfrage** nach Persönlicher Assistenz zu rechnen ist, wenn adäquate Angebotsstrukturen vorhanden sind. Diese Entwicklungen sind auch im Kontext eines **allgemeinen Paradigmenwechsels in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen** zu sehen und in dieser Hinsicht als Ausdruck zunehmender Selbstbestimmung zu begrüßen.
- > In den Interviews mit fünf **InteressentInnen an einer möglichen Regelleistung PA** wurden zum einen die Schwierigkeiten mit herkömmlichen Unterstützungsleistungen durch Soziale Dienste und verschiedene Hilfsvereine und das große Potential von PA für ein selbstbestimmtes Leben sichtbar. Zum anderen erlaubten die zum Zeitpunkt der Erhebung vorhandenen finanziellen Unterstützungssysteme, die als Zuschussleistungen konzipiert sind bzw. waren (Pflegegeld und erhöhte ambulante Monatspauschale) nur eingeschränkt und/oder zu bedenklichen Arbeitsverhältnissen in rechtlicher und gehaltsmäßiger Hinsicht ein Leben mit Persönlicher Assistenz.
- > Welche **arbeitsmarktbelebenden Wirkungen** von der Einführung einer Regelleistung PA ausgehen könnten, lässt sich auf der vorliegenden Datenbasis nur begrenzt vermuten. Selbstverständlich ist mit einem beachtlichen Bedarf an AssistentInnen zu rechnen. Basierend auf der Annahme, dass kurz- bis mittelfristig bis zu 150 AssistentInnen erwartbar sind und jede Person durchschnittlich 3-4 AssistentInnen beschäftigt, wären damit 500-600 Personen in der Assistenz tätig (ohne PAA und privat oder über andere Leistungen finanzierte PA) - allerdings in sehr unterschiedlichem Stundenausmaß. **Überwiegend** sind **voll sozialversicherungspflichtige Dienstverhältnisse** zu erwarten, die Erfahrungen im Modellprojekt zeigen aber, dass ein gewisser Teil auch geringfügig beschäftigt ist. Möglicherweise könnte langfristig weniger Personalbedarf bei anderen Unterstützungsanbietern entstehen, wenn zunehmend mehr Menschen mit Behinderung aus dem konventionellen Leistungssystem aus- bzw. in dieses v.a. nicht mehr einsteigen (müssen). Gegenwärtig können dazu allerdings nur Hypothesen aufgestellt werden, die im Entwicklungsverlauf zu überprüfen sind. Zum Teil dürfte allerdings durch die **Umwandlung unbezahlter Familienarbeit in bezahlte Assistenzarbeit** tatsächlich eine reale Steigerung von Arbeitsplätzen erwartbar sein.
- > Eine **Marktbelebung am Feld sozialer Dienstleister** allgemein könnte in qualitativer und quantitativer Hinsicht stattfinden: Zum einen tritt PA in gewissem Ausmaß in **Wettbewerb zu herkömmlichen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten** (Soziale Dienste, betreutes Wohnen, Angebote verschiedener Hilfsvereine), wovon möglicherweise auch **positive Impulse für die Qualität letzterer** ausgehen könnten. Zum anderen könnte die **Entstehung weiterer PA-Dienstleister** (vergleichbar mit dem derzeit einzigen PA-Anbieter im engeren Sinn, der WAG) angeregt werden. Letzteres wird z.B. von VertreterInnen des Fachforums und manchen TeilnehmerInnen am Modellprojekt durchaus begrüßt und für notwendig befunden (vgl. Modul 1), sofern die neuen Anbieter qualitativ

hochwertige PA gewährleisten. Konkrete Initiativen in diese Hinsicht sind **derzeit noch nicht beobachtbar**, könnten aber durch eine stark steigende Nachfrage und bei einer langfristig erwartbaren Regelleistung von öffentlicher Seite sehr wohl gefördert werden.

- > Verfolgt man die Entwicklung in europäischen Ländern mit langer PA-Praxis, dann zeigt sich dort, dass **Persönliche Assistenz** zunehmend **in das Instrument des Persönlichen Budgets integriert wird**. Die Einführung dieses Instruments erfordert eine Kostenträger-übergreifende Zusammenarbeit, zunächst auf Landesebene, in langfristiger Perspektive müsste solch ein Prozess allerdings auf eine gesamtösterreichische sozialpolitische Reform hinaus laufen. **Vermehrte Initiativen in diese Richtung** erscheinen **empfehlenswert**, wenn in Österreich – und damit auch in Wien – der Weg innovativer Behindertenpolitik in Richtung Förderung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der betroffenen Menschen weiter eingeschlagen werden soll.

Die detaillierten Ergebnisse des Begleitforschungsmoduls 2 sind dem Zwischenbericht zu Modul 2 und der Good-Practice-Studie zu entnehmen (vgl. hierzu auch folgende Zusammenfassung).

Good-Practice-Studie: Die Länder im Vergleich

Die in der Good-Practice-Studie vorgestellten PA-bezogenen Praxismodelle in unterschiedlichen Ländern weisen vor allem auf die Verschiedenheit der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, PA-relevanten Leistungs- und Organisationssysteme und der konkreten Umsetzung und Regelung von PA-Leistungen hin. Ein **direkter Vergleich der PA-Modelle** erscheint deshalb auch **wenig gewinnbringend**, da eine beispielhafte Praxis durch diese unterschiedlichen sozialen Kontexte nicht ohne weiteres in einem anderen Land umsetzbar ist. **Dennoch können die PA-Modelle und Erfahrungen der vorgestellten Länder wertvolle Anregungen geben.** Sie führen insbesondere die Bandbreite möglicher Lösungen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile vor Augen. Die Übersicht auf den Folgeseiten stellt diese Vielfalt in konzentrierter Form dar.

Zusammenfassend soll auf einige ausgewählte Aspekte hingewiesen werden, die auf der Grundlage der vorgestellten Länderbeispiele für eine gute bzw. beispielhafte Praxis in der Gestaltung eines Leistungsangebots „Persönliche Assistenz“ besonders wichtig erscheinen:

- > Schaffung von **stabilen, gesicherten Anspruchsstrukturen** (idealer Weise rechtlich garantierte Ansprüche), damit längerfristige Lebensplanungen möglich sind und sich ein entsprechend vielfältiges Angebot an PA-Dienstleistern ausbilden kann,
- > Minimierung der zuständigen Kostenträger bzw. **trägerübergreifende Zusammenführung an der Schnittstelle zu den AssistenznehmerInnen**,
- > **flexibel gestaltete Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Unterstützungsformen**, um für unterschiedliche und sich ändernde Unterstützungsbedarfe für Personen mit Behinderungen adäquate Lösungen bereitzustellen (die Leistungsform des Persönlichen Budgets kann den Einzelnen hier besonders viel Spielraum bieten),
- > weitestmögliche **Bedarfsentsprechung** bei der individuellen Bedarfsermittlung und Leistungszuerkennung.

Auch hinsichtlich der **Kostenfrage** ist **keine direkte Vergleichbarkeit** möglich, da eine zu große Heterogenität der sozialrechtlichen Rahmenbedingungen, der Kostengrundlagen, Kostenbezugspunkte und –berechnungen besteht. Die Good-Practice-Studie zeigt vor allem auf, dass die Kostenfrage sehr differenziert betrachtet werden muss:

- > Die Leistung Persönliche Assistenz kann im Vergleich zu herkömmlichen Leistungen **sowohl kostensenkende** (sie ist v.a. bei niedrigem bzw. mittlerem Unterstützungsbedarf teilweise kostengünstiger als ambulante Dienste oder Vollzeitunterbringungen) **als auch kostensteigernde Effekte** (z.B. durch die Umwandlung bislang unentgeltlich geleisteter familiärer Unterstützung in bezahlte Assistenzarbeit) aufweisen.

- > **Kostenentwicklungen und -verschiebungen** müssen unter einer **langfristigen Perspektive** betrachtet werden. Eventuelle Kostenumlagerungen von herkömmlichen Unterstützungsleistungen zu PA sind eher langfristig zu erwarten als kurzfristig realisierbar.
- > Vergleichende Kostenberechnungen müssen auch die **Vergleichbarkeit der jeweiligen LeistungsbezieherInnen berücksichtigen**. So ist insbesondere darauf zu achten, dass das Ausmaß des durchschnittlichen Unterstützungsbedarfs äquivalent ist. Auf Wien bezogen könnte das etwa bedeuten, dass beispielsweise die Verteilung über die Pflegegeld-Stufen in einer Vollzeit-Unterbringung mit jener im Modellprojekt Persönliche Assistenz bzw. der neuen Pflegegeldergänzungsleistung für PA verglichen werden muss.
- > In keinem Vergleichsland der Good-Practice-Studie lässt sich eine **Zielgruppenbegrenzung auf Personen mit hohem bis sehr hohem Assistenzbedarf**, wie sie das Wiener Modellprojekt, aber auch die vom Bund finanzierte PA am Arbeitsplatz (PAA) auszeichnet, beobachten. Eine solche Begrenzung ist insbesondere auch **unter dem Kostengesichtspunkt nicht sinnvoll**. So erscheint eine Öffnung der Leistung PA in Wien für Menschen mit geringem bis mittlerem Assistenzbedarf neben anderen Gründen auch zur Senkung der Durchschnittskosten sehr empfehlenswert.

Abschließend ist zu betonen, dass zusätzlich zu den Kosten die **spezielle Qualität der Unterstützungsform Persönliche Assistenz** berücksichtigt werden muss. PA ermöglicht Menschen mit Behinderungen ein besonders **hohes Ausmaß an Selbstbestimmung und Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben**, das **mit keiner anderen Unterstützungsform vergleichbar** ist. Und sie bedeutet zugleich für viele betreuenden Angehörigen persönliche Entlastung und erlaubt ihnen in der Folge ebenfalls ein höheres Ausmaß an gesellschaftlicher und beruflicher Integration. Ein Indiz dafür sind nicht zuletzt die Bedarfsentwicklungen: In allen Vergleichsländern der Good-Practice-Studie mit mehrjähriger PA-Praxis lässt sich eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme von Persönlicher Assistenz beobachten.

	Österreich				Schweiz: Pilotversuch	Schweden	Niederlande	Deutschland
	Wien Modellprojekt PA	Wien PGE für PA	Linz	Innsbruck				
Gesetzliche Situation	<p>Kein Rechtsanspruch, freiwillige Direktleistung, Erprobung von April 2006 bis Ende März 2008 mit 21 Personen. Ende 2007 Entscheidung auf landespolit. Ebene über mögliche Weiterführung.</p> <p>Parallel zum Modellprojekt: Erhöhte ambulante Monatspauschale (EAMP): freiwillige, pauschalierte Direktleistung des FSW zur Erhöhung von Unabhängigkeit u. Selbständigkeit.</p> <p>Beide Leistungen werden durch das PGE für PA abgelöst.</p> <p>(+ Bundespflegegeld)</p>	<p>Folgeleistung des Modellprojekts PA und der EAMP; kein Rechtsanspruch, freiwillige Direktleistung des Fonds Soziales Wien zur Erhöhung von Unabhängigkeit und Selbständigkeit</p>	<p>OÖ Behindertengesetz, geltende Fassung (§ 28 OÖBG Hilfe durch ambulante und mobile Pflege und Betreuung. Voraussichtl. ab August 2008 tritt Chancengleichheitsgesetz (CHG) Inkraft, in dem PA als eigenständige Pflichtleistung des Landes definiert wird.</p> <p>(+ Bundespflegegeld)</p>	<p>Tiroler Rehabilitationsgesetz (§ 14 TRG Persönliche Hilfe). Kein Rechtsanspruch (de facto angeblich keine ablehnenden Bescheide).</p> <p>(+ Bundespflegegeld)</p>	<p>Invalidenversicherung (IV): Hilflosenentschädigung (Direktzahlung) zu gering für ausreichend Assistenz für Menschen mit schweren Behind.</p> <p>Pilotversuch Assistenzbudget: Grundlage = 4. Revision d. Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG), 3 Jahre Laufzeit (2006-08), danach Entscheidung über Weiterführung. Schwerpunkt auf 3 Pilotkantone: Basel Stadt, Wallis, St. Gallen</p>	<p>Rechtsanspruch auf PA bundeseinheitlich gesetzlich verankert seit 1993 bzw. 1994 durch Assistenzversicherungsgesetz. LSS: Gesetz über Unterstützung und Dienstleistungen für gewisse Funktionsbehinderte. LASS: Gesetz zur Erstattung von Assistenzaufwendungen</p>	<p>Allgemeines Gesetz über besondere Krankheitskosten (AWBZ/Pflichtversicherung); regelt seit 2003 das derzeitige PGB (Persönliches Budget), ist aber bereits seit 1996 eine gesetzlich verankerte Leistung mit Rechtsanspruch</p>	<p>Sozialbesetzbuch – SGB IX bis XII; verschiedene Ausführungsgesetze und Konkretisierungen auf Landesebene - unterschiedlichste Regelungen für PA</p> <p>Ab 2008: bundesweiter Rechtsanspruch auf trägerübergreifendes Persönliches Budget (TPB)</p>

	Österreich				Schweiz: Pilotversuch	Schweden	Niederlande	Deutschland
	Wien Modell- projekt PA	Wien PGE für PA	Linz	Innsbruck				
Kostenträger	Land Wien PAA: Bundesebene (Pflegegeld: tw. Sozialversicherungsträger)	Land Wien PAA: Bundesebene (Pflegegeld: tw. Sozialversicherungsträger)	Land OÖ PAA: Bundesebene (Pflegegeld: tw. SV-Träger)	Land Tirol PAA: Bundesebene (Pflegegeld: tw. SV-Träger)	Bundesebene: Bundesamt für Sozialversicherung	überwiegend staatliche Sozialversicherung; bei weniger als 20 h/wöchentlich: Gemeinden	Einkommensabhängige Beitragsleistungen in die SV, allgemeine Steuermittel (Bundesebene)	Unterschiedl. Kostenträger: Pflegeversicherung, Integrations- und Arbeitsämter, Eingliederungshilfe, Krankenkassen etc. TPB: trägerübergreifende Koordination
PA-Leistungserbringer (Org.)	Ein PA-Dienstleister: Wiener Assistenzgenossenschaft (=WAG); Großteil der Modellprojekt-Teiln. organisiert PA im AG-Modell Drei Beratungsstellen: BIZEPS, Zentrum für Kompetenzen (ZfK) und tw. Selbstbestimmt Leben Initiative Wien	Stand Frühjahr 2008: Ein PA-Dienstleister: Wiener Assistenzgenossenschaft (=WAG) Beratung: BIZEPS, ZfK (tw. SLI Wien) Drei Beratungsstellen: BIZEPS, Zentrum für Kompetenzen (ZfK) und tw. Selbstbestimmt Leben Initiative Wien	Ein PA-Dienstleister: Persönliche Assistenz GmbH, ist für alle PA-BezieherInnen zuständig (Ausnahme: Einzelne langjährige Personen haben AG-Modell, bei Neuanträgen nicht mehr möglich)	Mobiler Hilfsdienst Tirol (MOHI) und SLI (Selbstbestimmt Leben Initiative) Innsbruck, Tirol, Schwaz). Wie in OÖ wird wenigen Personen die Weiterführung ihres AG-Modells ermöglicht	Verschiedene PA-Dienstleister, die über „Helferliste“ auf der Homepage des Pilotversuchs publik gemacht sind; weiters Org. im AG-Modell möglich	Vielfältige PA-Leistungserbringer, ca. 300 kommunale und 300 private PA-Dienstleister (nur 4% der AssistenznehmerInnen im AG-Modell)	Verschiedene Leistungsanbieter stehen zur Verfügung; bei AG-Modell bei Bedarf unentgeltliche Budgetassistenz	Unterschiedliche Organisationen; Vorreiterrolle: Assistenzgenossenschaft AG Bremen und Hamburger Assistenzgenossenschaft (HAG)

	Österreich				Schweiz: Pilotversuch	Schweden	Niederlande	Deutschland
	Wien Modell- projekt PA	Wien PGE für PA	LinZ	Innsbruck				
Zielgruppe	Modellprojekt PA: WienerInnen mit Körperbehinderungen (parallele Sinnesbehinderung möglich), Alter: 15-65 Jahre, PG-Stufe 5-7 (Ausnahmen ab PG 3 möglich), nicht besachwaltet; Wohnform: Privathaushalt (keine stationäre Einrichtung, keine Einrichtung des vollbetreuten Wohnens)	WienerInnen mit Körperbehinderungen (parallele Sinnesbehinderung möglich), PG-Stufen 3-7, Alter: Volljährigkeit bis Ende der Erwerbsfähigkeit, Wohnform: Privathaushalt (keine stationäre Einrichtung, keine Einrichtung des vollbetreuten Wohnens), nicht besachwaltet und in Besitz der erforderlichen Selbstverwaltungskompetenz.	In OÖ lebende körper- bzw. sinnesbehinderte Menschen ab 6 Jahren, die nicht überwiegend altersbedingt beeinträchtigt sind und keine Lernschwierigkeiten haben. Im geplanten Chancengleichheitsgesetz sollen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen dieselben Rechte erhalten.	Keine klare Zielgruppendefinition; erfahrungsgemäß beantragen Erwachsene mit Körper- oder Sinnesbehinderungen, aber Personen mit chronischen/ fortschreitenden Erkrankungen oder Lernschwierigkeiten und psychischen Erkrankungen sind von der Regelung des § 14 TRG NICHT aufgenommen.	Altersgruppe: 0-65 Jahre; Personen mit allen Behinderungsarten (körperlich, geistig, psychisch und/oder sinnesbehindert); keine Einschränkung hinsichtlich des Behinderungsgrades; direkter Überstieg aus Institution möglich (bzw. wird sogar gefördert)	Jede/r mit Assistenzbedarf über 20 Wochenstunden, wenn er bei der Antragstellung unter 65 Jahre alt ist. Wer vor 65 PA bezogen hat, kann sie weiterbeziehen. Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen Behinderungen und Menschen mit Autismus oder ähnlichen Symptomen.	Menschen mit Körper- und Sinnesbehinderung, geistig Beeinträchtigte mit einem Mentor, Eltern geistig behinderter Kinder, Personen mit chronischen Krankheiten, Menschen mit altersbedingtem Pflegebedarf; alle Altersgruppen	Variiert nach Ländern bzw. Kommunen; TPB: Alle Menschen mit Behinderungen (keine Einschränkung nach Behinderungsarten), von Behinderung bedrohte Personen; keine Altersbeschränkungen
Organisationsmodell(e)	Grundsätzliche Wahlfreiheit der TeilnehmerInnen; reale Verteilung im Modellprojekt: 60% AG-Modell (strukturell begünstigt), 20% WAG, 20% Mischformen (Stand: Sommer 2007)	Freie Wahl, ArbeitgeberInnenmodell oder Leistungsbezug über PA-Dienstleister (WAG)	(Fast) ausschließlich über PA-Dienstleister, AG-Modell an sich nicht vorgesehen, wenige Ausnahmen	(Fast) ausschließlich über Dienstleister, AG-Modell an sich nicht vorgesehen, wenige Ausnahmen (2 Dienstleister mit unterschiedlichen Schwerpunkten)	PA sowohl im AG-Modell als auch über PA-Dienstleister bzw. im Mischmodell möglich	62% ambulante Gemeindedienste; 23% private Firmen (1994: 14%). 12% Assistenz-Genossenschaften (z.B. STIL) 4% AG-Modell	Wahl des Org.-modells steht völlig frei; versch. Leistungsanbieter stehen zur Verfügung; bei AG-Modell bei Bedarf unentgeltliche Budgetassistenz	Hamburg und Bremen: Sachleistungen über PA-Anbieter TPB: grundsätzlich keine Einschränkungen

	Österreich				Schweiz: Pilotversuch	Schweden	Niederlande	Deutschland
	Wien Modell- projekt PA	Wien PGE für PA	Linz	Innsbruck				
Inanspruchnahme bzw. Nachfrageentwicklung	21 ProjektteilnehmerInnen Weitere 90 Personen bezogen im gleichen Zeitraum die Erhöhte ambulante Monatspauschale (EAMP).	ab April 2008 ca. 130 Personen aus Vorgängerleistungen	2007: 148 AssistenznehmerInnen in ganz OÖ (= 0,011% der Gesamtbevölkerung OÖs); Linz: 53 Personen (0,028% der Bev. Linz). Starke Nachfragesteigerung: 2002 = 17.000 bewilligte Assistenzstunden, 2007 = 96.000	Zahlen nur für SLI Tirol verfügbar, MOHI-KundInnen nicht berücksichtigt: 2006: 210 Ass.-NehmerInnen in Tirol, (= 0,03% der Gesamtbev. – ohne MOHI); Innsbruck: 121 AN (= 0,10 % der Bev. – ohne MOHI) Anfangs starke Nachfragesteigerung, in den letzten Jahren abflachend (1994 = 7.759 geleistete Assistenzstunden; 2006 = 129.235 Ass.-Stunden	Laut Umfrage 2005 waren ca. 300 TeilnehmerInnen in den 3 Pilotkantonen erwartet worden, jedoch deutlich geringere Nachfrage (ca. die Hälfte), langsamer Anstieg; zusätzlich knapp 100 Personen aus anderen Kantonen; größte Gruppe = Körperbehinderte, überproportional viele mit schwerer Hilflosigkeit; Personen aus Heimen sind unterproportional vertreten.	2007: 14.000 Personen in Schweden (0,15% der Gesamtbevölkerung). Stockholm: 1050 Personen (0,13%) Hinzu kommen 4.600 Personen, die unter 20h/monatlich PA benötigen und daher von den Gemeinden finanziert werden. Steigende Nachfrage: 1998: ca. 7000 Ass.-BezieherInnen 2003: ca. 11.000 Ass.-BezieherInnen	2006: 88.000 BudgetnehmerInnen im ganzen Bundesgebiet (0,54% der Gesamtbevölkerung, Tendenz steigend); direkter Vergleich der Zahlen mit anderen Ländern nicht möglich, da Zielgruppe altersbedingte Behinderungen inkludiert!	Keine Gesamtzahlen zu Bremen und Hamburg verfügbar. Daten zu Assistenzgenossenschaften: AG Bremen = 52 KundInnen (ca. 60% der AssistenznehmerInnen Bremens), pro KundIn durchschnittl. ca. 270 Assistenzstunden/Monat; HAG = 20 KundInnen, pro KundIn durchschnittlich 425 Std./Monat TPB : dzt. Kann-Leistung, keine repräsentativen Zahlen
Gesamtbudget pro Jahr	Modellprojekt PA: rund 2 Mio. €/Jahr	noch offen	2007: € 2.852.160,- (genehmigte Std.; ca. € 1.988.000.- - nach bedarfsgerechter Abrechnung bei ca. 82% Inanspruchnahme u. abzgl. 15% Selbstbehalt)	2006: € 2.303.000.- (tatsächlich an SLI ausbezahlt).	Gesamtbudget für Pilotversuch (=3 Jahre!): 29,75 Mio. € für Assistenzgelder (abzgl. Ersparnis durch Wegfall and. Leistungen: 22,65 Mio. €)	Hochrechnung für 2007: ca. 1,7 Mrd. Euro pro Jahr	Maximal auszugebendes Budget im Jahr 2006: 1 Mrd. Euro	(Keine Informationen verfügbar)

	Österreich				Schweiz: Pilotversuch	Schweden	Niederlande	Deutschland
	Wien Modell- projekt PA	Wien PGE für PA	Linz	Innsbruck				
Stundensatz pro Assis- tenzstunde	€ 13,73 fiktiver Stundensatz	€ 16,00 fiktiver Stundensatz	€ 29,71 (Leis- tungspaket bein- hält Beratung, Schulungen, Qualifizierung der AssistentInnen und Administrati- on)	€ 17,50 (2006). Stundensatz für 2007 zum Zeit- punkt der Recher- che (Mai 2007) noch nicht festge- legt	Assistenzgeld setzt sich aus Ass.- Pauschale (zw. € 185,20 u. € 555,60) und Assis- tenzbudget zu- sammen, das sich aus Assistenzstd. berechnet. Allg. Stundensatz: € 18,52, Satz für notw. qualifiziertes Personal: €27,78, Nachtpauschale: € 30,86	2005: ca. € 23,-- (beinhaltet alle PA-relevanten Kosten der Assis- tenznehmerInnen)	Wird entlang von Hilfebedarfsarten errechnet, die wiederum in Klas- sen (nach wö- chentlich benötig- tem Stundenum- fang) unterteilt sind. PGB ist kos- tengünstiger als Sachleitungen, da die PGB-Tarife um 25% niedriger sind.	AG Bremen: € 20,84 (Pflege u. Haushaltsbetreu- ung) bzw. € 18,34 (Begleitung), € 6,02 für Nachtbe- reitschaften HAG: € 22,19 werktags und € 24,41 Wochenen- de TPB: Versch. Berechnungs- modelle je nach Lei- stungsträger
Durch- schnitts- budget pro Assistenz- nehmerIn	Modellprojekt (KEINE repräs. Zusammensetzung der TN!): € 7.251,32/Monat bewilligt, durch- schnittl. ca. 80- 90% Ausschöp- fung, Tendenz steigend	Voraussichtlich zur Verfügung stehen- de PGE-Leistung pro Monat nach PG-Stufen: PG 3: € 1.810,20 PG 4: € 2.079,30 PG 5: € 3.456,70 PG 6: € 4.108,30 PG 7: € 5.637,90 Zusätzliches Pflegegeld pro Monat: PG3: € 421,80 PG4: € 632,70 PG5: € 859,30 PG6: € 1.171,70 PG7: € 1.562,10 Bei höherem Be- darf: Einzelfallprü- fung	2007: voraus- sichtlich ca. € 13.400,--/Jahr bzw. € 1.120,-- /Monat	2006: € 10.967,-- /Jahr bzw. € 914,-- /Monat (nur SLI- KundInnen be- rücksichtigt!)	Bei TeilnehmerIn- nen mit schwerem „Hilflosigkeitsgrad“ € 4.809,--/Monat	2005: ca. € 9.800,--/Monat bzw. ca. € 117.600,--/Jahr (Werte beziehen sich nur auf PA- Leistungen aus der staatlichen Sozial- versicherung!)	pro Budgetnehme- rIn (NICHT nur Assistenznehme- rInnen!) 2007: ca. € 11.000,--/Jahr bzw. € 920,-- /Monat	TPB: große Unter- schiede zwischen BudgetnehmerIn- nen (NICHT nur Assistenznehme- rInnen!): zw. € 36,-- und € 12.683,--/Monat

	Österreich				Schweiz: Pilotversuch	Schweden	Niederlande	Deutschland
	Wien Modell- projekt PA	Wien PGE für PA	Linz	Innsbruck				
Limitierungen bzw. Selbstbehalte	Bedarfsorientiertes Assistenzbudget (erhobene Assistenzstunden x fiktivem Stundensatz); Abzug des Pflegegeldes, Abzug von Einkommen, sofern dieses den 4-fachen Sozialhilferichtsatz plus Miete übersteigt	Bedarfsorientiertes Assistenzbudget auf Grundlage der Selbstdeklaration der PA-BezieherInnen; Selbstbehalt aus Pflegegeld (bis auf Taschengeld in der Höhe von 10% der PG-Stufe 3, die den BezieherInnen verbleiben) und Einkommen, wenn dieses über dem 4-fachen Sozialhilferichtsatz liegt, zusätzl. Angehörigenkostenbeitrag ab bestimmter Einkommenshöhe; vorübergehende Kostenbeitrags-senkung bei Arbeitsplatzfindung	Stundenmäßige „Deckelung“ bei 250 h/Monat; 15 % Selbstbehalt	Stundenmäßige „Deckelung“ bei 145 h/Monat (bis inkl. PG-Stufe 4) bzw. 180 und in Einzelfällen 250 h/Monat (ab PG 5); Selbstbehalt zwischen € 0 und € 6.--/h (einkommensabhängig)	Regelungen f. Budget-Höchstgrenzen; Maximalbetrag für Assistenzbudget: € 7.907,43/Monat (inkl. Ass.-Pauschale: € 8.463,03/ Monat) sozial verträgl. Kostenbeteiligung (Erfahrungen nach einem Jahr Laufzeit: Nur 1/3 zahlt Beteiligung)	Keine Höchstgrenzen, bedarfsbezogene Finanzierung	Einkommensabhängiger Selbstbehalt (komplizierte Berechnungsmodalität; Betrag durfte 2006 nicht weniger als € 213,78 und nicht mehr als € 7.094,03 jährlich ausmachen)	TPB: soll Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten
Anerkannte Kosten	Direkte Assistenzkosten; begrenzt Qualifizierung über anerkannte Organisationen, Steuerberatungskosten; Peer-Beratung steht kostenlos zur Verfügung	Direkte Assistenzkosten; begrenzt Qualifizierung über anerkannte Organisationen, Steuerberatungskosten; Peer-Beratung steht kostenlos zur Verfügung	Abrechnung zwischen Land und PA-Dienstleister	Abrechnung zwischen Land und PA-Dienstleister	Direkte Assistenzkosten, indirekte Kosten (z.B. Spesen) nur aus Assistenzpauschale	Assistenzbezogene Personal- und Sachkosten	(Keine Informationen verfügbar)	TPB: in Zielvereinbarung individuell festgelegt

	Österreich				Schweiz: Pilotversuch	Schweden	Niederlande	Deutschland
	Wien Modell- projekt PA	Wien PGE für PA	Linz	Innsbruck				
Regelungen zu AssistentInnen	Einhaltung des Arbeits- und Steuerrechts, darüber hinaus keine spezifischen Regelungen, Beschäftigung von Familienangehörigen im begrenzten Ausmaß möglich	Einhaltung des Arbeits- und Steuerrechts, darüber hinaus keine spezifischen Regelungen; Beschäftigung von Familienangehörigen im begrenzten Ausmaß möglich	Einhaltung des Arbeits- und Steuerrechts, darüber hinaus keine spezifischen Regelungen im OÖ BhG; Assistenz GmbH: Assis. sind dem BAGS zugeordnet; Familienangehörige als AssistentInnen nicht akzeptiert	Einhaltung des Arbeits- und Steuerrechts, darüber hinaus keine spezifischen Regelungen im TRG bzgl. AssistentInnen; SLI Tirol: Assis. sind dem BAGS zugeordnet; Familienangehörige als AssistentInnen nicht akzeptiert	Prinzipiell Wahlfreiheit; keine Qualifizierungsvorgaben; Einschränkungen bei im gleichen Haushalt lebenden Familienangeh.; PA = arbeitsrechtl. Hausdienstarbeit	Freie AssistentInnenwahl, keine Regelung betreffend Qualifizierung, Familienmitglieder als AssistentInnen möglich, allg. arbeitsrechtl. Bestimmungen sind einzuhalten	Kostenträger stellen Musterverträge zur Verfügung; keine spezif. arbeitsrechtlichen Regelungen vorgeschrieben; Familienmitglieder als AssistentInnen möglich	(Keine Informationen verfügbar)
Kontrolle der Mittelverwendung	Modellprojekt PA: Monatl. Verwendungsnachweis der Budgetverwendung durch TeilnehmerIn (standardisiertes Formular), Durchrechnungszeitraum 1 Jahr, innerhalb dessen Schwankungen möglich	Bei Neueintritt in Leistung: Monatlicher Verwendungsnachweis , danach größere Abstände geplant Überprüfung und Kostenanerkennung (-ablehnung) durch den FSW	Bedarfsbezogene Abrechnung durch die Anbieterorganisation	Bedarfsbezogene Abrechnung durch die Anbieterorganisationen	Monatl. Nachweis über Verwendung des Assistenzbudgets (standardisiertes Rechnungsf formular), Verwendung der Assistenzpauschale muss nicht nachgewiesen werden.	Monatliche Abrechnung mittels Zeittabellen, Durchrechnungszeitraum ½ Jahr, innerhalb dessen Schwankungen möglich	Je nach Höhe des PGB wird jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich mittels Rechen-schaftsvordruck abgerechnet; zweistufiges Kontrollsystem: globale (bei allen) und intensive Kontrolle (bei 10%)	TPB: wird in Zielvereinbarungen individuell festgelegt

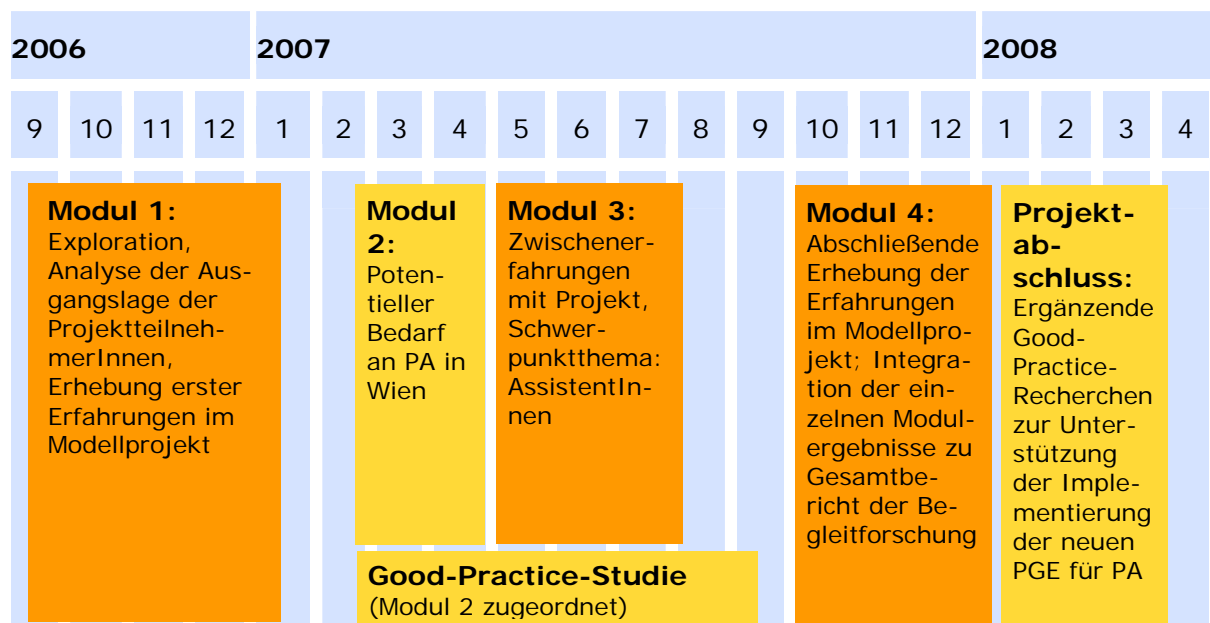
	Österreich				Schweiz: Pilotversuch	Schweden	Niederlande	Deutschland
	Wien Modell- projekt PA	Wien PGE für PA	Linz	Innsbruck				
Anpassung des Assis- tenzbedarfs	Förderungen im Modelprojekt PA auf 2 Jahre befris- tet, nach Ab- schluss des ersten Durchrechnungs- zeitraumes wurde durchschnittl. Ausschöpfung berechnet, Kür- zungen bei zwei Teiln.; laufend Ansuchen um Erhöhungen mög- lich	Erhöhung über neuerliches Ansu- chen sowie Selbst- einschätzung der Bedarfsstunden (Einzelfallprüfung) möglich; Kürzung durch den FSW, wenn Mit- telausschöpfung über einen länge- ren Zeitraum unter 40-50% liegt	Liegt Ausschöp- fung einer Person innerhalb eines Jahres unter 75%, kann bei Bescheidsverlänge- rung herabge- stuft werden	Überprüfung des Assistenzbedarfs im Regelfall bei Antragsverlänge- rung	Reserven bis zu einem Monatsbud- get möglich, an- sonsten Kürzung in Folgeperiode; kontinuierlich erhöhter Bedarf muss gemeldet werden und wird neu geprüft	Assistenzbedarf wird alle zwei Jahre neu festge- legt	(Keine Informatio- nen verfügbar)	(Keine Informatio- nen verfügbar)

Anhang: Methodik

Methodischer Ansatz:

Das spezielle Erkenntnisinteresse der wissenschaftlichen Begleitstudie legte einen qualitativen Forschungsansatz nahe: Das Pilotprojekt „Persönlichen Assistenz“ setzt bei der individuellen Lebenssituation der Menschen mit Behinderung an und formuliert darauf aufbauend für jede/-n und insbesondere gemeinsam mit jeder/-m ProjektteilnehmerIn individuelle Zielsetzungen. Die Forschungsmethoden müssen diesen subjektorientierten Ansatz wiedergeben und die spezifischen Lebensumstände der einzelnen TeilnehmerInnen erfassen können.

Forschungsmodule:



Methoden:

In der Begleitstudie wurden verschiedene Erhebungsinstrumente angewandt und unterschiedliche Datenquellen einbezogen. Dadurch wurde eine möglichst vielschichtige Erfassung und Beurteilung des Forschungsgegenstandes angestrebt.

Dokumentenanalyse:

(schwerpunktmäßig in Modul 1, fallweise auch in Modul 3 und 4)

Funktionen bzw. Ziele der Dokumentenanalyse:

- > Kriterien für die Auswahl der InterviewpartnerInnen liefern - z.B. Vorerfahrung mit PA, Geschlecht, Alter, Lebenssituation allg. (Familie, Beruf etc.), Umfang des Assistenzbedarfes etc.

- > Rekonstruktion der Zeitstruktur und Prozessabläufe des Modellprojekts anhand der Dokumente
- > Rekonstruktion der Lebenszusammenhänge der Assistenznehmenden anhand der Dokumente (Welche Aspekte werden erfasst und welche ev. nicht? Welche Relevanzkriterien der Fallbeobachtung werden in den Akten sichtbar?)
- > Rekonstruktion von Kooperationsstrukturen und Entscheidungsprozessen des FSW-Teams und Fachforums
- > Ableitung und Prüfung von Fragestellungen für Gruppen- bzw. Einzelinterviews

Hierfür wurden verschiedenste vom FSW zur Verfügung gestellte Dokumentensorten genutzt: Akten des Auswahlverfahrens, laufend geführte Förderakten zu den TeilnehmerInnen, interne Protokolle des FSW-Teams zum Projektverlauf, statistische Dokumente über Fördersummen und Ausschöpfung, Sitzungsprotokolle des Fachforums und der Arbeitsgruppe Koordination Beratung etc.

Gruppeninterviews mit Fachforums-Mitgliedern und dem FSW-Team:

(Modul 1, 3 und 4)

Die ExpertInnen-Interviews beschäftigten sich mit Projektstrukturen, Prozessdynamik, Erfolge, Risiken und Hindernisse des Projektverlaufs. Durchgeführt wurden in Modul 1, 3 und 4 je zwei getrennte, leitfadengestützte Gruppeninterviews: eines mit den Projektverantwortlichen im FSW, Fachbereich Behindertenarbeit, ein zweites mit Mitgliedern des Fachforums bzw. der Arbeitsgruppe Koordination Beratung (hierbei waren keine FSW-VertreterInnen anwesend).

Qualitative Einzelinterviews mit ProjektteilnehmerInnen:

(Modul 1, 3 und 4)

Mit 12 ProjektteilnehmerInnen als ExpertInnen ihrer speziellen Lebenspraxis wurden Einzelinterviews geführt. Die Interviews stellten themenzentrierte, teilstrukturierte Gespräche dar, wobei zugleich angestrebt wurde, den individuellen Relevanzkriterien der befragten Personen viel Raum zu geben. Die Auswahl der 12 Personen für die Fallstudien berücksichtigte die Vielfalt der TeilnehmerInnen insgesamt (z.B. hinsichtlich Vorerfahrung mit PA, Geschlecht, Alter, Ausmaß des Assistenzbedarfs, beruflicher und familiärer Situation etc.). Die Personen wurden vom Forschungsteam vorab telefonisch kontaktiert, um ihr Einverständnis gebeten und in erster Linie in ihrem privaten Umfeld, in zwei Fällen auf Wunsch auch im beruflichen Umfeld besucht und befragt.

In Modul 4 wurden die zwölf Einzelinterviews um drei zusätzliche Einzelbefragungen mit ProjektteilnehmerInnen ergänzt. Zwei davon waren bislang noch nicht in den unterschiedlichen Erhebungswellen und -methoden berücksichtigt gewesen (vgl. unten).

Qualitative Gruppendiskussionen zwischen ProjektteilnehmerInnen:

(Modul 3)

In Modul 3 wurde das Forschungsdesign um zwei Gruppendiskussionen zwischen TeilnehmerInnen des Modellprojekts ergänzt. Um den Austausch persönlicher und teilweise sensibler Themen zu fördern, wurden geschlechtshomogene Gruppen zusammengestellt. Dabei waren bevorzugt jene TeilnehmerInnen eingeladen worden, die in Einzelinterviews

noch nicht zu Wort gekommen waren, ergänzt um TeilnehmerInnen, die bezüglich Alter, Vorerfahrung mit PA, familiärer und beruflicher Situation eine heterogene Zusammensetzung der Gruppe gewährleisteten. Dieses ergänzende Erhebungsinstrument hatte die Funktionen, den Erfahrungsaustausch zwischen den ProjektteilnehmerInnen zu fördern und sie die Gesprächsinhalte und -strukturierung nach ihren eigenen Relevanzkriterien entwickeln zu lassen. Damit sollten auch bislang möglicherweise außer Acht gelassene Inhalte Raum zur Artikulation erhalten. Weiters sollte der Austausch zwischen „Peers“ die Möglichkeit von Lernprozessen zwischen den TeilnehmerInnen fördern. Und nicht zuletzt sollten mit dieser Erhebungsmethode möglichst jene noch in die Erhebung einbezogen werden, mit denen noch keine Einzelinterviews geführt worden waren.

Zunächst waren auch für Modul 4 Gruppendiskussionen geplant gewesen. Zum Erhebungszeitpunkt von Modul 4 (Oktober/November 2007) überschattete jedoch die damals noch ungewisse Zukunft der Leistung PA nach dem Modellprojekt die Projektwahrnehmung und -beurteilung stark, sodass eine einseitige Konzentration in der gemeinsamen Diskussion auf Zukunftsängste und möglicherweise eine gegenseitige Verstärkung der zahlreichen im Raum stehenden Befürchtungen angenommen werden mussten. Weiters hatte sich in Modul 3 bei zwei TeilnehmerInnen eine gewisse Scheu vor der Teilnahme an einer Gruppendiskussion gezeigt. Da beide Personen bislang in der Begleitforschung noch nicht zu Wort gekommen waren, war ihre Berücksichtigung in Modul 4 ein besonderes Anliegen der Begleitforschung und des FSW-Projektteams. So wurden in Modul 4 in Abstimmung mit den Erkenntnisinteressen des FSW-Teams anstatt der zwei Gruppendiskussionen ergänzend zu den 12 Einzelinterviews noch drei zusätzliche und hinsichtlich der Themenbereiche erweiterte Einzelbefragungen durchgeführt.

Spezifische Methoden in Modul 2:

Modul 2 der Begleitforschung zum Wiener Modellprojekt Persönliche Assistenz des FSW hatte einen anderen Erkenntnisfokus als die übrigen Module und richtete sich nicht auf das Modellprojekt im engeren Sinn, sondern auf die potentielle Zielgruppe bzw. die erwartbare Nachfrage nach Persönlicher Assistenz bei einer möglichen Regelleistung PA:

- > Die Frage nach dem potentiellen Bedarf bzw. der erwartbaren Nachfrage nach PA nach wurde zum einen durch die **Recherche verfügbarer quantitativer Daten und sekundärstatistische Berechnungen** bearbeitet, zum anderen wurden die Erfahrungen und Einschätzungen der im Fachforum vertretenen Beratungseinrichtungen und PA-Dienstleister über eine **schriftliche Befragung** (offene Antwortformate) eingeholt.
- > Zusätzlich dienten **qualitative, teilstrukturierte Interviews mit InteressentInnen** an PA im Alltag dazu, **Einblicke in die Lebens- und Unterstützungssituationen von Menschen mit Behinderungen**, die gegenwärtig noch nicht am Modellprojekt PA teilnehmen, sondern Pflegegeld und zum Teil auch die Zuschussleistung erhöhte ambulante Monatspauschale erhalten, zu geben. Dabei interessierten u.a. deren Erfahrungen mit herkömmlichen Unterstützungsleistungen und ihre Erwartungen und Zielsetzungen an ein Leben mit PA.

Datenaufbereitung und Interviewauswertung

Alle mündlichen Erhebungsformen (Einzel- und Gruppeninterviews bzw. Gruppendiskussionen) wurden mit Einverständnis der TeilnehmerInnen **auf Tonband aufgezeichnet**.

Diese Aufzeichnungen wurden und werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in ausgewerteter und anonymisierter Form an Dritte (inklusive FSW) weitergegeben. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass eine **Anonymisierung** der für die Einzelinterviews ausgewählten Personen aufgrund des kleinen Personenkreises praktisch nur begrenzt realisierbar ist. Deshalb wurde in der Begleitforschung zusätzlich darauf geachtet, dass eventuell für Einzelpersonen nachteilige Interviewergebnisse auf einer allgemeinen Ebene thematisiert werden, um sie nicht individuell zuordenbar zu machen. Die praktische Umsetzung bleibt jedoch eine schwierige Gratwanderung zwischen größtmöglicher Anonymisierung und der Notwendigkeit, die Ergebnisse nicht völlig zu entkontextualisieren, sondern konkret und anschaulich wiederzugeben.

Für die **inhaltsanalytische Dateninterpretation** wurden zunächst alle Interviews transkribiert. Auf Grundlage dieser verschriftlichten Gespräche wurden aus dem Interviewmaterial heraus Auswertungskategorien entwickelt, die zu einem Auswertungsleitfaden zusammengestellt, am Material wieder getestet und bei Bedarf adaptiert wurden. Anschließend wurde das gesamte Material anhand der Auswertungskategorien vercodet.¹⁴ Bei der Darstellung im Bericht entschieden wir uns für eine thematische Gliederung und nicht für eine Einzelfallrekonstruktion, um eine möglichst hohe Anonymität erreichen zu können.

¹⁴ Vgl. hierzu u.a. Schmidt, Christiane (2004); Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.); Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt; S. 447-456

Übersicht über in Erhebungen berücksichtigte TeilnehmerInnen:

Merkmal	Merkmalsausprägung	Anzahl gesamt	12 Einzel- interv. (M. 1, 3+4)	Gruppen- diskus- sion (Modul 3)	zusätzl. Inter- views (Modul 4)	Erhe- bung gesamt **
Alter	bis 30 Jahre	6	4	3	2	6
	31-40 Jahre	6	4	2	-	6
	41-50 Jahre	6	2	2	1	5
	51-60 Jahre	3	2	1	-	3
Geschlecht	Frauen	12	7	4	2	11
	Männer	9	5	4	1	9
Pflegegeld- Einstufung	PG 5	10	5	4	2	9
	PG 6	4	2	3	-	4
	PG 7	7	5	1	1	7
Bewilligte Assis- tenzstunden	bis ca. 8 Std. pro Tag	2	2	-	-	2
	bis ca. 16 Std. pro Tag	4	1	3	1	4
	bis 24 Std. (oder mehr) p.T.	15	9	5	2	14
Vorerfahrung mit PA	keine bzw. kaum Erfah- rung (bzw. unklar)	ca. 8	6	4	-	7
	Vorerfahrung (PAA, PA- ähnliche Leistungen)	ca. 13	6	4	3	13
Berufstätigkeit	Vollzeit berufstätig	3	2	-	1	3
	Teilzeit berufstätig	6	3	2	1	6
	in Ausbildung	5	3	3	1	5
	Anderes (BU-Pension, Kindererziehung, Ar- beitssuche)	7	4	3	-	6
Familiäre Situation	bei Eltern wohnend	5 (Projekt- start: 6)	2	2	2	5
	Single-Haushalt bzw. „nicht betreute“ WG	7	4	3	-	6
	mit Ehe-/Lebenspart- nerIn (ohne erziehu- ngspfl. Kinder) wohnend	4	3	3	-	4
	mit Kinder (leben tw. nicht ständig im Haus- halt) und tw. PartnerIn	5	3	1	1	5
Organisations- form der PA (war tw. bei Auswahl nicht bekannt!)	ArbeitgeberInnen-Modell	12*	6	5	1	12
	WAG	4*	3	2	1	4
	Mischform	4*	2	1	1	4
	anderes (Soz. Dienste)	1**	-	-	-	-

* Im Laufe des Modellprojekts kam es zu geringen Veränderungen bezüglich der Organisationsform der PA. Hier ist die Verteilung ab der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit wiedergegeben.

** Zwanzig der 21 TeilnehmerInnen konnten in die Erhebung mit einbezogen werden.

Übersicht über interviewte Personen gesamt:

	Einzel- interviews	Gruppen- interviews	Gruppen- diskussion	Gesamt
Teiln. Modellprojekt PA (Modul 1, 3 und 4)	12 + 3 in Modul 4	-	8 (nur Modul 3)	20**
InteressentInnen an Leis- tung PA (potent. TN) (Modul 2)	5	-	-	5
VertreterInnen Fachforum (Modul 1, 3 und 4)	-	4*	-	4
FSW-Team (Modul 1, 3 und 4)	-	3 (in leicht un- terschiedl. Besetzung)	-	3

* Je ein/e VertreterIn von BIZEPS, SLI Wien, WAG und ZfK (in leicht unterschiedl. Besetzung)

** Vgl. Anmerkung auf Vorseite

Literatur- und Quellenangaben

Altenschmidt, Karsten/Kotsch, Lakshmi (2007): „Sind meine ersten Eier, die ich koche, ja“. Zur interaktiven Konstruktion von Selbstbestimmung in der Persönlichen Assistenz körperbehinderter Menschen. In: Waldschmidt, Anne/Schneider, Werner (Hg.): Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld. Bielefeld; S. 225-247

Bartz, Elke (2005): Das Persönliche Budget – Chance oder Risiko für ein selbstbestimmtes Leben mit Assistenz. Vortrag am trägerübergreifenden Seminar für Fachkräfte in der Rehabilitation vom 18. bis 20. Oktober 2005 in Stuttgart – URL:

<http://www.forsea.de/aktuelles/051018%Referat.pdf> [Download vom 13.03.2007]

BIZEPS - Zentrum für Selbstbestimmtes Leben (2007): Selbstbestimmtes Leben mit persönlicher Assistenz - Schwerpunkt: Arbeitgebermodell. BIZEPS-Ratgeber, Wien

Bundesamt für Sozialversicherung (2005a): Pilotversuch Assistenzbudget: Projektbeschreibung. Schweiz; URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/00372/index.html?lang=de> [Download vom 30.03.2007]

Bundesamt für Sozialversicherung (2005b): Statistischer Bericht zur Erhebung „Assistenzbudget“. Bern; URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/00372/index.html?lang=de&download=NHzLpZig7t,Inp6IONTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDdIF,fGym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19Xl2ldvoaCVZ,s-.pdf> [Download vom 30.03.2007]

Bundesamt für Sozialversicherung (2007): Pilotversuch Assistenzbudget: Das 1. Jahr der Durchführung. Schweiz; URL:

<http://www.bsv.admin.ch/themen/iv/00023/00372/index.html?lang=de> [Download vom 30.03.2007]

Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS (2007): Das trägerübergreifende Persönliche Budget. Informationsbroschüre; URL:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/18616/property=pdf/pers_budget_normale_sprache.pdf [Download vom 13.09.2007]

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2003): Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich. Wien: BMSG

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz: Richtlinien PAA ab 1.1.2008. - URL: http://www.behindertenvertrauensperson.at/gesetze/rl_paa_2008.htm [Download vom 28.03.2008]

Chancengleichheitsgesetz ChG: Regierungsvorlage RV 254/2004 GP XXVI- Vorlage der OÖ LR - <http://www.1.landoberoesterreich.av/ltgbeilagen/blgttexte/20040254.htm>; [Download vom 27.03.2007]

Der Paritätische Sachsen-Anhalt (2007): Presseinformation URL:

<http://www.infothek.paritaet.org/pid/pers-budget.nsf/4f6ad835f5bfc8d8c1256f6c003a1121/923a7225609bea1fc12573540013c5a1> [Download vom 13.09.2007]

- Dreyer-Weik, Heidemarie (2005): Persönliches Budget – Persönliche Assistenz - Selbstbestimmung. Bericht einer Studienreise der Paritätischen Akademie Berlin nach Stockholm vom 26. bis 30. April 2005. URL: http://www.assistenzbudget.ch/images/pdf/bericht_stockholmreise.pdf [Download vom 18.04.2007]
- Eisert, Solveig (2007): Assistenzgenossenschaft Bremen. Vortragsmanuskript vom 05.02.2007 (Anm. HM: Das unveröffentlichte Manuskript wurde uns von Frau Eisert zur Verfügung gestellt.)
- Franz, Alexandra (2002): Selbstbestimmt Leben mit Persönlicher Assistenz. Eine alternative Lebensform behinderter Frauen. Neu-Ulm
- Frehe, Horst (1999): Persönliche Assistenz - eine neue Qualität ambulanter Hilfen. In: Jantzen, Wolfgang/Lanwer-Koppelin, Willehad/Schulz, Kristina (Hg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin; S. 271-284
- Friedmann, Susanne (2006): Die Hamburger AssistenzGenossenschaft eG (HAG). Impulsvortrag beim Workshop „Ich bin der Chef – Hamburger AssistenzGenossenschaft“ am 19.10.2006 (Anm. HM: Das unveröffentlichte Vortragsmanuskript wurde uns von der HAG zur Verfügung gestellt.)
- Hackl, Renate (2005): Sozialpolitische Ansätze zur Persönlichen Assistenz. Referat bei der Fachtagung ENThinderung – Wege zu einem selbstbestimmten Leben beeinträchtigter Menschen durch Persönliche Assistenz. Tagungsbericht, Linz, 23. September 2005; S. 27-32; URL: http://www.persoenliche-assistenz.net/pa_downloads.htm [Download vom 06.03.2007]
- Huguenin, Catherine (2005): Assistenzmodell für Menschen mit Behinderungen: Erfahrungen aus dem Ausland und Implikationen für die Schweiz. St. Gallen: Bachelor-Arbeit; URL: http://www.assistenzbudget.ch/images/PDF/assistenzmodelle_s-gb-nl-f-ch.pdf [Download vom 28.02.2007]
- Informationsstelle AHV/IV (Hg.) (2006): Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV. Stand am 1. Jänner 2007; URL: <http://www.avs-ai.ch/Home-D/allgemeines/mementos/3.01-D.pdf> [Download vom 15.03.2007]
- Kanka, Katharina (2000): Inhaltliche Grundlagen der Assistenzmodelle. Hrsg. von der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS); URL: http://www.assistenzbudget.ch/images/PDF/assistenzmodelle_s-gb-nl-f-ch.pdf [Download vom 28.02.2007]
- Kleu, Lars-Ole (1997): Die Assistenzreform in Schweden. Referat beim Seminar Selbstbestimmt Leben am 29.01.2007, FH Hildesheim, Fachbereich Sozialpädagogik; URL: <http://www.selbsthilfe-online.de/druckversion.php?id=70> [Download vom 19.03.2007]
- Knollema, Johan (2005): Vortrag zum persönlichen Pflegebudget in den Niederlanden am Symposium „Das persönliche Pflegebudget am Start“, München, 28. Jänner 2005; URL: http://www.pflegebudget.de/veroeffentlichungen/0501_Knollema_Skript.pdf [Download vom 09.05.2007]
- Knollema, Johan (2006): Erfahrungen mit Zielvereinbarungen und Leistungskontrollen in den Niederlanden. Referat auf der Fachtagung „Ziele vereinbaren, Leistungen kontrollieren – die Grenzen der Selbstbestimmung beim Persönlichen Budget“, 28. und 29. September 2006 in Fulda; URL: <http://www.budget.paritaet.org/> [Download vom 09.05.2007]

- Latzel, Günther/Andermatt, Christoph (2007): Pilotversuch Asistenzbudget - Abklärung des Asistenzbedarfs. Reihe „Beiträge zur sozialen Sicherheit“, Forschungsbericht Nr. 7/07; Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen
- Metzler, Heidrun/Meyer, Thomas/Rauscher, Christine/Schäfers, Markus/ Wansing, Gudrun (2006): Trägerübergreifendes Persönliches Budget. Wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Zwischenbericht Oktober 2006 – URL: http://www.projekt-persoennesliches-budget.de/cms/?download=TPB-Zwischenbericht_Oktober_2006.pdf [Download vom 20.11.2007]
- Metzler, Heidrun/Meyer, Thomas/Rauscher, Christine/Schäfers, Markus/ Wansing, Gudrun (2007): Trägerübergreifendes Persönliches Budget. Wissenschaftliche Begleitforschung zur Umsetzung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Begleitung und Auswertung der Erprobung trägerübergreifender Persönlicher Budgets, Abschlussbericht Juli 2007 – URL: http://www.bmas.de/coremedia/generator/23072/property=pdf/f366_forschungsbericht.pdf [Download vom 13.03.2007]
- Ministerium für Gesundheit und Soziales (1993): Gesetz über Unterstützung und Dienstleistungen für gewisse Funktionsbehinderte und das Gesetz über Fürsorgeleistung. Schweden, September 1993; URL: [http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/e115b2db0597341dc1256f800032d6b7/\\$FILE/per-s-budget-schweden.PDF](http://www.infothek.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/8057afc81de900aac12569f9002dc4dd/e115b2db0597341dc1256f800032d6b7/$FILE/per-s-budget-schweden.PDF) [Download vom 22.04.07]
- Niehoff, Ulrich (1997): Grundbegriffe selbstbestimmten Lebens. In: Hähner, Ulrich/Niehoff, Ulrich/Sack, Rudi/Walther, Helmut: Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. Marburg
- Nydegger Lory, Bruno/Eberhard, Peter (2006): Startphase abgeschlossen: Erste Ergebnisse aus dem Pilotversuch Asistenzbudget. In: Soziale Sicherheit CHSS 5/2006; S. 278-283
- Österreichisches Statistisches Zentralamt (1998): Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Beiträge zur Österreichischen Statistik, 1.276. Heft; Wien: ÖSTAT
- Persönliche Assistenz GmbH (2004): Zufriedenheit mit der Persönlichen Assistenz. Befragung der AuftraggeberInnen und AssistentInnen. Kurzbericht, Linz; URL: <http://www.persoennesliche-assistenz.net/download/kurzbericht.pdf> [Download vom 20.11.2005]
- Persönliche Assistenz GmbH Oberösterreich – URL: <http://www.persoennesliche-assistenz.net> [Download vom 16.5.2007]
- Ratzka, Adolf (1998): Brief Description of the Swedish Personal Assistance Act of 1994 (LASS). URL: <http://www.independentliving.org/docs1/ratzka1998lass.html> [Download vom 18.04.2007]
- Ratzka, Adolf (2003): Leben mit Assistenz in Schweden. Vortrag anlässlich der Eröffnung des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg 21.02.2003. In: Impulse Nr. 27, September 2003, S. 14-16; URL: <http://bidok.uibk.ac.at/library/imp27-03-ratzka-assistenz.html> [Download vom 18.04.2007]
- Ratzka, Adolf (2004): The Swedish Personal Assistance Act of 1994. Presentation in Helsinki, Finland, 2004-10-14. URL: <http://www.independentliving.org/docs7/ratzka200410b.html> [Download vom 18.04.2007]

- Ratzka, Adolf (2007): Erfahrungen mit der schwedischen Assistenzreform. LOK-Kongress Wien 22.-23. März 2007. URL: http://www.lok.at/kongress/admin/files/Beitrag_Ratzka.pdf [Download vom 18.07.2007]
- Schmidt, Christiane (2004): Analyse von Leitfadeninterviews. In: Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (Hg.); Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt; S. 447-456
- Schwedisches Institut (2001) (Hg.): Die schwedische Behindertenpolitik. Tatsachen über Schweden. URL: http://www.swedengate.de/allgemeines/pdf_soz_behinderte.pdf [Download vom 18.07.07]
- Schwedisches Institut (2006) (Hg.): Die schwedische Behindertenpolitik. URL: http://www.sweden.se/upload/Sweden_se/german/factsheets/SI/Die_schwedische_Behindertenpolitik_TS87I.pdf [Download vom 18.07.07]
- Selbstbestimmt Leben (SLI) Tirol: Website: URL: <http://www.selbstbestimmt-leben.net/> [Download vom 16.05.2007]
- Trägerübergreifendes Persönliches Budget (2007): Zwischenauswertung der Dokumentationsformulare aus den Modellregionen. Wissenschaftliche Begleitforschung: Universität Tübingen, Universität Dortmund, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg/Reutlingen; URL: http://www.projekt-persoennesliches-budget.de/cms/?download=TPB-Zwischenauswertung_01-07.pdf&PHPSESSID=9ca2b3f69806aa44b590cdfc716e874b [Download vom 13.09.2007]
- TSW – Transition from School to Work (2005): Persönliche Assistenz in Mitteleuropa. Arbeitsgruppe der Transnationalen Partnerschaft zwischen den Entwicklungspartnerschaften INTEQUAL (Österreich), OPEN DOORS und KEINE BEHINDERUNGEN TROTZ BEHINDERUNG (Deutschland), EMPOWERMENT DOOR TRANSITIE (Niederlande) und INTEGRATIVE GUIDANCE (Tschechien) – URL: http://tsw-equal.info/pdf/Broschuere_PersAssistenzMai05.pdf [Download vom 21.05.2007]
- Wansing, Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbaden
- Zellweger, Eric/Maugué, Marc/Lafuente, Frédérique (2007): Projet pilote „Budget d’assistance“ - Evaluation de l’organisation et des prestations des organes d’exécution. Reihe „Beiträge zur sozialen Sicherheit“, Forschungsbericht Nr. 5/07; Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen